



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 (124)

Ausgabe 13/2016

Freitag, den 1. April 2016

**Suchen Sie noch ein Geschenk zur
Kommunion oder zum Geburtstag?**
**Wie wäre es mit einer Mehrfach-Eintrittskarte für das
Panoramabad Leiwen und Erlebnisbad Schweich?**



**Folgende Karten oder
Gutscheine können Sie jetzt erwerben:**

10-er Karte Jugendliche	15,00 €
10-er Karte Erwachsene	30,00 €
25-er Karte Jugendliche	30,00 €
25-er Karte Erwachsene	60,00 €
Saison-Karte Jugendliche	50,00 €
Saison-Karte Erwachsene	100,00 €

Freibad Schweich

Öffnungszeiten für den Kartenvorverkauf:

Montag - Mittwoch:	09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, Dienstag:	07.30 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr - 12.30 Uhr

Die Mehrfach-Eintrittskarten gelten in beiden Freibädern. Die Saisonkarte gilt in den Freibädern der VG Konz, der VG Ruwer, der VG Schweich, der VG Trier-Land und der Stadt Trier. Sie können die Karten im **Freibad Schweich, Am Schwimmbad 1, Tel.: 06502/2497** oder Gutscheine bei der **Verbandsgemeinde Schweich, Bürgerbüro, Brückenstrasse 26, Tel.: 06502/407206** zu folgenden Öffnungszeiten erwerben:

Wir freuen uns auf Sie!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,**
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord**
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,**
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich,
Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

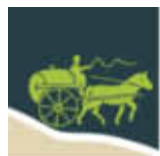
Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Stellenausschreibungen



**RÖMISCHE
WEIN**
Straße

MOSEL ANTE PORTAS

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Für die Freibäder Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Römische Weinstrasse in Leiwen suchen wir befristet für die **Badesaison 2016** (Beginn voraussichtlich Mitte Mai 2016)

Wasseraufsichtskräfte

Aufgaben/Anforderungen

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (16 Stunden) und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung nach der UVV „Erste Hilfe“, nicht älter als zwei Jahre
- Nachweis „Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber“, nicht älter als drei Jahre
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22.04.2016** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße, Fachbereich 1/Personal
Brückenstrasse. 26, 54338 Schweich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 9

Termine nach Vereinbarung

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Zurück in den Beruf

Informationsveranstaltung für Wiedereinsteigerinnen in der Agentur für Arbeit Trier am Mittwoch, dem 6. April 2016 von 09.00 bis ca. 11.00 Uhr

Viele Frauen unterbrechen für mehr oder weniger lange Zeit ihre Berufstätigkeit zu Gunsten der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Damit die Rückkehr ins Berufsleben gelingt, sind eine gute Vorbereitung und eine strategische Herangehensweise das A und O.

In der Informationsveranstaltung für Wiedereinsteigerinnen am **6. April 2016** informiert Martina Tiné, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, zu Jobaussichten am regionalen Arbeitsmarkt, unterschiedlichen Beschäftigungsformen und Bewerbungsstrategien nach der Familienphase. Sie gibt konkrete Tipps zur Stellensuche und einen umfassenden Überblick über die Informations- und Beratungsangebote rund ums Thema Wiedereinstieg. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die während oder nach der Familienphase mit dem Gedanken spielen, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Sie beginnt um **09.00 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Trierer Arbeitsagentur, Dasbachstraße 9, und dauert etwa zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und nähere Informationen bei Martina Tiné, Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, unter 0651/2055301 oder per Mail zu trier.bca@arbeitsagentur.de.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreistag traf zahlreiche Entscheidungen
- Warnsystem MoWaS eingeführt

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 11. April 2016, 16.00 Uhr** findet im Zimmer 26 der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Schweich statt.

Tagesordnung:

- nichtöffentlich -

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2012 der Verbandsgemeinde Schweich
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2013 der Verbandsgemeinde Schweich

Schweich, den 22. März 2016
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Trauungstermine an Samstagen 2016

**Standesamt Schweich
an der Römischen Weinstraße**

Das Standesamt Schweich bietet für das Jahr 2016 **zusätzlich** zu den allgemeinen Werktagen (Montags bis Freitags zu den **üblichen Öffnungszeiten**) noch Trauungstermine an folgenden **Samstagen** an:

16. April 2016
14. Mai 2016
25. Juni 2016
16. Juli 2016
17. September 2016
3. Dezember 2016

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **vormittags** entweder im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich oder -nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** - in einer unserer Außenstellen statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstraungen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 - 16.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Standesamt Schweich
Schweich, 21.03.2016

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich - Portishead e.V.

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes am **Sonntag, 10.04.2016 ab 17.00 Uhr im Gasthaus Pelzer, Bekond**, laden wir Sie herzlichst ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Peter Riedel, 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 3. Kassenbericht des Schatzmeisters, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache über Top 2 bis Top 4, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters für die Neuwahlen, 8. Neuwahl des Vorstandes, a) Wahl des Vorsitzenden, b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, c) Wahl des Schatzmeisters, d) Wahl des Schriftführers, e) Wahl eines Beisitzers, f) Wahl von zwei Kassenprüfern, 9. Vorstellung des vorläufigen Programms anlässlich des Besuches unserer englischen Freunde aus Portishead in der Zeit vom 11. bis zum 16.08.2016, 10. Künftige Aktivitäten, 11. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zum gegenseitigen Austausch und gemütlichem Beisammensein mit kleinen Snacks ein.

Energieagentur Region Trier

Die Energieagentur Region Trier bietet im Rahmen der Kampagne „Zukunft Energieeffizientes Haus“ kostenfreie Energie-Erstberatungen an. Wie dämme ich Dach, Wand und Keller? Welche Fenster

sind die besten? Welche Heizung ist für mein Haus die Richtige? Wo gibt es Förderzuschüsse und wer hilft mir bei der Umsetzung? Gebäudeenergieberater aus der Region beantworten in einem 45minütigen Gespräch individuell Ihre Fragen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zu dem Termin bringen Sie idealer Weise Gebäudepläne, Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre und evtl. Fotos mit. Je mehr Informationen der Energieberater zum Gebäude hat, umso konkreter können Ihre Fragen beantwortet werden. Dieses Angebot liefert Ihnen einen ersten Überblick über die energetische Situation Ihres Gebäudes ersetzt allerdings keine umfassende Vor-Ort-Energieberatung. Der nächste Beratungstermin in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich findet am 06.04.2016 von 13.30 bis 16.30 Uhr statt, danach regelmäßig an jedem ersten Mittwoch im Monat. Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter 06502-407120 an. Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Energieagentur Region Trier unter der Telefonnummer 0651-14595813 zur Verfügung.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:
nach:
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit

einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensich

Unsere nächste Übung findet am **Montag, 04.04.2016 um 19.30 Uhr** statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Dienstag, 5. April 2016 um 19.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unsere nächste Übung findet am **Donnerstag, 07.04.2016 um 19.30 Uhr** statt.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 04.04.2016 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung der Feuerwehr Kenn statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am **Freitag, 08.04.2016 um 18.00 Uhr** findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 04.04.2016** findet um **20.00 Uhr** die nächste Übung für die gesamte Wehr statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am **Montag, dem 4. April 2016** findet um **19.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 08.04.2016** findet um **18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen!

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 01.04. - 07.04.2016

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
01.-03.04.2016	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
01.-03.04.2016	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag und Sonntag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. Auch Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.
1.4.2016	Föhren	Jahreshauptversammlung KAB	KAB Raum Bürger- und Vereinshaus
1.4.2016	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
2.4.2016	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 10,00€
2.4.2016	Schweich	HTW mit PKW - Wanderung rund um Bekond, leicht, SR nach Absprache, WZ: 2,5 - 3 Std.; WF: A. Kruppert	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treffpunkt: 9:15 Uhr P Post/ Hbf, Mitfahrgel. nach Schweich, P Leinenhof, Weiterfahrt nach Bekond, Sportplatz
3.4.2016	Fell	Geführte Wanderung rund um das Besucherbergwerk "600 Jahre Schieferbergbau"	Beginn: 9.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Besucherbergwerk, Länge: 8 km
02.-03.04.2016	Leiwen	Theateraufführung	Theatergemeinschaft, Gasthaus Schu

3.4.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
4.4.2016	Föhren	Fit im Alter	lebendiges Föhren, Bürger- und Vereinshaus
6.4.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
6.4.2016	Föhren	Seniorenachmittag	
7.4.2016	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus Alter Bahnhof, Beginn: 15.00 Uhr
7.4.2016	Föhren	Wanderung durch den Meulenzwald	Heimat- und Verkehrsverein

Familienbündnis Römische Weinstraße



Ansprechpartner:
Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO:
DER VERBANDSGEMEINSCHAFT SCHWEICH - TEL. 06502 5066-460 - INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 46, 54229 SCHWEICH - FAX: 06502 5066-460 - WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Biete „Kleine Hilfe“

Kenn-Nr.: 20160314

Ich **biete** Hilfe bei: Betreuung älterer Menschen (ohne Pflege)

Telefon-Nr. : Tel. 0162 9186034

Ort: Schweich

Zeitungsumfang: stundenweise

Beginn: ab sofort

Diesem Amtsblatt liegt die neue Ausgabe der Zeitschrift **REBSTOCK** bei. Der **REBSTOCK** wurde mit Unterstützung unseres Kooperationspartners, der **Creatio Gruppe** realisiert.



**SENIORENRESIDENZEN
CREATIO GRUPPE**

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Ihre Partner für stationäre Pflege in der Region

Ob in Pölich an der Mosel, in Wittlich auf dem ehemaligen Areal des Klosters St. Paul oder innerstädtisch in Schweich im Erbesgraben – unsere Seniorenresidenzen bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause in einer familiären Umgebung, wo sie in Würde leben können – selbstbestimmt und respektiert. Unsere Bewohner erfahren bei uns fachkundige Dauer- und Kurzzeitpflege gepaart mit viel Herz und Menschlichkeit.

Nutzen Sie unsere Erfahrung!

Persönlich und umfassend – das macht für uns eine kompetente Beratung aus. Jede pflegerische Situation ist anders, jeder Einzug in eine Pflegeeinrichtung ist mit individuellen Voraussetzungen, Erwartungen, Wünschen und Bedürfnissen verknüpft. Wir empfehlen Ihnen daher eine unverbindliche und persönliche Beratung, die Sie und Ihre besonderen Lebensumstände in den Blick nimmt – auf Wunsch gern auch bei Ihnen zu Hause.

Sprechen Sie uns an – wir sind die mit der Sonne im Herzen!

Seniorenresidenz

St. Andreas Pölich GmbH

TEL. 06502 14 97 11

www.sanktandreas.de

Seniorenresidenz

St. Paul Wittlich GmbH

TEL. 06502 14 97 11

www.stpaul.de

Seniorenresidenz

St. Martin Schweich GmbH

TEL. 06502 14 97 11

www.sanktmartin-schweich.de

Pflege Stützpunkt



**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

sentierten. Zudem kochten sie ein jeweils landestypisches Gericht. Serviert wurden Miso-Suppe (Japan), Chili con carne (Mexiko), Goa Curry mit Hühnchen (Indien) und Perepetschi (Russland). Das Projekt war ein voller Erfolg und hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Ein großes Lob und vielen Dank an die vier Schülerinnen, Isabel Conrad, Elena Junges, Leoni König und Victoria Schmitz, die sehr viel Zeit und Engagement in das Projekt gesteckt haben. Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Stefan Borsch vom Edekamarkt in Piesport für seine großzügige Spende für unser Projekt!



Veranstaltung „Pflegeversicherung“ in Leiwern verschoben

Der Club Aktiv hat wegen des Rosenkranzgebets für den verstorbenen Pfarrer Kenéz die Veranstaltung „Möglichkeiten und Leistungen der Pflegeversicherung“ verschoben. Der Ersatztermin findet nun **am 20. April 2016 um 19.30 Uhr** im Café Treff, Am Pfarrgarten 4 in Leiwern statt.

Kindergartennachrichten

Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen im Dekanat Schweich-Welschbillig

Treffen des Organisationsteams am **Mittwoch, 6. April 2016, 14.30 Uhr** in der Kath. Kindertagesstätte St. Amandus, Kordel. Thematische Inhalte an diesem Nachmittag sind: 1. Arbeitsgemeinschaften der pädagogischen Fachkräfte im Kindergartenjahr 2015/2016 - Rückblick und -meldungen, 2. Planung und Terminierung der neuen Arbeitsgemeinschaften im Kindergartenjahr 2016/2017, 3. Aus der Praxis - für die Praxis - Intensivierung der Zusammenarbeit, Weitergabe von wichtigen Informationen und Austausch von Erfahrungen, 4. Verschiedenes. Informationen zur Arbeitsgemeinschaft und zum Organisationsteam der Kindertageseinrichtungen im Dekanat Schweich-Welschbillig gibt es bei Gisela Adams, kath. Kindertagesstätte St. Martin, Fell - Tel.: 06502-2196 - st-martin-fell@kita-ggmbh-trier.de.

Schulnachrichten

Friedrich-Spee Realschule plus Neumagen-Dhron

„Kulinarisches aus aller Welt“ an der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron. Vier engagierte Schülerinnen der Friedrich-Spee-Realschule plus, Neumagen-Dhron verwirklichten im Rahmen des HuS-Unterrichts (Hauswirtschaft und Sozialwesen) unter Leitung von Frau Sina Iskra ihr klassenübergreifendes Kochprojekt „Kulinarisches aus aller Welt“. Das Projekt, welches ursprünglich nur mit einer der 5. Klassen durchgeführt werden sollte, weckte so großes Interesse bei Schülern und Lehrern, dass schließlich alle 5. Klassen daran teilnehmen durften. Die Mädchen und Jungen lernten Essgewohnheiten und Rezepte aus vier verschiedenen Ländern kennen. In Gruppen erstellten sie zunächst Plakate mit Informationen zu verschiedenen Ländern, die sie später vor der Klasse prä-

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

„Glaubt, hofft und vor allem liebt“ - so lautete das Motto des diesjährigen Abiturjahrganges des evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Schweich. Die 57 Abiturientinnen und Abiturienten des DBG feierten am Samstag, 12. März 2016, mit einem festlichen Gottesdienst in der Evangelischen Kirche zum Erlöser - Konstantin-Basilika sowie anschließender Zeugnisvergabe ihr bestandenes Abitur. Den Gottesdienst zu Beginn der Feierlichkeiten in der Konstantin-Basilika gestaltete Pfarrer Thomas Luxa von der Evangelischen Kirchengemeinde Trier gemeinsam mit Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Jahrgangs. Vor dem Altar zog ein Wegweiser alle Blicke auf sich, der folgende Richtungen anzeigte: Karriere - Glaube - Beziehungen - Nächstenliebe. Die damit verbundene Frage aller Abiturientinnen und Abiturienten nach dem „Danach“ nahm Thomas Luxa in seiner Predigt auf: „Wohin soll die Lebensreise gehen? Wonach sollen wir uns ausrichten? Was soll Handlungsanweisung, was Lebensorientierung sein?“ Diese Fragen seien nicht leicht zu beantworten, so Luxa. Das Motto des diesjährigen Abiturjahrgangs, zugleich Worte des Apostel Paulus, „Glaubt, hofft und vor allem liebt“, könne jedoch Lebenswegweiser sein. Gerhard Deussen, OstD i.K., würdigte den diesjährigen Abiturjahrgang in seiner Rede im Rahmen der Zeugnisvergabe als besonders kreative Jahrgangsstufe und betonte: „Seien Sie bereit, ihr Leben zu gestalten, auf die Welt einzuwirken - Sie haben das Zeug dazu“, so Deussen. „Bleiben Sie frei, bleiben Sie anders, bleiben Sie Sie selbst - in diesem Sinne wünsche ich Ihnen Glück - für ein gelingendes, sinnhaftes Leben.“

Preisträgerinnen und Preisträger des Abiturjahrganges 2016

Die beiden Jahrgangsbesten Bettina Hufschmidt und Maximilian Haumann - mit einem Notendurchschnitt von 1,2 - erhielten für Ihre Leistungen die alljährliche Auszeichnung des Schulvereins des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Für vorbildliches soziales Engagement für die Schulgemeinschaft wurde Bettina Hufschmidt zudem durch die Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung gewürdigt, Anne-Kathrin Simon erhielt die Auszeichnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz für vorbildliche Haltung und Einsatz in der Schule. Den Abiturientenpreis für besondere Leistungen im Leistungskurs Biologie, verliehen durch den Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland, wurde an Anna Tönnissen vergeben. Frederik Haas wurde mit dem Preis der Deutschen Mathematiker Vereinigung e.V. für besondere Leistungen im Leistungskurs Mathematik ausgezeichnet, der Abiturientenpreis für besondere Leistungen im Fach Physik ging an Moritz Jordan. Dieser erhielt, ebenso Josua Klein, zudem den Preis der Fachschaft Musik am DBG für besonderes musikalisches Engagement im Schulleben.



Bronzemedaille für Volleyballer des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums

Die Jungen-Volleyball-Schulmannschaft der Jahrgänge 1999-2002 des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Schweich hat im Landesfinale von Rheinland-Pfalz in Edenkoben den dritten Platz erzielt. Gegen die jeweiligen Gewinner der anderen beiden Regionalbezirke, das Gymnasium Edenkoben und das Rheingymnasium Sinzig, konnte trotz teilweise starker Gegenwehr leider kein Satz gewonnen werden, so dass am Ende der Gewinn der Bronzemedaille übrig blieb. Die neun Jungen (Bruno Börner, Pascal Dorus, Yannick Duarte, Markus Grünen, Henning Reis, Nico Schmitt, David Schmitt, Luca Steffen und Tim Ulbrich) trainieren immer dienstags in der Volleyball-AG bei Herrn Reis.

Text/Bild: T. Reis (DBG)



Stefan-Andres-Gymnasium

Mädchenmannschaft Fußball des SAG Zweite in Rheinland-Pfalz beim Fritz-Walter-Cup: Die Schülermannschaft Mädchen (sechste und siebte Klassen) konnte sich nach dem Sieg im letzten Jahr wiederum für das diesjährige Landesfinale beim Fritz-Walter-Cup in Kaiserslautern qualifizieren. In der Vorrunde errangen die Mädels ein Unentschieden gegen die Eliteschule des Sports, das Gymnasium auf der Karthause in Koblenz, und einen Sieg gegen das Gymnasium Maxdorf. Im Halbfinale traf man auf die Eliteschule des Fußballs in Rheinland-Pfalz, das Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern, welches man mit 2:1 gewann. Leider unterlag das Team nach gutem Spiel und großem Einsatz den Koblenzern mit 0:2. Der zweite Platz ist für die Mannschaft ein sehr großer Erfolg, da man mit einer neu formierten Mannschaft von 150 teilnehmenden Mannschaften zu den zwei besten gehört. Folgende Spielerinnen gehören zur Mannschaft: Jasmin Olinger (6b), Paula Schneider (6b), Julie Krewer (7a), Anna-Lena Weber (7a), Ania Hardt (7b), Denise Thomas (7b), Helena Schneider (7b), Emma Plymale (7c), Aliya Brandt (7c).



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

„Das Waldhaus...“ „hell & dunkel“ begegnet uns in dem Märchen „Das Waldhaus“, mal hell und mal dunkel hüllt uns der Meulenwald ein, durch den wir zu einem märchenhaften Platz spazieren, der durchaus einem „Waldhaus“ anmutet. Hier halten wir inne, hören „Das Waldhaus“ sowie andere Waldmärchen. Natur- bzw. waldpädagogische Aktivitäten begleiten die Märchenerzählungen. Geführt wird die Gruppe von der Märchenerzählerin Gitta Pelzer. Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, 13. April 2016** und ist besonders geeignet für Kinder ab 5 Jahren. Gerne können Oma und Opa dabei sein und sich ebenfalls von den Erzählungen faszinieren lassen. Treffpunkt ist um **15.00 Uhr am Forstamt Trier**, Am Rothenberg 10 in 54293 Trier-Quint. Die Veranstaltung endet um ca. 17.30 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 3,- € für Kinder und 6,- € für Erwachsene, Familien zahlen 15,- €. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Karten erhalten Sie bis zum 11.04.2016 nur über www.ticket-regional.de, unter 0651-9790777 oder in einer der Vorverkaufsstellen von Ticket Regional. Informationen finden Sie auch unter www.maerchenwerkstatt-pelzer.de. Bitte an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk (keine Gummistiefel) denken. Also, packt Euren Rucksack sowie Oma und/oder Opa und kommt mit in den Meulenwald - der Wald freut sich schon auf Euch!

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Dreck-Weg-Tag 2016

Wie bereits berichtet, führt die Ortsgemeinde Bekond auch in diesem Jahr wieder eine Säuberungs- und Aufräumaktion auf der Gemarkung Bekond durch.

Termin ist am Samstag, dem 2. April 2016.

Die Teilnehmer treffen sich um 09.30 Uhr beim Bürgerhaus und werden von dort aus wie in den vergangenen Jahren gruppenweise verschiedene Bereiche der Bekonder Gemarkung vom Müll und Unrat säubern. Der zusammengetragene Müll wird an einem zentralen Punkt in einem von der Fa. Lehnen zur Verfügung gestellten Container gesammelt. In diesem Jahr gilt unser besonderes Augenmerk wieder unseren Wanderwegen, den Bereichen entlang der Zufahrtstraßen und des Gewerbegebietes. Diese Bereiche sind die Visitenkarte unserer Ortsgemeinde und sollten in einem sauberen und ansprechenden Zustand sein. Für die Durchführung der Arbeiten benötigen wir viele Helfer, aber auch einige Traktoren mit Anhänger. Nach getaner Arbeit, so gegen 13.00 Uhr sind alle Teilnehmer im Bürgerhaus zu einem Imbiss und Getränken eingeladen. Ich bitte alle Bekonder Bürger, denen etwas an einer sauberen Landschaft liegt unsere Säuberungsaktion zum Wohle der Gemeinde zu unterstützen. Damit die Aktion zum Erfolg führt, bitte ich besonders die **Vorsitzenden und Jugendleiter** der Bekonder Ortsvereine um Unterstützung. Es wäre schön, wenn jeder Verein mit einer Gruppe bzw. Jugendgruppe an der Aktion teilnehmen würde. Darüber hinaus ist jeder weitere Helfer herzlich willkommen.

Bekond, 24. März 2016

Paul Reh, Ortsbürgermeister



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Jugendsammelwoche

vom 25. April bis 4. Mai 2016

Aufruf an die Jugendgruppen unserer Gemeinde

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. hat auch in diesem Jahr die Jugendverbände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugendsammelwoche aufgerufen, die als Haus- und

Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird und für die Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Schirmherrschaft übernommen hat. Gesammelt wird für die unterschiedlichsten guten Zwecke. Die Hälfte des gesammelten Betrages geht an den Landesjugendring. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings unterstützt.

Die andere Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe. Für die Durchführung der Sammlung in unserer Gemeinde werden noch Sammler gesucht. Diesbezüglich bitte ich die Verantwortlichen der Jugendgruppen bzw. der Jugendabteilungen der Vereine um Unterstützung. Diejenigen, die bereit sind die Sammlung in unserer Gemeinde durchzuführen, bitte ich sich **möglichst kurzfristig, spätestens bis zum 7. April 2016** bei mir zu melden.

Detzem, 23.03.2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Am **Sonntag, dem 3. April 2016** empfangen die Kinder aus Enschede in Klüsserath das Sakrament der 1. hl. Kommunion. Seitens der Ortsgemeinde gratuliere hierzu recht herzlich und wünsche Kindern und Eltern einen schönen Festtag und Gottes Segen.

Ensch, den 22.03.2016

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz an der Grillhütte

Ich erinnere an den nächsten Arbeitseinsatz am **Samstag, dem 02.04.2016**. Wir treffen uns um 08.00 Uhr an der Grillhütte. Neben der Befestigung der Zuwegung und der Parkplätze ist der Anstrich der Toilettenanlage geplant. Die alte Grillhütte soll geöffnet und als offene Grillstelle hergerichtet werden. Ich freue mich über viele Helfer und verspreche, dass es nach der Fertigstellung auch wieder etwas ruhiger wird.

Ensch, 24.03.2016

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Neue Fußballtore für den Bolzplatz Fastrau

Durch die Unterstützung vom RWE „Aktiv vor Ort“ und freiwilligen Helfern wurden letzte Woche neue Fußballtore auf dem Bolzplatz installiert.



Bedanken möchte ich mich bei allen, die geholfen haben dieses Projekt schnell umzusetzen.

Fell-Fastrau, 24.03.2016

Michael Löwen, Ortsvorsteher



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 26. Januar 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Heinrich Schmitz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 26. Januar 2016 im Bürger- und Vereinshaus in Föhren eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einzelhandelskonzept; Abstimmung des Beteiligungsentwurfs

Die Vorsitzende Rosi Radant erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2015 die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentren-Konzeptes beschlossen wurde. Der Auftrag für die erforderlichen Leistungen wurde dem Büro GMA erteilt.

Die Ortsgemeinde Hetzerath hat sich der Aufstellung dieses Konzeptes angeschlossen, so dass ein Gesamtkonzept für das künftige kooperierende Grundzentrum „Föhren-Hetzerath“ erstellt werden kann. Am 15.12.2015 gab es hierzu einen Abstimmungstermin mit Vertretern der Gemeinden Hetzerath und Föhren, Verbandsgemeindeverwaltungen Wittlich-Land und Schweich, Kreisverwaltungen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich, der Planungsgemeinschaft Region Trier sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, Obere Landesplanungsbehörde. Die GMA vertreten durch Frau Kollmar und Frau Marwede stellten hierbei die Grundzüge des Konzeptes vor und nahmen Hinweise und Anregungen zur weiteren Konkretisierung entgegen.

Frau Kollmar vom Büro GMA in Köln erläutert den Entwurf des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Föhren und Hetzerath, der allen Ratsmitgliedern zugestellt wurde, und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf zu. Die beteiligten Stellen und Nachbargemeinden sollen hierzu gehört werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bebauungsplanverfahren in der Acht;

Abstimmung des Offenlageentwurfs

Die Ratsmitglieder Adolf Müller und Marius Thul haben wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO im Zuschauerraum Platz genommen. Die Vorsitzende Rosi Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stolz, Büro Stolz Trier, Frau Högner, Büro Högner Landschaftsarchitektur, Herrn Ganz, Büro FIRU GfL, Gesellschaft für Immissionsschutz mbH, Herr Bruch, Büro igr AG, Rockenhäuser und Herrn Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Herr Stolz trägt die Zusammenfassung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Frau Högner erläutert den landespflegerischen Bereich und Herr Ganz macht Ausführungen zum Lärmschutzgutachten. Herr Bruch trägt den erschließungstechnischen Bereich vor.

Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 17.11.2015 stattgefunden. Gleichzeitig wurde die Planung im Internet veröffentlicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.11.2015 gegeben. Die Behörden wurden aufgefordert, bis zum 18.12.2015 ihre Hinweise vorzutragen. Herr Stolz hat eine Aufstellung der eingegangenen Hinweise erstellt.

Der Arbeitskreis hat sich am 21.12.2015 und am 18.01.2016 mit der Weiterentwicklung der Planung befasst und gemeinsam mit Herrn Stolz und Herrn Bruch Empfehlungen an den Ortsgemeinderat erarbeitet.

Wesentliche Vorschläge betreffend die Änderungen der Erschließungskonzeption

- Für den Bereich der verdichteten Bebauung werden kleinteiligere Baugrundstücke vorgesehen. Deswegen soll auch die dadurch länger werdende obere Straße anders an die Hauptstraße angebunden werden.
- Eine Änderung der Straßenführung im Bereich oberhalb der Kleingärten wird vorgeschlagen. Hier sollen auch die gemeindeeigenen Kleingartenflächen zu Bauland entwickelt werden. Die privaten Kleingärten bleiben unberührt.

Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen am Rheinsbach lassen sich nicht in vollem Umfang verwirklichen, da die Eigentümer nicht verkaufsbereit sind. Hierdurch müssen mehr Flächen aus dem Ökopool der Verbandsgemeinde genutzt werden.

Separierung des Nahversorgungsstandortes

Für den Nahversorgungsbereich wurde im Januar 2015 bereits die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Damals jedoch nicht für einen großflächigen Einzelhandel, sondern lediglich für eine Verkaufsfläche von unter 800 qm. Die Ausweisung großflächigen Einzelhandels wird durch den Entwurf des neuen Einzelhandels- und Zentren Konzeptes gerechtfertigt. Der Nahversorgungsbereich muss allerdings in ein separates Bebauungsplan-Verfahren ausgegliedert werden, da das Einzelhandels- und Zentren Konzept noch in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren abgestimmt wird. Zusätzlich ist ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Nach eingehender Beratung des Gemeinderates wird folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises

„Baugebiet In der Acht“:

1. Dem Vorschlag des Stadtplaners betreffend die Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise wird zugestimmt
2. Die Planung wird wie vorgeschlagen geändert.
3. Der Nahversorgungs-Bereich soll vom Verfahren abgekoppelt bleiben und zeitversetzt in einem separaten Bebauungsplan zur Rechtskraft geführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Marius Thul und Adolf Müller kehren wieder an den Sitzungstisch zurück.

3. Förderprogramm Ländliche Zentren; Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Die Vorsitzende teilt mit, dass heute ein Beschluss für den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 141 BauGB vorgesehen war.

Nach Rücksprache mit der ADD Trier sei dies nicht möglich, da eine genau festgelegte Vorgehensweise einzuhalten sei:

- Interessenbekundung und Aufnahmeschreiben des Innenministers
- Kooperationsstrategie
- Vorbereitung eines Stadterneuerungsgebietes; ggf. erforderlich die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen
- Erstellung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK)
- Erstellung ISEK in Verbindung mit Vorbereitenden Untersuchungen
- Beschluss über Abgrenzung des jeweiligen Stadterneuerungsgebietes
- Anträge auf Gewährung von Zuwendungen
- Bewilligungen
- Zwischen- und Schlussabrechnungen

Punkt 1 ist erfüllt, da mit Schreiben des Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 20.05.2015 das Gebiet „Ortszentrum Föhren“ in das Städtebauförderungsprogramm „Ländliche Zentren“ aufgenommen wurde.

Die Abstimmung der Kooperationsstrategie erfolgt derzeit auf Verbandsgemeindeebene.

Der Beschluss zur Abgrenzung entfällt heute und ist gemäß den Vorgaben Richtlinien im Gemeinderat zu fassen.

4. Wirtschaftsplan der KiTa „Am Föhrenbach“; Beschluss zur Zustimmung

Die Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage und teilt mit, dass sie mit Herrn Wallrich, KiTa GmbH, ein Gespräch zum Kostenanteil der Ortsgemeinde geführt habe.

Die Budgetierung für den Wirtschaftsplan 2016 weist somit ein Budget in Höhe von 30.900 EUR aus. Der Bistumsanteil beträgt wie in den Vorjahren 8.400 EUR (7 Gruppen à 1.200 EUR), so dass sich der kommunale Anteil auf 22.500 EUR belaufen würde.

Seitens der SPD-Fraktion wird angemerkt, dass in 2013 ein Ratsbeschluss gefasst wurde, der eine Budgetierung und Deckelung des Betrages vorsieht und zwar in Höhe von 19.100 EUR gemäß einer Vereinbarung der Ortsgemeinde Föhren unter dem ehemaligen Ortsbürgermeister Jürgen Reinehr mit der KiTa GmbH. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant weist auf die Budgetierung hin, die ihrerseits aber keine Deckelung enthält.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zahlung des kommunalen Anteils in Höhe von 19.100 Euro gemäß der Vereinbarung der Ortsgemeinde Föhren zur Budgetierung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Nachwahl Stellvertreter der Ausschüsse:

- a. Haupt- und Finanzausschuss
- b. Rechnungsprüfungsausschuss
- c. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege

Ortsbürgermeisterin Radant trägt vor, dass für die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Kerstin Grümmner und Uwe Müller in den Ausschüssen Ersatzpersonen zu wählen sind.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ihr Stimmrecht ruht. Grundsätzlich muss die Wahl geheim durchgeführt werden, sofern der Gemeinderat nicht etwas anderes beschließt.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, eine öffentliche Abstimmung durchzuführen.

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Von der FWG Steffes wird Frau Doris Thul als Vertreterin für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Haupt- und Finanzausschuss

Von der FWG Steffes wird Frau Sandra Sandner als Vertreterin für den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege

Von der FWG Steffes wird Herr Marius Thul als Vertreter für den Ausschuss Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren ist Frau Olga Sjasina verzogen, die auch in zwei Ausschüssen tätig war.

a) Haupt- und Finanzausschuss

Von der CDU-Fraktion wird Herr Mark Hummel als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da Herr Hummel im Ausschuss bislang Vertreter von Frau Sjasina war, muss auch ein neues stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden. Als Vertreter von Herrn Mark Hummel wird seitens der CDU-Fraktion Herr Christian Heinz vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Von der CDU-Fraktion wird Herr Mark Hummel als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sportanlagen

a. Beratung und Beschlussfassung zur Senkung der Kosten

b. Antrag des SV Föhren zur Nutzung von Sportanlagen in der VG Schweich

c. Kostenbeteiligung am Kunstrasenplatz Bekond

Die Ratsmitglieder Jürgen Reinehr und Gerrit Weyer haben wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO im Zuschauerraum Platz genommen.

a) Beratung und Beschlussfassung zur Senkung der Kosten

Die Vorsitzende Rosi Radant verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage.

Nach Erneuerung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung durch die Stadtwerke Trier im Jahr 2012 waren die Kosten für die Unterhaltung enorm gestiegen. Seitens der Stadtwerke Trier wurde dies in einer Sitzung im vergangenen Jahr von den zuständigen Verantwortlichen erläutert und wesentlich auf die erhöhte Komfortsteigerung beim Duschen und den Vorgaben der Trinkwasserverordnung betreffend gewerblichen Trinkwassererwärmungsanlagen (Legionellen Schutz) zurückgeführt.

Die Ortsgemeinde Föhren hat trotz dieser Erklärung gemeinsam mit den Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich nach Möglichkeiten gesucht, die Anlage kostengünstig zu übernehmen bzw. mit Hilfe der zuständigen Verantwortlichen der Stadtwerke kostensenkende Maßnahmen zu veranlassen.

Es wurde festgestellt, dass die Abrechnung Wärmestrom und Allgemeinstrom über mehrere Jahre fehlerhaft erfolgte. Die Ortsgemeinde erhält die durch die Fehlabrechnung zu viel gezahlten Mehrkosten für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von ca. 10.000 Euro erstattet/gutgeschrieben. Damit liegen die Energiekosten trotz deutlich höherem Komfort und Verbrauch unter den Kosten vor dem Umbau. Künftig ist eine Einsparung von vermutlich 1.000 Euro jährlich zu erwarten. Weiterhin ist die Vorlage der Stromverbrauchsabrechnung gefordert.

Des Weiteren lag ein erhöhter Trinkwasserverbrauch im Jahre 2013 vor, da die Leitungen der Beregnungsanlage zur Entnahme von Wasser aus der Zisterne beschädigt waren und daher Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz zur Beregnung entnommen werden musste.

Die Betriebsabrechnungen zwischen dem Sportverein und der Ortsgemeinde müssen korrigiert und angepasst werden, auch hinsichtlich des Investitionsanteils der Stadtwerke Trier für die neue Heizungsanlage.

b) Antrag des SV Föhren zur Nutzung von Sportanlagen in der VG Schweich

Der Sportverein Föhren hat den Antrag an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zur Nutzung von Sportanlagen in der Verbandsgemeinde Schweich gestellt.

Nach Beratung erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat unterstützt den Antrag des Sportvereins Föhren an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wegen Nutzung von Sportanlagen in der Verbandsgemeinde Schweich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Kostenbeteiligung Kunstrasenplatz Bekond

Des Weiteren wurde die Kostenbeteiligung der Gemeinde Föhren an den Kosten für die Nutzung des Kunstrasenplatzes in Bekond durch den SV Föhren angesprochen. Die Gemeinde Bekond hat bei den neuen Rechnungen auch die Abschreibung mit in die Kostenrechnung aufgenommen. Diese Verfahrensweise ist aus Sicht der Gemeinde und des Sportvereins nicht zulässig.

Zur Klärung der Angelegenheit wird ein Termin mit Vertretern der Gemeinden Bekond und Föhren sowie der Sportvereine bei der VG-Verwaltung in Schweich unter Teilnahme von Bürgermeisterin Horsch stattfinden.

7. Festsetzung des Beitragssatzes 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Föhren

Ortsbürgermeisterin Radant teilt mit, dass für die im Jahr 2015 entstandenen Investitionsaufwendungen nach der gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 zu erheben sind. Nach Ermittlung der Investitionskosten 2015 und Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ergibt sich für das Jahr ein Beitragssatz in Höhe von 0,04 EUR/qm gewichtetet Grundstücksfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitragssatz 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge auf 0,04 Euro/qm gewichtete Grundstücksfläche festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme von Sponsoring Leistungen Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Ortsgemeinderat obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Gemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 Euro eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die Geber mit der Bekanntgabe der Zuwendungsdaten in öffentlicher Sitzung einverstanden sind, wird dem Ortsgemeinderat die Einzelliste als nichtöffentliche Liste in Anlage beigelegt. Sofern sich Einzelfragen zu den Spendern ergeben, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Bis zum 18.01.2016 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/

Verwendungszweck	Zuwendungs- geber	Zuwendungs- summe
Hilfe für Bedürftige in der OG Föhren	2	381,78 EUR

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

10. Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner

Fragt nach dem Sachstand über die im Investitionsplan für den Bauhof geplanten Anschaffungen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die Fräse ein Angebot eingeholt wurde. Die Anschaffung des Carports soll in der nächsten Bauausschusssitzung vorbereitet und anschließend in der Ratssitzung beschlossen werden. Im Trierischen Volksfreund wurde über den Spatenstich der Telekom zum Ausbau DSL informiert. Er bittet zukünftig öffentliche Termine den Ratsmitgliedern vorab mitzuteilen.

Ratsmitglied Lutz Heidrich

In Bekond wird derzeit ein freies WLAN-Netz durch den Freifunk Trier aufgebaut. Nachpflanzungen von abgestorbenen Bäumen sollten im Frühjahr durchgeführt werden. Im Baugebiet Flachswiese sei schon seit 3 Jahren ein Baum fehlend.

Moniert die übermäßigen Werbebeilagen im Amtsblatt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Beilegen von Werbung im Zuständigkeitsbereich des Linus Wittich Verlags liege.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 1. März 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Heinrich Schmitz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 1. März 2016 im Gasthaus Tschepe-Knötgen in Föhren eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant teilt Folgendes mit:

Zum Einzelhandelskonzept

Am 24.02.2016 fand eine Gemeinderatssitzung zum Thema „Einzelhandelskonzept der Gemeinden Föhren und Hetzerath im grundzentralen Verbund“ in Hetzerath statt, an der auch einige Ratsmitglieder des Gemeinderates Föhren als Besucher teilnahmen. Der Gemeinderat Hetzerath hat die Zustimmung zum grundzentralen Verbund „Föhren/Hetzerath“ erteilt. Das heißt, die beiden Ortsgemeinden Föhren und Hetzerath haben einer großflächigen Nahversorgung zugestimmt sowohl für die Erweiterung des Norma-Marktes in Hetzerath als auch der Neuansiedlung des Marktes REWE in Föhren.

Die weiteren Verfahrensschritte werden am 04.03. in einem Treffen mit den übergeordneten Behörden besprochen.

Zur Kooperation Ländliche Zentren und zum Investorenauswahlverfahren für das Kloster Föhren

In Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen der ADD und den beauftragten Städteplanern wurden folgende Schritte vereinbart. Nachdem die Interessenbekundung und das Aufnahmeschreiben des Innenministers erfolgt ist, soll als nächstes die Kooperationsstrategie beschrieben werden. Zu den weiteren vorbereitenden Untersuchungen wird die VG-Ebene eingebunden. Das Projekt soll in dem Verbandsgemeinderat mitgeteilt werden, geplant ist ein Bürgermeister-Workshop am 15.3., eine Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss der VG am 20.4., mit abschließender Betrachtung im VG-Rat. Im Mai 2016 soll eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat über die Abgrenzung des Gebietes noch einmal im Arbeitskreis vorbereitet werden. Danach erfolgt die Erstellung des ISEK. Parallel dazu kann das Investorenauswahlverfahren stattfinden. Der Städteplaner wurde bereits von der OG Föhren beauftragt. In einer Arbeitskreissitzung haben wir gemeinsam mit dem Städteplaner, Herr Heckel, eine Abgrenzung der Grundstücksmasse für das Investorenauswahlverfahren ermittelt. Dazu wird heute im nichtöffentlichen Teil ausführlich berichtet und ist zu befinden. Die ADD befürwortet einen Teilabriss, um das Klosterareal attraktiver für interessierte Investoren anzubieten. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für einen Teilabriss ist zu beantragen. Für die Durchführung von Maßnahmen hat die OG für 2016 eine Zuwendung von 150.000 EUR erhalten.

Zum Spielplatz Reischelbach

Der Bauausschuss und der Arbeitskreis Spielplätze haben getagt. Vorrangig soll der Spielplatz Am Reischelbach saniert werden. Aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen wurden verschiedene Bäume gefällt.

Zur AG Junge Familien - Lebendiges Föhren

Der Arbeitskreis Junge Familien hat zum Thema Sicherheit auf den Straßen getagt. Dazu wurde eine Checkliste erstellt, die nun von der Ortsgemeinde Föhren zu prüfen ist.

Zum Bauausschuss am 19.03.2016

Der Bauausschuss trifft sich am 19.03.2016, u.a. zur Sanierung der Grillhütte und zur bereits langfristig angedachten Einrichtung eines

Carports am Bauhof.

Zum Kunst- und Handwerkermarkt

Am 05. und 06.03. lädt die Ortsgemeinde Föhren zum zweiten vor-österlichen Kunst- und Handwerkermarkt ins Bürger- und Vereinshaus ein.

Zur Fastnacht

Dankeschön an den Theater- und Karnevalverein Föhren wegen der Durchführung der Karnevalsveranstaltungen und auch Dank an die Möhnen und die AWO zur Gestaltung des Möhnenumzug/Möhnensitzung. Damit wird das Brauchtum der Föhrener Fastnacht aufrechterhalten.

Die Lärmbelästigungen der Anwohner durch den Karnevalsumzug mit Endpunkt Viezkelterstation werden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem TKV besprochen. Grundsätzlich soll das Thema Veranstaltungen an der Viezkelterstation in einem gemeinsamen Gespräch mit den Anwohnern erörtert werden.

Zur Homepage der Ortsgemeinde Föhren

Aus Sicherheitsgründen ist die Homepage der Ortsgemeinde Föhren umzugestalten, damit verbunden ist auch die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten.

Zur Wehrtechnischen Erprobungsstelle 41

Es findet ein Tag der offenen Tür bei der Wehrtechnischen Erprobungsstelle 41 statt. Im Bereich des zivilen Flugplatzgeländes Föhren sollen mehr Erprobungen durchgeführt werden. Eine komplette Verlagerung nach Föhren ist geplant. Die Bundeswehr wird hier in einen Ausbau investieren.

Zum Raumangebot der KiTa

Das Raumangebot der KiTa wird demnächst nicht mehr ausreichen. Ab April 2017 werden zwei neue Gruppen notwendig. In einer Sitzung mit den verantwortlichen der jetzigen KiTa GmbH und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde dies mitgeteilt. Der Ältestenrat wird am 10.03. näher darüber informiert.

Bürgermeisterin Christiane Horsch teilt Folgendes mit:

Der Gemeinderat unter der Turnhalle der Grundschule wird nicht mehr als Mensa durch die VG Schweich genutzt.

Der VG-Rat hat zwischenzeitlich einem Architekturbüro den Auftrag zur Prüfung von Planungsvarianten für den Neubau von Mensa und Betreuungsräumen in Auftrag gegeben.

Für die Renaturierung des mittleren Teilbereiches des Föhrenbaches wird im Rahmen der EU-Maßnahme Blau-Plus ein Zuschuss von 120.000 EUR bewilligt.

2. Bebauungsplanverfahren „In der Acht“;

Abstimmung des Offenlageentwurfes

Die Ratsmitglieder Adolf Müller und Marius Thul haben wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO im Zuschauerraum Platz genommen. Die Vorsitzende Rosi Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stolz, Büro Stolz Trier, und Frau Högner, Büro Högner Landschaftsarchitektur. Sie trägt den Werdegang und die zügige Entwicklung zu dem nun vorliegenden Bebauungsplan vor, der für die Ortsgemeinde Föhren in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Nahversorgung einen wesentlichen Fortschritt für die Ortsgemeinde Föhren bedeutet.

Herr Stolz stellt den Bebauungsplan vor. Geplant sind derzeit 114 Baustellen. Er macht insbesondere Ausführungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung -WA 1 bis WA 4, MI 1,2 und 3, der Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Mindestgrundstücksgrößen, Maß der baulichen Nutzung, Geschossflächenzahl, Höhenbegrenzungen und Schemaschnitte.

Des Weiteren macht er Ausführungen zu dem aktuellen Schallschutzgutachten.

Frau Högner erläutert den landespflegerischen Bereich. Hier insbesondere die öffentlichen Grünanlagen und die notwendigen Kompensationsflächen. Nach kurzer Beratung des Gemeinderates erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten/vorgetragenen Offenlage-Entwurf zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ratsmitglieder Marius Thul und Adolf Müller kehren wieder an den Sitzungstisch zurück.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017

Ortsbürgermeisterin Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2016/2017 eingehend im Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2016 vorberaten wurde und im investiven Bereich im Wesentlichen auf dem Investitionsplan 2016-2019 aufgebaut wurde. Zunächst bedankt sie sich bei dem Kämmerer

für die Aufstellung des Zahlenwerks der Haushaltsjahre 2016 und 2017. Da wir aktuell einer besonderen Dynamik unterliegen und mehrere große Projekte in der Ortsgemeinde „laufen“, schlagen diese sich auch in unseren Haushalten nieder. Auf den ersten Blick umfasst der Haushaltsplan nur den Zeitraum von zwei Jahren und dennoch ist er weitaus mehr. Viele Investitionen, die der Rat plant, sind ein wesentlicher Bestandteil einer mehrjährigen Haushaltswirtschaft. Damit stellt die Gemeinde die Weichen für die kommenden Jahre. Hauptprojekte sind das Baugebiet In der Acht, die Sicherstellung der Nahversorgung durch die Ansiedlung eines Marktes, die Kooperation der ländlichen Zentren, hier insbesondere die Entwicklung des Klosterareals. Damit erfüllt die Gemeinde Föhren wesentliche kommunale Aufgaben wie Dorfentwicklung, Verbesserung der Infrastruktur, Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Nahversorgung. Dass wir versuchen hierfür Zuwendungsmittel auszuschöpfen, zeigt die Aufnahme in das Programm Kooperation Ländliche Zentren mit 66 zwei Drittel Zuschüssen (Bund, Land, Gemeinde), Antragstellung Goldener Plan für die Sportanlagen, aber auch für kleiner Projekte wie Bienenfernseher, hier eine frisch zugesagte Bewilligung in Höhe von 1.500 Euro.

Aber der Haushalt ist auch mit einigen Fragezeichen versehen, da heute noch nicht vorhersehbar ist, wie es mit der Abwicklung der geplanten Maßnahmen oder mit der Bewilligung von beantragten Zuschüssen aussieht. Es ist besonders schwierig eine verlässliche Finanzplanung vorzulegen und fast nahezu unmöglich ist es, langfristige Perspektiven zu geben. Mittelfristig gesehen ist die Gemeinde Föhren gut aufgestellt und der Haushalt gibt Zuversicht, auch weiterhin den Anforderungen der Bürger gerecht zu werden. Die Verlässlichkeit auf stetige Steuereinnahmen ist eine gute Basis für anstehende Projekte.

Weiter verweist die Vorsitzende auf die durch den Gemeinderat seit 2014 auf den Weg gebrachten Maßnahmen wie DSL-Ausbau durch die Telekom, die Ansiedlung Arztpraxis Geigenmüller und die Ganztagschule. Umsetzungen, die wichtige Bestandteile einer positiven Infrastruktur darstellen ohne den Haushalt zu belasten. Dazu zählen auch die Angebote des IRT.

Dass es in unserer Gemeinde möglich ist, mit viel Einsatz und mit geringem finanziellen Aufwand Dinge zu bewirken, belegen beispielsweise folgende Aktionen: die Friedhofsumgestaltung mit Hilfe der Gemeindemitarbeiter, die Anschaffung von gebrauchten Möbeln/Küche für den Jugendraum, die Übernahme der Pflege für den Dorfplatz durch die rüstigen Rentner. Damit wird deutlich, dies sind nur einige Beispiele, es gebührt an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde für ihren sportlichen, kulturellen, sozialen, bildungsmäßigen, kirchlichen oder politischen Einsatz ein großes Danke-Schön. Würden wir den Einsatz zahlenmäßig erfassen, würden wir eben feststellen, die ehrenamtliche Arbeit ist unbezahlbar. Das gilt auch für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder, den Mitwirkenden in den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Gemeinsam können wir mit den hier vorgestellten Projekten unser Föhren zukunftsfähig machen.

Von Herrn Branz wird sodann der vorliegende Haushaltsplanentwurf/Haushaltssatzung 2016/2017 eingehend erläutert. Er nimmt u. a. Bezug auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Herr Branz nimmt abschließend noch Bezug auf einzelne Produkte und erläutert diese dem Ortsgemeinderat.

Ratsmitglied Lutz Heidrich bedankt sich bei Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit. Der Haushaltsentwurf zeige, dass die vorhandenen Programme doch noch „handwerkliches Eingreifen“ notwendig machen.

Die CDU stimmt dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren grundsätzlich zu. Er weist daraufhin, dass erstmalig für Föhren ein Doppelhaushalt aufgestellt wird.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Entwicklung von Föhren auch weiterhin so gut fortschreiten würde.

Die Weichen seien durch das geplante Baugebiet „In der Acht“, die Ansiedlung eines Einzelhandel-Vollsortimenters, Sanierung/Ausbau der Sportanlagen sowie Klosterareal und die eventuelle KiTa Erweiterung seien dafür gestellt.

Wichtig seien auch der Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur, die Nachverdichtung und der Baulückenschluss im Ortskern sowie die Kaufkraftbindung/Kaufkraftrückholung durch den geplanten Supermarkt.

Die Ertragslage habe ein hohes Niveau, insbesondere durch die Gewerbesteuer von IRT und Steinhäufchen. Die Diversifikation der Betriebe lasse auch keine großen Schwankungen befürchten. Dank hierbei an die Gewerbetreibenden und Unternehmer, die auch die Arbeitsplätze in Föhren schaffen.

Die Aufwendungen seien durch den Anstieg der Umlagen geprägt und angesichts der Belastungen sei davon auszugehen, dass Kreis und Verbandsgemeinde zur Schließung von Deckungslücken die Umlage erhöhen müssen. Die Höhe der Abschreibungen resultiert aus der Investitionstätigkeit und sei als Merkposten zum Erhalt der Straßen und Gebäude zu verstehen.

Bereinigt um die Sonderfaktoren, resultierend aus der Planung des Baugebietes sei der Haushalt 2017 bereits wieder positiv.

Die Pro-Kopf-Verschuldung von aktuell EUR 193,11 könne sich sehen lassen. Der Anstieg durch die Finanzierung des Baugebietes habe nur temporären Charakter.

Die Finanzsituation stelle sich solide dar. Angesichts der ambitionierten Planungen sei aber auch vermerkt, dass kein Zwang zum Geldausgeben bestehe.

Ratsmitglied Martin Müller bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Herrn Branz für die gewissenhafte Aufstellung des Haushaltsplanes 2016/2017. Föhren stehe gut da, da die Schulden nicht gestiegen sind. Da das Minus im Jahr 2016 auf investive Maßnahmen, die sich wieder amortisieren, zurückgehe, ist das nicht bedenklich. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten

Investitionen für Straßensanierungen, LED-Beleuchtung, Friedhof, Viezkelter, Sportanlagen etc. sei ein guter Zustand im Dorf erreicht. Des Weiteren sei in den nächsten Jahren vorgesehen die Straßenbeleuchtung komplett auf LED-Technik umzustellen. Erfreulich sei die starke Steuerkraft des IRT bei der Gewerbesteuer, die im vergangenen Jahr um 7 % gestiegenen sei.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2016/2017 wie vorgetragen zu. Ratsmitglied Rolf Schneider spricht ebenfalls einen Dank an Herrn Branz für den Doppel-Haushalt aus. Zu prüfen sei, ob der Stellenplan für die Zukunft ausreichend sei. Die FWG Steffes stimmt dem Haushalt 2016/2017 wie vorgetragen zu.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mit dem Beschluss des Haushaltsplanes lediglich die Gelder bereitgestellt werden. Für die jeweiligen Investitionen sind gesonderte Beschlüsse notwendig.

Haushaltssatzung der

Ortsgemeinde Föhren 2016/2017 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Jahr	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.742.768 €	3.889.170 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.020.041 €	3.974.055 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-277.273 €	-84.885 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	3.586.210 €	3.733.310 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.627.553 €	3.585.373 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.343 €	147.937 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.800 €	2.382.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.152.000 €	2.659.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.064.200 €	-276.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.144.093 €	276.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.550 €	147.437 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.105.543 €	128.563 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.818.103 €	6.391.810 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	8.818.103 €	6.391.810 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	5.064.000 €	276.000 €
zusammen auf	5.064.000 €	276.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr		
auf	2016 0 €	2017 0 €

§ 4

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v. H.	320 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	75,00 €	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	620,00 €	620,00 €

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	9.040.318,07 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014 (vorläufig)	9.473.226,42 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015 lt. Haushaltsplan	9.247.765,42 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan	8.970.492,42 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2016/2017 wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

Ratsmitglied Martin Müller

Wegen Budgetierung des Anteils der Kosten der Gemeinde am Kindergarten in der Trägerschaft der KiTa GmbH. Sachstand Energiekonzept RWE, dass im November 2015 vorgelegt werden sollte. Die Vorsitzende reicht das Konzept nach. In der Niederschrift vom November 2015 fehle die Anfrage wegen Prüfung der Nachhaltigkeit der Ausgleichsflächen. Bürgermeisterin Horsch teilt mit, dass es ein Flächenmanagement in der VG-Verwaltung gebe. Herr Müller bekommt eine entsprechende schriftliche Antwort.

Ratsmitglied Jürgen Reinehr

Ein Teil des Geländers Mühleneck zur Bachstraße sei erneuerungsbedürftig. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies im Rahmen der Begehung „Ortskern/Örtliche Dorferneuerung“ mit Herrn Hachenburg festgestellt wurde.

zung der Reinigungsarbeiten sind möglichst viele Helfer herzlich eingeladen. Zum Abschluss der Aktion gegen 12.00 Uhr sind alle zu einem Imbiss eingeladen.

Kenn, 16.03.2015

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Kenn vom 29.02.2016

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 29.02.2016 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Gewerbesteueraufkommen in 2015

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat mitgeteilt, dass sich die Einnahmen der Ortsgemeinde Kenn aus der Gewerbesteuer im Jahr 2015 deutlich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan reduzieren werden.

1.2 Investitionskostenförderung des Landes für Baumaßnahmen im Rahmen des Kindergartenausbaus

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen einer Investitionskostenbeteiligung an den Kosten für die Herrichtung von Kindergartengruppen. Als Maßstab für die Verteilung wurden die geschaffenen neuen Gruppen für Kinder unter 3 Jahren im Zeitraum 2008 - 2014 herangezogen. Die Ortsgemeinde Kenn erhält aus dieser Förderung einen Betrag i.H.v. 23.105,36 EUR x 2 Gruppen = 46.210,72 EUR.

1.3 Endgültige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde Kenn an den Personalkosten der Kindertagesstätte St. Margaretha für das Jahr 2014

Der endgültige Anteil der Ortsgemeinde Kenn an den Personalkosten des Kindergartens für das Jahr 2014 beträgt 86.356,46 EUR.

1.4 Vorläufige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde Kenn an den Personalkosten der Kindertagesstätte St. Margaretha für das Jahr 2016

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat im Rahmen einer vorläufigen Festsetzung für das Jahr 2016 den Anteil der Ortsgemeinde Kenn an den Personalkosten des Kindergartens auf 91.825,00 EUR festgesetzt.

1.5 Friedhofsmauer

Ein Teil der Friedhofsmauer ist im Bereich der Urnengrabfelder eingestürzt. Die Einsturzstelle wurde durch ein Absperrgitter gesichert. Für die Reparatur der Mauer wurde von der Verwaltung ein Angebot eingeholt. Eine nachhaltige Reparatur des Ausbruchs ist wohl nur in Verbindung mit der Sanierung der kompletten Mauer möglich. Die weitere Vorgehensweise soll im Rahmen eines Ortstermins im Rahmen einer Bauausschusssitzung festgelegt werden.



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Glückwünsche zur

1. Heiligen Kommunion

Am **Sonntag, dem 3. April 2016** feiern die Kinder aus Kenn den Tag der 1. Heiligen Kommunion. Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich den Kommunionkindern herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Eltern einen schönen Festtag am Weißen Sonntag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Kenn, 12.03.2016

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Helfer gesucht zur Wald- und Geländesäuberung 2016

Am **Samstag, dem 9. April 2016** führt der Heimat- und Verkehrsverein Kenn die diesjährige **Wald- und Geländesäuberung** durch. Die Teilnehmer treffen sich um 09.00 Uhr beim Dorfbrunnen und werden von dort aus gruppenweise verschiedene Bereiche der Kenner Gemarkung vom Müll und Unrat säubern. Zur Unterstüt-

1.6 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Ortsgemeinde Kenn

In dem ehem. DEG-Gebäude sind bis heute noch keine Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden untergebracht. Der Landkreis Trier-Saarburg plant das Gebäude als eine soziale Einrichtung aus- und umzubauen. Neben der Schaffung von Wohnraum als Gemeinschaftsunterkunft soll an dem Standort eine soziale Betreuung für Flüchtlinge im Rahmen des Betreuungskonzeptes des Landkreises Trier-Saarburg installiert werden. Darüber hinaus soll die Lagerhalle des Objektes als Sammel-/Sortier- und Verteilzentrum von Kleiderspenden sowie als Möbellager spendeter Möbel genutzt werden. Das Baugenehmigungsverfahren für die Umnutzung des Gebäudes wird z.Z. durchgeführt.

1.7 Anschaffung eines gemeindeeigenen Fahrzeuges (kleiner Transporter)

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, als weiteres gemeindeeigenes Fahrzeug einen Ford Transit (Pritsche) entsprechend dem in dieser Sitzung vorliegenden Leasingangebot anzuschaffen. Seitens der Verwaltung wurden zwischenzeitlich weitere Vergleichsangebote eingeholt. Die Auswertung der Angebote dauert noch an. Dem Vernehmen nach stammt das günstigste Angebot wiederum von der Fa. Ford.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum FNP Stadt Trier 2030

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang, BKS Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, Trier.

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass die Stadt Trier zur Ausweisung des neuen Baugebietes Zentenbüsch im Stadtteil Ruwer ihren Flächennutzungsplan ändern muss. An diesem Änderungsverfahren wurde die Verbandsgemeinde Schweich beteiligt und es bestehe die Möglichkeit, hierzu bis zum 04.03.2016 im Rahmen einer Stellungnahmen Anregungen und Bedenken vorzutragen. Das künftige Baugebiet werde in jedem Fall die Bewohner des unmittelbar benachbarten Ortsteils Kenner Ley sehr stark beeinflussen und die Verbandsgemeinde Schweich habe daher das Büro BKS, Trier, mit einer entsprechenden Prüfung der Unterlagen beauftragt.

Das von der BKS Ingenieurgesellschaft erstellte Prüfungsgutachten, welches den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorlag, wurde sodann von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang im Detail vorgestellt und mittels einer Bildschirmpräsentation erläutert. Herr Lang teilte mit, dass durch die Planung des Flächennutzungsplanes 2030 die Ortsgemeinde Kenn wesentlich und nachhaltig berührt werde. Die Stadt Trier plane unmittelbar an der Grenze zur Kenner Ley im Bereich Zentenbüsch eine Wohnbaufläche von rund 24 Hektar Nettobaufläche für ca. 2.500 Einwohner. Das Gebiet sei aufgrund seiner Lage zum einen an das örtliche Straßennetz im Stadtbezirk Ruwer-Eitelsbach angebunden, zum anderen (dies betrifft vorwiegend die Fahrwegebeziehung Richtung Norden), an die Ortsstraßen Auf der Kenner Ley und Alte Poststraße der Ortsgemeinde Kenn, beide in einem reinen Wohngebiet (WR) gemäß Baunutzungsverordnung gelegen. Die Verbandsgemeinde Schweich werde somit in Bezug auf die Ortsgemeinde Kenn hinsichtlich zu erwartender Verkehrszunahmen und damit einhergehender Verkehrslärmsteigerungen betroffen. Diese Veränderungen seien erheblich und nachteilig. Aus diesem Grund bestehen Bedenken gegenüber den Planungen der Stadt Trier, die im Folgenden näher erläutert werden:

Zu den verkehrlichen und Verkehrslärmauswirkungen der Planung im Stadtbezirk Ruwer-Eitelsbach liege der Verbandsgemeinde Schweich aus den Dokumenten zur Planoffenlage die Verkehrsuntersuchung Ruwer-Zentenbüsch eines Verkehrsplanungsbüros vor. Diese sei Gegenstand der gemeindenachbarlichen Stellungnahme der Verbandsgemeinde Schweich zum Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Trier. In Kapitel 3 der Verkehrsuntersuchung werden durch die neuen Nutzungen im Gebiet Zentenbüsch rund 4.500 zusätzliche Kfz-Fahrten prognostiziert. Es werden rund 40 % der Fahrten in Richtung der Kenner Ley (Fahrtrichtung Norden) angesetzt, die übrigen Fahrten über die Hermeskeiler Straße in Fahrtrichtung Süden (Stadt Trier). Insgesamt prognostiziert das Gutachten für den sogenannten Mitfall (das ist die Prognose bei Realisierung des Baugebietes Zentenbüsch) zusätzlich 1.800 Kfz pro Tag im Straßenzug Auf der Kenner Ley (Tabelle 7 des Verkehrsgutachtens). Die Prüfung ergab, dass diese Verkehrsmenge dem reinen Wohngebiet Kenner Ley nicht zugemutet werden könne. Diese Feststellung stütze sich auf die stalttechnische Prognose für den Zeitraum 2025, die in den Tabellen 2 - 4 der Verkehrsuntersuchung enthalten ist. Demnach werden beim Prognose-Mitfall 2025 am sogenannten Immissionsort Auf der Kenner Ley I Emissionspegel von Tags bis 57,9 dB(A) und nachts bis 48,7 dB(A) errechnet. Die Grenzwerte der TA-Lärm von 50 dB(A) (tags) und 35 dB(A) (nachts) werden da-

bei wesentlich überschritten. Zwischen dem Nullfall (dies ist die Situation ohne die Planung Zentenbüsch) und dem Mitfall weisen die prognostizierten Pegelerhöhungen am vorgenannten Emissionsort Zunahmen von tags und nachts rund 6,0 dB(A) auf. Als wesentlich im Sinne der Vorschriften wird bereits eine Zunahme von 3 dB(A) benannt. Hinsichtlich der Zumutbarkeit der Verkehrslärmsteigerung in dem reinen Wohngebiet Kenner Ley bestehen somit erhebliche Bedenken.

In der Verkehrsuntersuchung werden Maßnahmen zur Kompensation des zusätzlichen Kfz-Verkehrsaufkommens betrachtet und bewertet. Diese beziehen sich aus Sicht der Ortsgemeinde Kenn bedauerlicherweise überwiegend nur auf Entlastungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Ruwer. In den Kapiteln 4.5.1 bis 4.5.4 der Verkehrsuntersuchung werden diese Maßnahmen im Einzelnen erläutert. Die Maßnahmen sollen insbesondere eine Durchflussverbesserung an relevanten Knoten in der Ortslage Ruwer erzielen. Die beschriebenen Maßnahmen sind grundsätzlich nicht zu beanstanden, da eine weitgehend widerstandsfähige Fahrtrichtungsbeziehung aus dem Baugebiet Zentenbüsch in Richtung Süden (Stadt Trier) dazu beitragen wird, Umwegfahrten durch das reine Wohngebiet Kenner Ley mit dem Fahrtziel Trier zu minimieren. Daher bestehen diesbezüglich keine Bedenken gegen die in vorgenannten Kapiteln 4.5.1 bis 4.5.4 der Verkehrsuntersuchung benannten Maßnahmenvorschläge. Differenzierter und teilweise kritisch sind hingegen die Erläuterungen in Kapitel 5 zur Untersuchung von zusätzlichen Entlastungsmaßnahmen durch die zum Teil davon ebenfalls betroffene Ortsgemeinde Kenn zu bewerten.

Zur Entlastung des Ortskerns von Ruwer und zur Verbesserung der Anbindung des Gebietes Zentenbüsch sowie des gesamten Stadtteils Ruwer wurden in Kapitel 5 folgende Maßnahmen untersucht: Planfall 1: Anschluss Alte Poststraße an die L151 (ehemals B 52). Planfall 2: Anschlussstelle Ruwer Nord an die A 602 als Vollanschluss Planfall 3: Anschlussstelle Ruwer Süd an die A 602 als Vollanschluss Planfall 4: kleinräumige Umfahrung des Stadtteils Ruwer auf der Trasse der ehemaligen Moselbahn Planfall 5: Verbindungsstraße zwischen der Rheinstraße und der Hermeskeiler Straße im Hangbereich zwischen dem Ortsausgang Ruwer, Fahrtrichtung Kenn, hinauf zur Hermeskeiler Straße im Bereich des Baugebietes Zentenbüsch Die Prüfung der Planfälle brachte folgendes Ergebnis:

Zu Planfall 1:

Hierzu gibt es die Variante der Anbindung östlich der Kenner Ley Richtung Sportplatz Kenn mit Anschlussstelle an die L 151 und der Variante der östlichen Verlängerung der Alten Poststraße bis in Höhe Sang-Neuhaus mit Anschlussstelle dort an die L 151. Beide Varianten würden letztendlich dazu führen, dass die Kfz-Verkehrsmengen im Straßenzug Auf der Kenner Ley deutlich reduziert werden können. Die Fahrbeziehungen des neuen Baugebietes Zentenbüsch in Richtung Norden werden überwiegend über diese Anbindung an die L 151 abgewickelt werden können. Die Variante mit Anschlussstelle Sang-Neuhaus bietet weitere Entwicklungspotenziale für die Stadt Trier und die Ortsgemeinde Kenn entlang des neuen Straßenzuges. In der Darstellung der Verkehrsmengen in Tabelle 7 der Verkehrsuntersuchung wird die Belastung für die Straße Auf der Kenner Ley für Planfall 1 am geringsten angesetzt.

Zu Planfall 2:

Als Alternative zur Anbindung an die L 151 wurden Anschlüsse an die A 602 untersucht. Die Lage des untersuchten Autobahnanschlusses Ruwer Nord befindet sich zwischen dem Ortsausgang Ruwer und der Ehranger Moselbrücke. Es wird ein Vollanschluss vorgeschlagen. Somit werden sowohl Fahrbeziehungen in Richtung Süden (Stadt Trier) sowie in Richtung Norden auf der A 602 ermöglicht. Der Autobahnanschluss an dieser Stelle dazu führen, dass nicht nur die Fahrwegebeziehung in Richtung Norden aus dem neuen Baugebiet Zentenbüsch über die Kenner Ley abgewickelt werden, sondern auch wesentliche Anteile der bisherigen prognostizierten Fahrtrichtungsbeziehung in Richtung Süden (Stadt Trier), da die Anschlussstelle günstig zu erreichen ist. In der Tabelle 7 der Verkehrsuntersuchung wird dieser Planfall 2 auch mit der höchsten Verkehrsmengenzunahme im Straßenzug Auf der Kenner Ley bewertet. Er liegt über dem zehnfachen des zuvor erläuterten Planfalles 1. Diese Variante sei wegen der nicht zumutbaren Belastung für das reine Wohngebiet Kenner Ley abzulehnen.

Zu Planfall 3:

Planfall 3 sieht einen Autobahnanschluss an die A 602 im Bereich Ruwer Süd (ehemaliger Bahnübergang südlich des Ortsausganges von Ruwer) vor. Es wird zum einen ein Vollanschluss (Fahrtrichtung Süden und Norden werden bei der Anschlussstelle bedient)

als auch ein Teilanschluss (nur in und aus Richtung Norden ist der Anschluss möglich) betrachtet. Aus Sicht der Ortsgemeinde Kenn führe dieser Anschluss zu keiner Verbesserung der prognostizierten Situation im reinen Wohngebiet Kenner Ley im Mitfall, da die Fahrwegebeziehung Norden aus dem neuen Baugebiet Zentenbüsch weiterhin über den Straßenzug Auf der Kenner Ley abgewickelt werden wird. Dies spiegelt sich auch in der Bewertung des Planfalles 3 in Tabelle 7 der Verkehrsuntersuchung wieder. Diese Maßnahme sei daher wenig zielführend.

Zu Planfall 4:

Planfall 4 betrachtet eine kleinräumige Ortsumfahrung von Ruwer auf der Trasse der ehemaligen Moselbahn. Aus Sicht der Ortsgemeinde Kenn ist diese Maßnahme nicht zielführend für eine Entlastung von planungsinduzierten Mehrverkehren des Mitfalles im Straßenzug Auf der Kenner Ley. Die Verkehrsuntersuchung stellt fest, dass der Verkehr aus dem Gebiet Zentenbüsch mit seinen Binnen- und Quell- / Zielverkehr des Stadtteiles Ruwer auf der bisherigen Ortsdurchfahrt verbleibt. Gleiches gilt für die Fahrbeziehung Richtung Norden, wobei hier in Abweichung zur Verkehrsuntersuchung befürchtet wird, dass die Fahrbeziehung Richtung Süden (Stadt Trier) für Bewohner des Baugebietes Zentenbüsch als Umwegfahrt über den Straßenzug Auf der Kenner Ley zur Rheinstraße mit dortiger Ortsumgehung Ruwer in Richtung Süden attraktiver wird.

Zu Planfall 5:

Da die Verkehrsuntersuchung der geplanten kleinen Ortskernumfahrung Ruwer gezeigt hat, dass der Kfz-Verkehr aus dem Neubaugebiet Zentenbüsch weiterhin über die Hermeskeiler Straße nach Trier fahren wird und die Zufahrt zur Ortskernumfahrung ausschließlich über den Straßenzug Auf der Kenner Ley möglich wäre, ist dieser Lösungsansatz abzulehnen. Das Gutachten sagt an dieser Stelle in Kapitel 5.2.5, dass „... bei einer fast vollständigen Führung des Kfz-Verkehres aus dem Gebiet Zentenbüsch über die Kenner Ley dort mit Problemen zu rechnen (ist)“. Eine optimale Wirkung der Ortskernumfahrung sowohl für den Ortskern Ruwer als auch für das reine Wohngebiet Kenner Ley wird verkehrsgutachterlich in einer direkten Verbindung von der Hermeskeiler Straße zur Rheinstraße gesehen. Diese Verbindung muss den Hang zwischen der Rheinstraße in Tallage und der Hermeskeiler Straße in Höhenlage überwinden. Aufgrund der prognostizierten sehr wesentlichen Entlastungseffekte für den Straßenzug Auf der Kenner Ley (auch teilweise in Richtung Norden) sei diese Maßnahme sehr sinnvoll. Ortsbürgermeister Müller bedankte sich bei Herrn Lang für die Ausführungen und Erläuterungen und stellte den Tagesordnungspunkt sodann zu Diskussion.

Ratsmitglied Klaus Olejnik teilte mit, dass die CDU-Fraktion die vorliegende Stellungnahme und die Vorarbeiten der Verwaltung und des Planungsbüros zum Flächennutzungsplan 2025 der Stadt Trier bezüglich des Baugebietes Ruwer-Zentenbüsch unterstützen werde. Vorweg werde betont, dass die Planungshoheit der Stadt Trier für die Flächennutzungsplanung respektiert, aber auf eine Beteiligung der Ortsgemeinde Kenn als Nachbargemeinde großen Wert gelegt werde. Besonders die Entwicklung des Baugebietes Zentenbüsch in Ruwer tangiere die Ortsgemeinde Kenn sehr stark, da die Belastungen für den Ortsteil Kenner Ley durch einen gesteigerten Kfz-Verkehr sowie durch Immissionen mindestens genau so hoch sein werden wie für den Stadtteil Ruwer. Bei einer geplanten Gebietsgröße von ca. 24 ha Nettobaufläche mit rd. 500 Häusern und etwa 2.500 Einwohnern wird das Hauptproblem, neben Lärm- und Staubimmissionen, die Straßenanbindungen an das überörtliche Straßennetz sein. Daneben sind land- und forstwirtschaftliche Flächen und örtliche Naherholungsgebiete ebenso negativ betroffen. Sollten diese Probleme nicht zufriedenstellend gelöst werden, müsse mit schärfstem Widerstand aus der Kenner Bevölkerung gerechnet werden. Aus der Lebenserfahrung heraus sei davon auszugehen, dass ein großer Teil des Kfz-Aufkommens nicht nach Trier ausgerichtet ist, sondern zur Autobahn A 602 in Richtung Luxemburg, zur Mittelmosel, oder in Richtung Wittlich bzw. Kaiserslautern laufen wird. Dadurch kommen mehr Fahrzeuge in Richtung Kenn und über die Kenner Straßen. Schon jetzt zeige sich, dass auf den Zufahrten zur L 145 beim Einkaufszentrum sowie bei der Fa. Eiden Rückstauprobleme bestehen. Deshalb ist eine Zunahme des Straßenverkehrsaufkommens von Ruwer in Richtung Autobahn über die Kenner-Ley oder die sonstigen Kenner Ortsstraßen aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen sowie wegen der zusätzlichen Immissionen nicht hinnehmbar. Dementsprechend unterstützen wir den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung. Das bedeutet, dass der Planfall 1, mit Anbindung des Ruwerer Baugebietes an die L 151/ehemals B 52 mit Anschlussstelle auf der Sang bzw. oberhalb des Kenner Sportplatzes relativ wenig belastend wäre. Dabei würde die Anbindung in Richtung Kenner Sportplatz die Kenner Ley

stärker benachteiligen als die Anbindung in Richtung Sang-Neuhaus. Dies stellt den geringeren Störfall dar; wäre aber mit einem erheblichen Eingriff in Natur- Landschaft und Naherholung verbunden. Im vorgenannten Fall wäre allerdings auch eine zukunftsorientierte Lösung mit inbegriffen, wovon Kenn auch partizipieren könnte. Ebenso wäre Planfall 5 mit einer neuen und direkten Anbindung des Ruwerer Neubaugebietes über die Hermeskeiler-Straße und die L 145 an die A 602 gegenüber dem Hafen eine mögliche interessante Alternative, die planerisch weiter verfolgt werden sollte. In den vorgenannten drei Fällen wären zukunftsorientierte Lösungen mit inbegriffen und die lokale Belastung der Betroffenen minimiert. Dagegen wird die Planung einer lokalen, örtlichen Anbindung des neuen Baugebietes Zentenbüsch durch Ruwer in Richtung Trierer Innenstadt für sehr kleinkariert und nicht zukunftsfähig gehalten, weil jetzt schon die Kapazitätsgrenzen überschritten werden. Daher werden die Varianten Fall 2 und 3 als nicht lösungsorientiert abgelehnt und die Variante 4 ebenso sehr kritisch gesehen. Deshalb wird zusammenfassend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt mit dem Ziel, eine Autobahnanbindung im Norden zu schaffen und die Wohngebiete nachhaltig zu entlasten. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass großen Wert darauf gelegt wird, dass die Argumente der Ortsgemeinde Kenn im Verfahren berücksichtigt und im normierten Beteiligungsverfahren, insbesondere bei der Bebauungsplanaufstellung, abgewogen werden.

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass er eine Anbindung der Verkehrsströme in Richtung L 151 in Höhe Sang-Neuhaus in keinem Fall favorisiere, da hierdurch das dortige Naherholungsgebiet vollständig verloren ginge. Gerade der Weg in Verlängerung der Alten Poststraße werde sehr stark von Spaziergängern, Freizeitsportlern sowie Familien mit Kindern genutzt, die dort Erholung suchen oder einer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Weiterhin müsse in dem weiteren Verfahren darauf geachtet werden, dass aus dem neuen Baugebiet Zentenbüsch keinerlei Anbindungsstraßen an die Alte Poststraße geplant werden.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner wies darauf hin, dass gerade aus diesem Grund, den sein Vorredner vorgetragen habe, der Planfall 1 gänzlich abzulehnen wäre.

Ratsmitglied Christine Inglen sprach sich dafür aus, dass in der Vorlage der Planfall 1 in die beiden vorgestellten Varianten aufgeteilt werden müsse. Es sei nicht konsequent, beide Varianten in einem Planfall zu beurteilen sondern es müsse hier zwischen der Variante Anschluss in Richtung Kenner Sportplatz bzw. Anschluss in Richtung Sang-Neuhaus unterschieden werden. Bezüglich des Anschlusses in Richtung Kenner Sportplatz sei sie der Meinung, dass hierdurch eine wesentliche Beeinträchtigung des Neubaugebietes Kenner Ley II einhergehe. Auch höhenmäßig sei diese Variante nur sehr schwer zu realisieren, da das Gelände durch den Wald in Richtung L 151 / Sportplatz sehr stark abfalle. Bei der Variante Anbindung in Richtung Sang-Neuhaus gehe, wie ihre Vorredner bereits mitgeteilt haben, ein großes Naherholungsgebiet verloren, was so nicht hinnehmbar sei. Weiterhin bitte sie um Auskunft, wo denn die Stadt Trier den Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen) schaffen will. Diesbezüglich habe sie Kenntnis davon, dass Ausgleichsflächen möglicherweise auf der Kenner Flur geschaffen werden sollen. Dies wäre nicht wünschenswert, da eine Vielzahl Kenner Landwirte dort Grundstücke landwirtschaftlich nutzen bzw. bewirtschaften.

Ortsbürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass dem Vernehmen nach ein Flächenareal auf der Kenner Flur entlang der Mosel als möglicher Ausgleichsflächenbereich im Gespräch sei. Dies sei jedoch noch in der Prüfung. Inwieweit bereits im Flächennutzungsplan hierzu Aussagen getroffen werden müssen, entziehe sich seiner Kenntnis.

Ratsmitglied Johannes Gasber wies darauf hin, dass durch das neue Baugebiet die Verkehrsströme in keinem Fall talseits über Kenner Gemeindestraßen abgeleitet werden dürfen. Es biete sich daher praktisch nur eine Lösung an, nämlich die Schaffung einer Anbindung in Richtung L 151. Beide vorgeschlagenen Varianten bringen jedoch aus Sicht der Ortsgemeinde Kenn erhebliche „andere“ Nachteile mit sich, die es abzuwägen gilt. Bei der Variante Anschluss in Richtung Sportplatz müsse eine erhebliche Waldfläche gerodet werden; zudem sei es fraglich, ob die Anbindung höhenmäßig realisierbar sei. Auch werde hierdurch das Baugebiet Kenner Ley II nachteilig und wertmindernd beeinträchtigt. Die Variante Anbindung in Richtung Sang-Neuhaus könnte man favorisieren, jedoch werde hierdurch ein nicht unerheblicher Naherholungsgebiet zerstört. Ratsmitglied Christoph Rhein stellte in Frage, dass eine Anbindung des Neubaugebietes Zentenbüsch in Richtung Sang-Neuhaus ihren Zweck erfüllen werde. Er könne sich kaum vorstellen, dass jemand aus dem Neubaugebiet diese Strecke fahren wer-

de, um beispielsweise in Richtung A 602 zu kommen. Dies sei ein Umweg, den keiner in Kauf nehmen werde.

Herr Lang wies darauf hin, dass aus Sicht der Ortsgemeinde Kenn grundsätzlich eine großräumige Anbindung des Neubaugebietes anzustreben sei. Es müsse daher eine geeignete Lösung gefunden werden, die geeignet sei, dies zu leisten. Im Planfall 1 seien zwei mögliche Varianten einer großräumigen Anbindung dargestellt, die, so glaube er in der Diskussion herausgehört zu haben, zwar den Zweck erfüllen, aber aus „anderen“ Gründen nicht die Zustimmung des Rates finden werden.

Ratsmitglied Bernd Kettermann schlug vor, den Planfall 1 aus den besagten Gründen gänzlich abzulehnen. Hier müsse seitens der Stadt Trier ein geeigneter Lösungsvorschlag gesucht werden, der eine Ableitung der zu erwartenden Verkehrsströme aus dem Neubaugebiet ausschließlich über das Gebiet der Stadt Trier gewährleistet.

Ratsmitglied Dieter Wilbert teilte mit, dass dem Grunde nach nur der Bau einer direkten Anbindung vom Knotenpunkt Hermeskeiler Straße/Alte Poststraße/Auf der Kenner Ley zur Rheinstraße mit Anschluss von dort zur A 602 die einzige Lösung sei, die weiträumig den Verkehr aus der Ortsgemeinde Kenn fernhalte. Von daher sollte dem Verbandsgemeinderat vorgeschlagen werden, diese Anregung im Rahmen der Flächennutzungsplanbeteiligung an die Stadt Trier weiterzugeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, folgende Anregungen in dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trier vorzutragen und dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 03.03.2016 zu empfehlen:

- Das Prüfungsgutachten des Planungsbüros BKS Ingenieurgesellschaft mbH, Trier, wird zur Kenntnis genommen. Alle in dem Gutachten vorgenommenen Einzelbewertungen der einzelnen Planfälle sollen herausgenommen werden.

- Den ausgearbeiteten Planfällen zur Regelung der Verkehrsführung Nrn. 1 - 4 wird nicht zugestimmt. Die in dem Planfall 1 dargestellten Möglichkeiten zur Anbindung an die L 151 finden deshalb keine Zustimmung, da die Variante Anbindung in Richtung Sportplatz das dortige Neubaugebiet Kenner Ley II nachteilig beeinträchtigen und zudem ein wertvolles Waldgebiet zerstört würde. Die Variante Anbindung in Richtung Sang-Neuhaus wird abgelehnt, da hierdurch ein wertvolles Naherholungsgebiet zerschnitten wird.

- Der Ortsgemeinderat sieht als einzige Möglichkeit, das Neubaugebiet Zentenbüsch bedarfsgerecht an das Verkehrsnetz anzuschließen, die Realisierung einer direkten Verbindung von dem Knotenpunkt Hermeskeiler Straße/Alte Poststraße/Auf der Kenner Ley zur Rheinstraße mit Anschluss zur A 602 (einschließlich der kleinen Ortsumgehung Ruwer). Diese Verbindung muss zwar den Hang zwischen der Rheinstraße in der Tallage und der Hermeskeiler Straße in der Höhenlage überwinden, jedoch ergeben sich hierdurch die bestmöglichen Entlastungseffekte für den Ortsteil Kenner Ley sowie den Stadtteil Ruwer.

- Es soll in Erfahrung gebracht werden, wo seitens der Stadt die Ausgleichsflächen für das Neubaugebiet Zentenbüsch ausgewiesen werden. Sofern Ausgleichsflächen auf der Kenner Flur vorgesehen sind, ist frühzeitig darauf hinzuwirken, dass hierdurch keine wertvollen landwirtschaftlichen Ackerflächen verlorengehen.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum FNP Wind VG Schweich

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass der Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung am 07.12.2015 den abschließenden Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, gefasst habe. Diese Entscheidung bedarf, damit sie wirksam wird, nach § 67 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung der Zustimmung aller Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich.

Ratsmitglied Dr. Jens Rosenbaum teilte mit, dass die Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft seit dem Jahre 2011 in der Verbandsgemeinde Schweich bearbeitet werde. In diesem Zeitraum gab es mehrere Offenlagen und es wurde noch nie ein vergleichbarer Aufwand für eine Flächennutzungsplanänderung betrieben. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit habe zu einer Vielzahl von Stellungnahmen, kritischen Anmerkungen und Gegenreaktionen geführt. Noch nie waren die Wünsche und Ansichten der Beteiligten in einem Öffentlichkeitsverfahren so kontrovers. Dennoch konnte vom Verbandsgemeinderat am 07.12.2015 nach sorgfältiger Interessensabwägung mit viel Aufwand ein tragfähiges Ergebnis zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft beschlossen

werden. Der Gesetzgeber fordere, wie bereits vorgetragen wurde, die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zu dem Feststellungsbeschluss des Verbandsgemeinderates. Es sei jedoch nicht erforderlich, dass alle Gemeinden hierzu ihre Zustimmung erteilen, sondern es müssen lediglich mehr als die Hälfte der Gemeinden zustimmen und in diesen müssen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Obwohl dieses Quorum auf VG-Ebene schon erreicht wurde, sollte auch die Ortsgemeinde Kenn sich mit dieser wichtigen Entscheidung gewissenhaft auseinandersetzen, obwohl eine unmittelbare Betroffenheit der Gemeinde durch die Flächennutzungsplanänderung wohl eher zu verneinen sei. Die Planung sehe vor, dass rd. 97 % des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich von einer Nutzung für die Windkraft ausgeschlossen werden. Dies bedeute natürlich im Umkehrschluss, dass die Windkraft auf rd. 3 % der Flächen zulässig sein wird. Bewusst wurden seitens des Verbandsgemeinderates im dem Plan ausschließlich sogenannte Konzentrationsflächen ausgewiesen, d.h. Flächenareale, auf welchen Windräder in kleinen Gruppen errichtet werden könnten. Außerhalb dieser Konzentrationsflächen sei die Aufstellung von Windkraftanlagen unzulässig, d.h. eine Verspargelung der Landschaft durch Windräder werde verhindert. Da das Verfahren aus seiner Sicht mit dem bestmöglichen Ergebnis durchgeführt und abgeschlossen wurde, spreche nichts dagegen, von Seiten der Ortsgemeinde Kenn dem Beschluss des Verbandsgemeinderates zuzustimmen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windräder sehr zu begrüßen sei. Das Moseltal sei wegen seiner Einzigartigkeit besonders schutzbedürftig und durch die Festlegung der Vorranggebiete könne eine Verspargelung der Landschaft verhindert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen, dem Feststellungsbeschluss des Verbandsgemeinderates Schweich vom 07.12.2015 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, zuzustimmen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Ortsstraßen
Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass der Ortsgemeinderat in seiner letzten Sitzung die Widmung der Straßen, Wege und Plätze für den öffentlichen Verkehr beschlossen hatte. Die entsprechende Widmungsverfügung wurde daraufhin von der Verwaltung mit Datum vom 15.11.2015 ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung haben mehrere Grundstückseigentümer Widerspruch erhoben. Von den Widerspruchsführern wird vorgetragen, dass durch die Widmung in unzulässiger Weise teilweise Zufahrtsstraßen zu Wohnhausgrundstücken als Fußwege gewidmet wurden und sich hierdurch nicht zu akzeptierende Nutzungseinschränkungen ergeben.

Die Verwaltung hat daraufhin die Widmungsverfügung nochmals überarbeitet mit dem Ergebnis, dass die in der Verfügung zur besseren Nachvollziehbarkeit enthaltenen Bezeichnungen „Straßenfläche“, „Fußweg“, „Weg“ oder „Parkfläche“ aufgehoben wurden. Es wurde eine neue Widmungsverfügung gefertigt, die dem Rat nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgetragen, dass aus der vorliegenden Widmungsverfügung nicht ersichtlich sei, welche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Kenn nunmehr als Straße, als Fußweg, als Fahrweg oder als Parkfläche gewidmet werden. Weiterhin sei es nicht möglich, die Verfügung auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Diesbezüglich sollte eine Übersichtskarte der Ortslage Kenn bzw. des Ortsteils Kenner Ley erstellt werden, in welcher die zu widmenden Straßen, Wege und Plätze farblich entsprechend ihrer Zugehörigkeit markiert sind.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, eine solche Übersichtskarte von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erstellen zu lassen. Eventuell sei es ja auch sinnvoll, die Übersichtskarte vor einer neuerlichen Beratung im Ortsgemeinderat in einer Ausschusssitzung vorzubereiten. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

5. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Zustimmung zur Regelung des Mitbenutzungsverhältnisses von Gemeindestraßen durch die VG-Werke

Die Verträge zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Schweich über die Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen datieren aus dem Jahre 1984. Die Rechtsprechung und Weiterentwicklung der technischen Randbedingungen zum Straßenbau und der Entwässerung haben die Vertragsgrundlagen der 1984 geschlossenen Verträge verändert und führen zwingend zu einer Neufassung der bestehenden Verträge.

Der Gemeinde- und Städtebund hat für die Gemeinden und Werke einen Mustervertrag erarbeitet, der die neue Rechtsprechung und Technik berücksichtigt. Dieses Vertragsmuster wird den Gemeinden und Werken für die Regelung der Rechtsverhältnisse bei Verlegung von Versorgungs- und Entwässerungsleitungen empfohlen. Der neue Vertragsentwurf wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.10.2015, in der Werkausschusssitzung am 09.12.2015 sowie in der Verbandsgemeinderatssitzung am 02.02.2016 vorgestellt und den kommunalen Räten zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Vertragsentwurf zur Regelung des Mitbenutzungsverhältnisses von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 des Landesstraßengesetzes zuzustimmen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Steuerhebesätze 2016

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 24.02.2016 mit folgendem Inhalt:

Nach dem vorliegenden Doppelhaushaltsplan 2015/2016 werden derzeit folgende Steuerhebesätze in der Ortsgemeinde Kenn erhoben:

Gemeindesteuer

Hebesatz

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.
Hundesteuer, erster Hund	60,00 EURuro
Hundesteuer, zweiter Hund	80,00 EURuro
Hundesteuer, jeder weitere Hund	100,00 EURuro
Kampfhund	600,00 EURuro

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern sowie die Gewerbesteuer beschlossen wurde. Seit dem 01.01.2014 gelten nunmehr folgende Nivellierungssätze: Grundsteuer A: 300 %, Grundsteuer B: 365 %, Gewerbesteuer: 365 %.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 wurde vorgeschlagen, in einem ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vorzusehen. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen wurde für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ein Zeitraum von zwei Jahren in Betracht gezogen, so dass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen. Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015/2016 vom 12.05.2015 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2015 und 2016 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Kenn beträgt 365 % und entspricht somit bereits dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz. Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Gemeinde Kenn Mehreinnahmen von rund 31.700 EUR erzielen. Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt berechnen: z.B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 EUR, aktuell: 365 % = 237,25 EUR, bei 400 % = 260,00 EUR, somit 22,75 EUR /jährlich an Mehrbelastung.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit ebenfalls dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz. Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Gemeinde Kenn Mehreinnahmen von rund 11.200 EUR erzielen.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2016 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen. Weiterhin wird eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Hundesteuer empfohlen. Ratsmitglied Klaus Olejnik teilte mit, dass bereits in 2013 die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer erhöht wurden und eine nochmalige Anhebung innerhalb eines so kurzen Zeitraums nicht vertretbar sei. Ständig werde eine Erhöhung der Hebesätze von übergeordneten Behörden gefordert, doch die Ortsgemeinde sollte nunmehr standhaft bleiben und von einer weiteren Erhöhung absehen. Bei der Annahme einer jährlichen Preissteigerung von 2 % ergäbe sich seit 2010 eine Erhöhung von rd. 10,5 %. Dies würde einem Steuersatz von rd. 350 % entsprechen. Daher sei eine Erhöhung auf 400 % alleine schon deshalb abzulehnen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann vertrat ebenfalls die Auffassung, dass eine nochmalige Erhöhung der Steuerhebesätze nach 2013 nicht vertretbar sei. Die Vorlage zeige zwar deutlich auf, welche finanziellen Nachteile die Ortsgemeinde durch eine Nichterhöhung habe, doch dies sollte im Sinne der Bürgerschaft in Kauf genommen werden.

Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann führte aus, dass die letzte Anpassung der Hebesätze schon einige Zeit zurückliege. Die Forderung der Aufsichtsbehörde zur Erhöhung sei nicht neu und der Rat beschäftige sich eigentlich in jedem Jahr mit diesem Thema. Es ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinde unter Zugrundelegung der erhöhten Sätze erfolge, unabhängig davon, welche Hebesätze in der Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt wurden. Dies bedeute, dass eine Gemeinde bei nicht ausgeglichenem Haushalt die Hebesätze erhöhen muss, um alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und um Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Nachdem der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kenn eigentlich schon seit Jahren nicht mehr ausgeglichen werden kann, sei es eigentlich nicht mehr tragbar, dass die Gemeinde auf mögliche Steuer-Mehreinnahmen sowie auf höhere Schlüsselzuweisungen verzichte. Die Ortsgemeinde Kenn sei keine arme und auch keine reiche Gemeinde, doch es sei grob fahrlässig, auf Mehreinnahmen zu verzichten. Dies müsse auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass ständig hohe Summen für die Daseinsvorsorge aufgebracht werden müssen, die von Seiten der Bürgerschaft erwartet werden. Von daher sei es angebracht, die Hebesätze für die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer in einem ersten Schritt von jeweils 365 % auf 380 % zu erhöhen. In einem zweiten Schritt z.B. ab dem Jahre 2017 sollte dann eine Anhebung von 380 % auf 400 % erfolgen. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A sowie der Hundesteuer sollte unverändert gegenüber der Festsetzung im letzten Jahr übernommen werden.

Ratsmitglied Johannes Gasber führte aus, dass die Ortsgemeinde im Jahre 2013 die Hebesätze exakt in der Höhe der heute gültigen Nivellierungssätze beschlossen habe. Insofern bestehe diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 400 % werde einzig und allein damit begründet, da der Haushalt der Ortsgemeinde nicht ausgeglichen sei und die Ortsgemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten höchstmöglich ausschöpfen müsse. Er sei der Meinung, dass die zu erzielenden Mehreinnahmen durch eine Erhöhung im Vergleich zum Gesamthaushaltssummen bescheiden seien und insofern die Hebesätze nicht erhöht werden sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung, die Steuerhebesätze die Steuerhebesätze im Haushaltsjahr 2016 bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unverändert in der Höhe der Steuerhebesätze des Haushaltsjahres 2015 zu belassen.

7. Festsetzung des Beitragssatzes 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Für die im Jahr 2015 entstandenen sowie die von 2014 nach 2015 übertragenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten und Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2015 in der

Abrechnungseinheit I (Ortslage Kenn) ein Beitragssatz in Höhe von 0,03 EUR/qm gewichtete Grundstücksfläche.

In den übrigen Abrechnungseinheiten (Kenner Ley, Gewerbegebiet Kenn, Gewerbegebiet Kenner Haus) sind keine beitragspflichtigen Ausgaben entstanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Beitragssatz für die Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf 0,03 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche festzusetzen.

8. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

8.1 Ratsmitglied Christine Inglen

Terminierung der Ortsgemeinderatssitzungen

Ratsmitglied Christine Inglen sprach die Bitte aus, von Seiten der Verwaltung anstehende Sitzungstermine frühzeitig den Ratsmitgliedern bekanntzugeben, damit terminliche Überschneidungen verhindert werden können. Wenn zwischen Bekanntwerden des Sitzungstermins und dem Sitzungstag nur wenige Tage liegen, so wie es bei der heutigen Sitzung der Fall war, sei es aus ihrer Sicht immer schwierig, Termine zu koordinieren.

Ortsbürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass der heutige Sitzungstermin deshalb so kurzfristig anberaumt wurde, da der Verbandsgemeinderat bereits am 03.03.2016 die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Trier berät und der Ortsgemeinderat Kenn notwendigerweise vorher zu einer Sitzung eingeladen werden musste. Da auch der Termin für die Verbandsgemeinderatssitzung kurzfristig außerhalb des Sitzungskalender festgelegt wurde, blieb keine andere Wahl, als auch die Sitzung des Gemeinderates Kenn kurzfristig zu terminieren.

Er werde sich jedoch bemühen, Sitzungstermine in Zukunft frühzeitig den Ratsmitgliedern mitzuteilen.

8.2 Ratsmitglied Dieter Wilbert

ÖPNV-Anbindung der Ortsgemeinde Kenn

Ratsmitglied Dieter Wilbert teilte mit, dass von Seiten der Bevölkerung verstärkt Beschwerden über die schlechte ÖPNV-Anbindung der Ortsgemeinde Kenn vorgetragen werden. Der Ortsbürgermeister sollte dies zum Anlass nehmen, dieses Thema einer generellen Betrachtung zu unterziehen und entsprechende Verbesserungsvorschläge an die geeigneten Stellen weiterleiten.

Ratsmitglied Bernd Kettermann bemerkte, dass der Rat die ÖPNV-Anbindung der Ortsgemeinde intensiv in der Sitzung am 24.09.2014 behandelt hatte. Seinerzeit sollte eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen, um hier die weitere Vorgehensweise zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung festzulegen. Ausdrücklich möchte er nochmals darauf hinweisen, dass am 30.11.2016 zahlreiche Konzessionen der SWT (Stadtbus) und der Moselbahn auslaufen und die Ortsgemeinde sich daher frühzeitig in dieses Verfahren einbringen sollte.

8.3 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Rückschnitt der Bäume/Sträucher im Bereich des Hangs Abfahrt L 151 (B 52) Richtung A 602, zwischen Tunnel und Firmengelände Fa. Quint

Ratsmitglied Klaus Olejnzak wies nochmals darauf hin, dass in dem o.a. Hangbereich dringend die dortigen Bäume und Sträucher zwischen der Straße und den privaten Grundstücken zurückgeschnitten werden müssten. Er habe dies bereits in der Sitzung am 09.09.2015 vorgetragen, doch die Arbeiten wurden bis heute noch nicht durchgeführt.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies entsprechend weiterzuleiten.

8.4 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Internet-Anbindung im Neubaugebiet Kenner Ley II

Ratsmitglied Bernd Kettermann bat darum, nochmals zu überprüfen, welche Übertragungsgeschwindigkeiten bei der Internet-Versorgung im Neubaugebiet Kenner Ley II angeboten werden. Diesbezüglich habe er von einigen Bauherren gehört, dass die Geschwindigkeit stark verbesserungswürdig sei.

Auch die Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Ortslage Kenn lassen sehr zu wünschen übrig. Er hoffe, dass sich dies in Zukunft nicht als Standortnachteil für Kenn auswirke. In jedem Fall sehe er hier Handlungsbedarf und die Ortsgemeinde sollte alles in die Wege leiten, um diese Mißstände zu beheben.

8.5 Ratsmitglied Klaus Freres

Oberflächenwasserführung im Bereich

Einmündung Am Tälchen/Im Höhberg

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass die Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Einmündung der Straße Am Tälchen in die Straße Im Höhberg überprüft werden sollte. Hier komme es im Bereich der dortigen Reihenhäuser immer wieder dazu, dass

das Wasser bei Stark- bzw. Dauerregen über die Straße abläuft. Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.

8.6 Ortsbürgermeister Müller

Sitzungstermine

Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche statt. Vorher findet noch eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorberatung des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 statt.



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Allen Kommunionkindern, die in diesem Jahr das Sakrament der 1. Hl. Kommunion empfangen, gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich und wünsche ihnen und ihren Eltern, Paten und Angehörigen einen schönen und unvergesslichen Weißen Sonntag. Meine Glückwünsche gelten auch den Jubilaren, die in diesem Jahr die goldene oder silberne Kommunion feiern.

*Klüsserath, den 23. März 2016
Euer Ortsbürgermeister, Günter Herres*

Café International

Unser erstes Cafe hat am 24.02.2016 stattgefunden und in netter Atmosphäre wurden erste Kontakte geknüpft und vielleicht auch Hemmschwellen abgebaut.

Nun wollen wir ein weiteres Mal die Möglichkeit bieten, sich bei Kaffee und Kuchen kennenzulernen und auszutauschen.

Wir laden herzlich ein zum Café International am **Sonntag, dem 10. April 2016 um 15.00 Uhr im Hotel zum Rebstock.**

Für Rückfragen steht Karin Lex 06507-703380 zur Verfügung.

Wir freuen uns über viele Gäste!

*Für das Netzwerk Asyl Klüsserath,
Günter Herres, Ortsbürgermeister*



Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Weinanstellung zur Weinprobe

Die ehemaligen „Köwericher Jungwinzer“ organisieren die Weinprobe anlässlich des diesjährigen Köwericher Weinfestes. Wir bitten alle interessierten Köwericher Winzer dazu entsprechende Weine anzustellen. Es werden Rieslingweine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, sowie Grau- und Weißburgunder und Sekt (je 2 Flaschen pro Sorte) benötigt. Wir bitten Sie die Proben bis zum 9. April 2016 bei Karl-Heinz Winnebeck (Tel.: 4866) abzugeben.

*Köwerich, den 23.03.2016
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*



Leiwen

buergermeister@leiwen.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Moselstraße“;

1. Änderung der Ortsgemeinde Leiwen

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Im Zuge der Erschließung wurden Verkehrsflächen abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt. Der Ortsgemeinderat Leiwen hat daher am 22.03.2016 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern, um die Anpassung der zeichnerischen

Festsetzungen an die realisierten Verkehrsflächen vorzunehmen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Plan. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach §13 BauGB. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gemäß §13 Abs.2 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

11.04.2016 bis einschließlich 10.05.2016,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstrasse 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

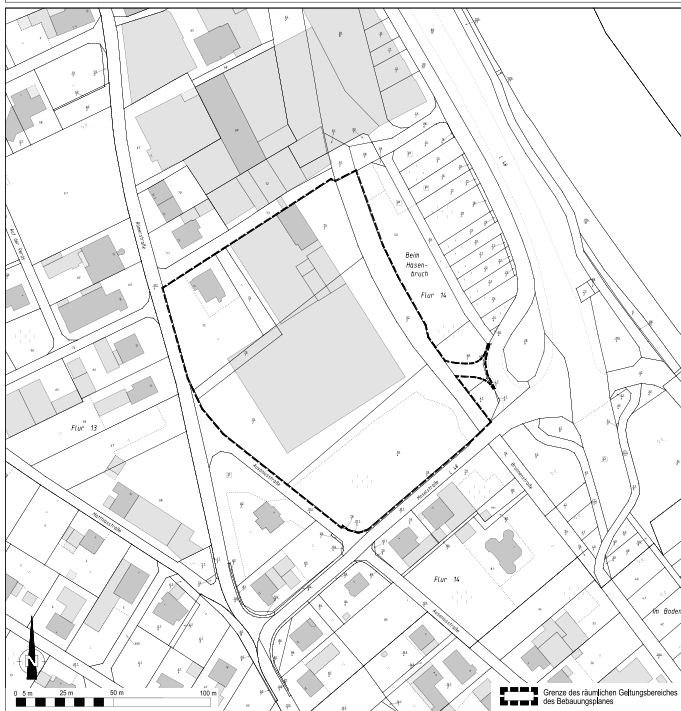
Ein Umweltbericht wird gemäß §13 Abs.3 BauGB nicht erstellt.

Während dieser Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Planunterlagen pp. können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Leiwien, den 23.03.2016

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Leiwien, Teilgebiet "Moselstraße"



Kuratorium Heimat und Wein

Das Kuratorium der Stiftung Heimat und Wein trifft sich am **12.04.2016 um 18.00 Uhr** im Gemeindebüro Leiwien. Es wird über die Verteilung der Erträge aus dem letzten Jahr beraten.

Leiwien, 24.03.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Veranstaltung zu Pflegeversicherung ausgefallen

Wegen des Rosenkranzgebetes für unseren verstorbenen Pfarrer Kenez ist die Veranstaltung „Möglichkeiten und Leistungen der Pflegeversicherung“ des Club Aktiv in der Begegnungsstätte Café-Treff ausgefallen. Die Veranstaltung findet statt dessen am **20.04.2016 um 19.30 Uhr** im Café-Treff, am Pfarrgarten 4, statt.

Leiwien, 24.03.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Renovierung der Leichenhalle fertiggestellt

Die Leichenhalle auf dem Friedhof wurde auf Grund der maroden Fußbodenbeläge renoviert. Dabei konnten auch der Innenraum moderner gestaltet werden und ein barrierefreier Zugang verwirklicht werden. Außerdem wurde die Maßnahme dazu genutzt, dass eine Toilette auf dem Friedhof im hinteren Teil des Gebäudes geschaffen werden konnte. Diese ist ab sofort geöffnet. Für die Arbeiten danke ich dem Bestatter Rudolf Gorges, der die Beleuchtung gespendet hat und insbesondere unseren beiden Gemeindearbeitern, die in Rekordzeit die Umbaumaßnahmen durchgeführt haben. Das ist nicht selbstverständlich, das hat uns aber viel Geld gespart. Vielen Dank!

Leiwien, 24.03.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Wein/Sekt für „Happy Mosel“

Für die Veranstaltung autofreie Straßen „Happy Mosel“, am 22. Mai 2016 können Winzer Wein u. Sekt anstellen. Die Probeflaschen müssen am **Samstag, dem 09.04.2016 von 08.00 bis 11.00 Uhr** im Gemeindebüro abgegeben werden. Von jeder Sorte 1 Flasche. Wir werden wieder eine gute Veranstaltung am Festplatz organisieren mit dem Auftritt der Leiwener Vereine und einer guten Musikband.

Leiwien, 24.03.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Treffen Vereine Happy Mosel

Am **Dienstag, dem 05.04.2016** bitte ich alle Vereine, die an der Veranstaltung Happy Mosel beteiligt sind darum einen Vertreter zur Sitzung zu schicken. Wir besprechen den Ablauf der Veranstaltung und die Organisation im Vorfeld.

Leiwien, 24.03.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

buergemeister@longen.de

Tel. 06502/994053

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 05.04.2016** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus** in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung eines Vertrages mit den VG-Werken zum Mitbenutzungsverhältnis von Gemeindestraßen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Gemeindefahnen und anderen Fahnen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenerstattung für die Arbeitseinsätze der FFW Longen für die Ortsgemeinde
- 5 Beratung über die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verbandsgemeinde Schweich, sachliche Teilfortschreibung Solarenergie; hier die Gemarkung Longen betreffend
- 6 Beratung über die Neugestaltung des Rastplatzes an der B 53 aus Richtung Mehring kommend
- 7 Verschiedenes

Longen, 22.03.2016

Hermann Rosch, Ortsbürgermeister



Longuich

buergemeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.04.2016** findet um **20.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstr. 18, in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes Fell-Longuich-Schweich

3. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016, Unterrichtung des Gemeinderates über das Schreiben der Kreisverwaltung
5. Beratung und Beschluss über die Ausführung zur Ergänzung des Ehrenmals am Friedhof
6. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Rasen-traktors für die Gemeinde
7. Beratung und Beschluss über den Antrag der FWG auf eine nutzerfreundliche Gestaltung der Bushaltestelle im Bereich des Mitfahrerparkplatzes
8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Bau-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
3. Umbau der Turnhalle zur Mehrzweckhalle
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Longuich, 24.03.2016

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 25. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.418.662 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.721.970 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-303.308 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.256.810 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.299.303 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-42.493 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	575.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.700 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	377.100 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.593 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	585.200 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-334.607 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.083.203 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.083.203 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflich-

tungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 EUR. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	350 v.H.
- Gewerbesteuer auf	350 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	50,00 EUR
- für den zweiten Hund	80,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	100,00 EUR
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	12.986.915,19 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 (vorläufig)	12.292.527,99 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015 lt. Haushaltsplan 2015	12.584.882,99 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan 2016	12.281.574,99 EUR
Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2014 und 2015 entsprechend zu korrigieren.	

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Longuich, den 18. März 2016

Gemeindeverwaltung Longuich

(S)

gez. Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 8. März 2016 gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 4. April bis einschließlich 12. April 2016

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis

12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 21. März 2016
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Roemischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Glückwünsche zur 1. heiligen Kommunion und zur Goldenen Kommunion

Hiermit möchte ich allen Kindern aus Pölich, die am kommenden Sonntag ihre 1. heilige Kommunion empfangen, ganz herzlich im Namen der Ortsgemeinde Pölich gratulieren. Mit einschließen in diese Gratulation möchte ich auch Eure Eltern, Großeltern, alle Verwandten, Freunde und Bekannten und Euch einen wunderschönen Tag wünschen. In diese Glückwünsche mit einschließen möchte ich auch die Jubilare, die am kommenden Sonntag ihre Goldene Kommunion feiern.

Pölich, 24.03.2016
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion und Kommunionjubiläen

Am Weißen Sonntag wird das Fest der 1. Hl. Kommunion gefeiert. Für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde ist dies ein besonderer Tag.

Erstmalig empfangen die Kinder im Kreise der Pfarrgemeinde das Abendmahl und bekennen sich damit zum christlichen Glauben und zu ihrer Kirche.

Allen Kommunionkindern gratuliere ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsgemeinderates herzlich. Wir wünschen Euch eine schöne und erinnerungsreiche Erstkommunion sowie viel Glück und Erfolg für Euer weiteres Leben.

Den Eltern, Familienangehörigen, Paten und Freunden gelten ebenfalls unsere Glückwünsche.

Bereits am Freitag, dem 01.04.2016 feiern die Kommunionjubilare den 25. bzw. 50. Jahrestag ihrer Erstkommunion.

Allen Jubilareinnen und Jubilaren gratulieren wir herzlichst. Wir wünschen Ihnen einen schönen Festtag im Kreise ihrer Familien und Freunde.

Mehring, den 24.03.2016
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Brennholzbestellung 2016

Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse verzögert sich die Holzzuteilung in einigen Fällen um 2-4 Wochen.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Schreiber, Förster

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden
immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Weinberg zu verpachten

Die Ortsgemeinde Pölich bietet ab sofort folgende Weinbergsfläche zur Verpachtung an: Gemarkung Pölich

Flur 1, Nr. 301 (Größe = 563 m²)

Interessierte melden sich bitte bei Ortsbürgermeister Walter Clüsserath, Tel.: 06507/3186 oder buergermeister@poelich.de

Pölich, 18.03.2016
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Brennholzbestellung 2016

Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse verzögert sich die Holzzuteilung in einigen Fällen um 2-4 Wochen.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Schreiber, Förster



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Glückwünsche zur 1. Hl. Kommunion

Am Sonntag, dem 03.04.2016 feiern wir in Schweich und Issel das Fest der 1. Hl. Kommunion.

Dies ist ein großer Tag für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde. Auch für unsere Stadt ist es ein besonderer Festtag.

Allen Mädchen und Jungen gratulieren wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Stadtteils Issel sehr herzlich. Möge dieser Tag den Kindern immer in guter Erinnerung bleiben und im ganzen Leben den notwendigen Halt und den Glauben geben.

Alles Gute und Gottes Segen auf diesem Weg.

Auch den Eltern und Familienangehörigen gelten unsere Glückwünsche, es soll für alle ein wunderschöner, festlicher Tag werden.

Schweich, 24.03.2016
Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Rasengrabfeld auf dem Friedhof Schweich

Ich weise höflichst darauf hin, dass gem. § 26 Abs. 3 der Friedhofsatzung der Stadt Schweich auf dem Rasengrabfeld in der Vegetationsphase vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres wegen der durchzuführenden Mäharbeiten fester Aufwuchs und sonstiger Grab schmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen nicht zulässig sind. In dieser Zeit ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Neu belegte Grabstellen auf dem Rasengrabfeld dürfen auch während der Vegetationszeit bis zu 2 Wochen nach der Beisetzung mit Kränzen, Schalen usw. versehen werden. Ich bitte um Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt auf den Gräbern befindliche Gegenstände durch die Stadt Schweich entfernt werden.

Schweich, 23.03.2016

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Weinberg zu verpachten/verkaufen

Die Ortsgemeinde Thörnich bietet ab sofort folgendes gemeindeeigenes Grundstück zur Verpachtung oder zum Verkauf an:

Gemarkung Thörnich, Lage „Auf dem Fuchsberg“ bzw. „Ritsch“

Gesamtgröße = 2.859 m²

Weinbergsfläche = 2.052 m²

Landwirtschaftliche Brache = 372 m²

Gehölz = 435 m²

Angebote werden unter Angabe „Verpachtung“ bzw. „Verkauf“ im verschlossenen Umschlag bis spätestens 15.04.2016 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Fachbereich 2- Liegenschaften), Brückenstraße 26, 54338 Schweich erbeten.

Die Vergabe behält sich die Ortsgemeinde Thörnich vor.

Nähere Infos bei Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius, Tel.: 06507/3567 oder buergermeister@thoernich.de

Thörnich, 18.03.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Grenzabstände bei der Rebepflanzung

Ich erinnere an die gesetzlichen Grenzabstände bei der Rebepflanzung, die unbedingt einzuhalten sind.

Grenzabstand zu den Wirtschaftswegen: mindestens 1,00 m

Grenzabstand zum Nachbargrundstück: mindestens 0,75 m, aber mindestens halbe Gassenbreite

Bei der Drahtrahmenunterstützung gilt der Grenzabstand auch für die äußerste Verankerung. Es wird immer wieder festgestellt, dass diese Grenzabstände nach Erstellung der Drahtrahmenanlage nicht eingehalten wurden. Es ist doch im Interesse des Bewirtschafters des Weinbergs, dass genügend Platz auf den Wirtschaftswegen für die immer größer werdenden Maschinen und Geräte, insbesondere der Traubenvollernter, vorhanden ist.

Ich bitte dringend, die Grenzabstände unbedingt einzuhalten.

Thörnich, 24.03.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: Nov. - März
Fr. 19-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Weingärten auf'm Sträßchen“

-erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

11.04.2016 bis 10.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planung betrifft das in nachfolgender Karte abgegrenzte Gebiet. Hierbei wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Trittenheim Süd; 1. Änderung“ überlagert.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Themen im Umweltbericht

- Boden (Bodenfunktionen)
- Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser)
- Klima/ Luft (Luftthygiene und Klimafunktionen)
- Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt (Habitate/ Biotoptypen)
- Landschaftsbild
- Mensch (Verkehrslärm, Gewerbelärm, geogenes Radon)

Umweltbezogene Fachgutachten:

- Abhandlung Eingriffsregel
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Geotechnischer Bericht

Hinweise zu relevanten Umweltbelangen

aus den Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Hinweise zu Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Entwässerungskonzept, Bodenschutz/Abfallwirtschaft, Bodenuntersuchungen
- Verbandsgemeindewerke Schweich
Hinweise zu Trinkwasser, Löschwasserversorgung, Oberflächenwasser
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier
Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, Bewirtschaftungsweise
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
Hinweise: kein Altbergbau, Baugrundgutachten empfohlen, Radonpotenzial
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier
Hinweise: Kompensationsmaßnahmen, Geruchs- und Geräuschentwicklungen
- Westnetz GmbH, Trier
Hinweise zu Erdkabeltrasse, Pflanzungen
- Landesbetrieb Mobilität Trier
Hinweise: Versickerungsmulden oder Regenrückhaltebecken, Regenwasserbewirtschaftungskonzept

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bürger und Service“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Trittenheim, den 29.03.2016

gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister
Plan hierzu siehe folgende Seite.

Öffnungszeiten

der Postagentur und Touristinformation Trittenheim

(vom 21. März bis 24. Dezember 2016)

Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do und Fr. 14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag Nachmittag geschlossen

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen,

Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/9371602

Pastoralreferent: Roland Hinzmann,
Schweich, Tel.: 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes,
Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr,

Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Fortsetzung siehe Seite 24 unten.



Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 02.04.2016 bis 04.04.2016

Ensch: So., 03.04.: 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 03.04.: 09.30 Uhr Abholen der Kommunionkinder aus Fell und Kenn an der Schule, feierliches Geleit zur Pfarrkirche, 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion, Mo., 04.04.: 09.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien

Föhren: So., 03.04.: 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 02.04.: 17.45 Uhr Vorabendmesse, Mo., 04.04.: 10.30 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien

Klüsserath: So., 03.04.: 10.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder und Jubilare auf dem Schulhof anschl. Prozession zur Kirche, 10.30 Uhr Erstkommunionfeier, Mo., 04.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder

Leiwien: Sa., 02.04.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Mehring: So., 03.04.: 10.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder am Kulturzentrum „Alte Schule“ anschl. Prozession zur Kirche, 10.30 Uhr Erstkommunionfeier, Mo., 04.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder

Pölich: So., 03.04.: 09.00 Uhr hl. Messe

Schweich: So., 03.04.: 09.30 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder am Pfarrheim, 10.00 Uhr Erstkommunionfeier, 18.30 Uhr hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft, Mo., 04.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Erstkommunionkinder und ihrer Familien

Münster vor. Der Reisepreis beträgt 375,00 Euro/Person im Doppelzimmer bzw. 415,00 Euro im Einzelzimmer. Darin sind enthalten: Busfahrten in einem modernen Reisebus ab Saarburg, Konz, Schweich zu unserem Reiseziel und zurück, 4 Hotelübernachtungen mit Halbpension (Frühstücksbuffet, 3-Gang-Menü Abends) im Superior-3-Sterne-Hotel „Merfelder Hof“ in Dülmen, Rundfahrten, Stadtbesichtigungen. Für diese Reise sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen (auch von Nichtmitgliedern) nimmt die CDU-Kreisgeschäftsstelle Trier-Saarburg, Seizstraße 11, 54290 Trier, ab sofort entgegen. Tel.: 0651/995560-21, Fax: 0651/995560-29, Email: mail@cdu-trier-saarburg.de.

Freie Wählergruppe Mehring e.V.

Unser nächstes Treffen ist am **07.04.2016 um 20.00 Uhr** bei Markus Heimfarth (Weingut Römerkopf), um pünktliches und vollzähliges erscheinen wird gebeten. Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Samstag 02.04.2016

F-Jugend

14.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Vulkaneifel Meerfeld II, Hetzerath, RP

E-Jugend

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - TuS Trier Euren II, Föhren, RP

Parteien / Wählergruppen

CDU-Senioren-Union Trier-Saarburg

Auf Initiative der Senioren-Union im CDU-Kreisverband Trier-Saarburg findet in der Zeit **vom Sonntag, 19. Juni 2016 bis einschließlich Donnerstag, 23. Juni 2016** eine Mehrtagesfahrt in das Münsterland statt. Das Programm sieht tägliche Rundfahrten durch das Münsterland, in die Städte Tecklenburg, Nordkirchen etc. und eine kombinierte Stadtrundfahrt - Stadtführung in der Universitätsstadt

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III -
JSG Blankenrath I, Hetzerath, HP

15.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV -
JSG Morbach II, Hetzerath, HP

A-Jugend

17.00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach II -
JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Morscheid, RP

Sonntag 03.04.2016

B-Jugend

11.00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach III (9er) -
JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Morbach-Merscheid, RP

Abteilung Seniorenfußball

Samstag 02.04.2016

17.30 Uhr SV Udefangen II - SV Bekond II, Udefangen, KR, D-Liga

Sonntag 03.04.2016

14.30 Uhr SG Beuren I - SV Bekond I, Beuren, HP, B-Liga

Detzem

Kath. Pfarrgemeinde St. Agritius Detzem

Die Kath. Pfarrgemeinde St. Agritius Detzem ist in diesem Jahr Ausrichter des Maifestes und feiert dies als Pfarrfest am 30.04.2016 und 01.05.2016 auf dem Kirchenvorplatz. Für die Erstellung einer Wein- und Sektkarte bitten wir die Winzer um die Anstellung von Proben von Wein und Sekt. Die Probeflaschen mit Preisangaben bitte bis zum 12. April 2016 bei Hans-Peter Hoffmann abgegeben werden.

Verein für

Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Sonntag haben beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Heimrecht (**Spielort Rasenplatz Auf dem Werth**). Das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga gegen die SG Rascheid II beginnt bereits **um 12.30 Uhr**. Anschließend wird **um 14.30 Uhr** das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga gegen den Tabellenführer DJK Pluwig-Gusterath angepiffen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung. Im Jugendbereich findet am Samstag das nachfolgende Heimspiel statt:

Samstag, 02.04.2016 (Rasenplatz Leiwen)

A-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen JSG Schillingen
Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Fell

Elternausschuss Kita Fell

In diesem Jahr hat sich der Elternausschuss der katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Fell etwas ganz geheimnisvolles für seinen mittlerweile traditionellen Familiennachmittag ausgedacht. Rudi Strauch wird mit seinem Puppentheater Drehwurm das Geheimnis lüften, wie der kleine Rabe Socke zu seinem Namen kam. Die Veranstaltung findet am 24. April 2016 im Silvanussaal in Fell statt. Neben dem Puppentheater Drehwurm haben sich in diesem Jahr außerdem Überraschungsgäste angesagt, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Und für alle die noch weitere Spannung brauchen, wird es in diesem Jahr erstmals eine große Tombola geben, bei der es für alle Altersgruppen wundervolle Preise zu gewinnen gibt. Während der Veranstaltung können sich alle kleinen und großen Kinder mit Kuchen, Kaffee, Kaltgetränken und Würstchen stärken. Einlass für die Veranstaltung ist ab 14.00 Uhr. Beginn ist um 14.30 Uhr. Der Eintritt ist für Kinder unter drei Jahren frei, alle anderen Besucher zahlen 3 Euro.

Generationentreff Fastrau

Am **Samstag, dem 2. April 2016** findet unser Generationentreff wie gewohnt um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Fastrau statt.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 2. April 2016

18.30 Uhr SV Föhren II - SG Riolf/Fell/Longuich I (in Föhren)

Sonntag, 3. April 2016

11.45 Uhr SV Föhren III - SG Riolf/Fell/Longuich II (in Föhren)

Föhren

Arbeiterwohlfahrt Föhren e.V.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 8. April 2016 um 19.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren, AWO-Raum, laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorsitzenden, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu Top 2 bis 4, 6. Wahl eines 2. Vorsitzenden, 7. Wahl eines Kassenprüfers, 8. Wahl eines Beisitzers, 9. Planungen für 2016, 10. Verschiedenes.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis spätestens Mittwoch, dem 6. April 2016 an den Vorsitzenden Volker Schöller gestellt werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **04.04.2016** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste Donnerstagswanderung findet am 7. April 2016 statt. Wanderstrecke: Wir wandern über Attgenborn und Sauerwiesen an der Eisenbahn vorbei Richtung Molitorsmühle mit Einkehr im Gasthaus Melza/Forellenstübchen. Rückkehr über den Fahrradweg. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren oder 14.15 Uhr Haus Bidingen. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Zum nächsten Seniorentreffen am **Mittwoch, 06.04.2016 - 14.30 Uhr** laden wir herzlich ins Bürger- und Vereinshaus ein. Mit fröhlichen Texten und Liedern zum Frühling und zur Osterzeit wollen wir den Nachmittag beginnen. Nach der gemütlichen Kaffeestunde (natürlich mit selbst gebackenem Kuchen) erwarten wir Frau U. Wihr vom Demenz-Zentrum Trier. Zum Thema „Wie erkenne ich Anzeichen von Demenz und wie kann ich ihnen begegnen“ wird sie uns gute Anregungen vermitteln.

Wir hoffen, dass dieses brennende Thema viele interessiert und freuen uns auf Ihren Besuch. Auch Interessierte, die nicht ständig zum Senioren-Nachmittag kommen, sind herzlich eingeladen!

Musikverein Föhren 1955 e.V.

Zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, 15.04.2016 um 20.00 Uhr** in unserem Proberaum im Bürger- und Vereinshaus laden wir alle Mitglieder hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 3. Berichte, 3.1. Protokoll der Mitgliederversammlung 2015, 3.2. Bericht des Geschäftsführers, 3.3. Bericht der Jugendvertreter, 3.4. Bericht des Kassieres, 3.5. Bericht der Kassenprüfer, 3.6. Aussprache zu den Berichten, 4. Entlastung des Vorstands, 5. Neuwahlen des Vorstandes, 6. Vorausschau 2016, 7. Verschiedenes.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis zum 01.04.2016 an den 1. Vorsitzenden Jochen Hesse oder den 2. Vorsitzenden Erich Siebert gerichtet werden.

SV Föhren 1920

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 02.04.2016

F-Junioren

JSG Föhren II - JSG Meerfeld 14.00 Uhr in Hetzerath

E-Junioren

JSG Föhren II - Tus Trier Euren II 12.00 Uhr in Föhren

JSG Föhren III - JSG Blankenrath 12.00 Uhr in Hetzerath

JSG Föhren IV - JSG Morbach III 15.00 Uhr in Hetzerath

D-Junioren

JSG Bekond II - JSG Pluwig 14.45 Uhr in Bekond

A-Junioren

JFV Morbach II - JSG Föhren 17.00 Uhr

Sonntag, 03.04.2016

B-Junioren

JFV Morbach III - JSG Föhren II 11.00 Uhr

Unsere Seniorenspielen wie folgt:**Samstag, 02.04.2016**

SV Föhren II - SG Wacker Riol 18.30 Uhr

Sonntag, 03.04.2016

SV Föhren III - SG Wacker Riol II 14.45 Uhr

SG Ruwertal - SV Föhren 14.30 Uhr

VdK-OV Föhren

Zur Mitgliederversammlung / Ortsverbandstag für **Donnerstag, dem 28. April 2016 um 19.00 Uhr** in das Gasthaus „Tschepe“ in Föhren, Hauptstraße, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, 3. Wahl eines Protokollführers, 4. Tätigkeitsbericht, 5. Bericht des Kassenwartes, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin, 9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, 10. Tagesfahrt in 2016, 11. Verschiedenes.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme an dieser Versammlung, insbesondere weil die Neuwahl des Vorstandes ansteht.

Partner und Gäste sind gerne willkommen.

Kenn**Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.**

Das Training der KCK Flöhe und der KCK Kindergarde beginnt nach den Osterferien am **Mittwoch, dem 6. April 2016** in der Mehrzweckhalle in Kenn. Die Flöhe trainieren von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Das Training der Kindergarde findet von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Interessierte Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren, die erstmals in der kommenden Session bei den Flöhen mittanzeln möchten, melden sich bitte vorab telefonisch bei der Trainerin Sarah Pollmer, Telefon-Nr. 0151 414 38758 an.

Sängergemeinschaft**Moselland Kenn 1962 e.V.**

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **13. April 2016 um 19.30 Uhr** im Hotel Waldfrieden in Kenn laden wir hiermit ein. Einziger Tagespunkt der Versammlung ist die Auflösung des Vereins. Da diese Versammlung von großer Wichtigkeit ist, bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Klüsserath**AV Klüsserath 1959 e.V.**

Am **Dienstag, 05.04.2016 um 20.30 Uhr** findet unsere nächste Versammlung im Vereinslokal „Berni's Stübchen“ statt.

Leiwen**KV Livia Leiwen**

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 15.04.2016 um 19.30 Uhr** im Weinhaus Weis in Leiwen statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung u. der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Berichte des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Antrag zur Änderung der Satzung, 8. Wahl eines Versammlungsleiters, 9. Neuwahl des Vorstandes, 10. Verschiedenes, 11. Verabschiedung u. Schließung der Jahreshauptversammlung.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.**Samstag, 02.04.2016**

18.00 Uhr Herren | Kreisliga C

Rasenplatz Schillingen

TuS Schillingen II : SV Leiwen-Köwerich II

Sonntag, 03.04.2016

14.30 Uhr Herren | Bezirksliga

Kunstrasenplatz Zell

SG Zell : SV Leiwen-Köwerich

Touristikverein**Leiwen e.V.**

Am **Montag, dem 04.04.2016 um 20.00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Weis, Leiwen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Jahresbericht Rückblick auf „2015“, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Ausblick auf Saison 2016, 7. Verschiedenes. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, damit auch Sie Ihre Ideen und event. Verbesserungen in unsere touristische Arbeit und Aktivitäten einbringen können. Es gibt noch viel zu tun, darum packen wir es an. Um rege und zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Volkshochschule Leiwen**Autorenlesung „Der Sperlingsbusch“.**

Der Autor, Dr. Klaus Gerteis, Aach, liest aus seiner Erzählung „Der Sperlingsbusch“, wo zwei Studenten im Jahre 1525 auf dem Weg von Mainz zur Universität nach Trier im Hunsrück in die Auswirkungen der Reformation und des Bauernkriege geraten.

Musikalische Einstimmung: Andreas Sittmann, Gitarre.

Termin: 08.04.2016, 19.30 bis ca. 21.30 Uhr

Ort: Wein- und Sektgut Heinz Schneider, Leiwen

Teilnehmerbeitrag: 12,00€, einschl. Sektempfang und Imbiss.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Mit dem Planwagen durch die Moselweinberge.

Planwagenfahrt mit Zwischenstopp bei Kaffee und Kuchen im Weinberg. Gemeinsames Abendessen der traditionellen moselländischen Küche.

Termin: 28.04.2016.

Ort: Weingut Maria und Klaus Lex, Thörnich.

Beginn: 13.30 Uhr. Ende: ca. 20.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 30,00€

Mindestteilnehmer: 15. Höchstteilnehmer: 20.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Exkursion nach Verdun und Metz/Frankreich.

Studienreise aus Anlass der hundertjährigen Wiederkehr der Schlacht bei Verdun von 1916, mit anschließendem Besuch im „deutschen

Viertel“ im Metz.

Reiseleiter: MA Helmut Mors.

Termin: 25.05.2016

Teilnehmerbeitrag: 35,00€, inkl. Eintrittsgelder.

Mindestteilnehmerzahl: 20.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Deutsch für Ausländische Mitbürger.

Ausländische Mitbürger, welche die deutsche Sprache verbessern wollen.

Termin: Nach den Osterferien.

Ort: Grundschule Leiwen.

10 Abende je 45 Minuten.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Einstieg, bzw. Auffrischung im Umgang mit dem Personalcomputer.

Das Kursangebot richtet sich an einen Personenkreis, welche einen sicheren Umgang bzw. Handhabung mit dem PC erlernen, oder auffrischen wollen. Dies geschieht an Hand von praktischen Übungen.

Termin: Nach den Sommerferien

10 Abende je 45 Minuten.

Ort: Grundschule Leiwen.

Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Pölgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen. Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr).

vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Longuich**TuS Longuich-Kirsch****Abteilung Fußball****Samstag, 2. April 2016**

18.30 Uhr SV Föhren II - SG Riol/Fell/Longuich I (in Föhren)

Sonntag, 3. April 2016

11.45 Uhr SV Föhren III - SG Riol/Fell/Longuich II (in Föhren)

Mehring

Bauern- und Winzerverband Mehring

Am **Freitag, 20. Mai 2016** findet die offizielle Feier zum 25-jährigen Bestehen der Partnergemeinden Mehring/Linter im Kulturzentrum statt und im Juni feiern wir unsere traditionelle Medarduskirmes. Für beide Veranstaltungen wollen wir frühzeitig mit der Organisation des Weinstandes beginnen. Alle Winzer, die Wein anstellen möchten, können sich bis zum 5. April bei einem Vorstandsmitglied zu melden.

Am **Samstag, 16. April 2016** findet ab **14.00 Uhr** die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Kfz-Prüfstelle KÜS am Raiffeisen-Lager in Mehring statt. Wer Interesse hat, kann sich bei der Raiba anmelden. Die nächste Vorstandssitzung findet statt am **5. April 2016 um 20.00 Uhr**.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 02.04.2016

Kreisliga A

17.30 Uhr SV Morscheid - SV Mehring II
Morscheid, Hauptstraße, Rp

Sonntag, 03.04.2016

Oberliga

15.00 Uhr SV Mehring I - SV Elversberg II in Mehring, Kp

Kreisliga C

12.30 Uhr SG Ruwertal II - SV Mehring III
Waldrach, Am Stadion, Rp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 02.04.2016

A-Junioren

17.00 Uhr JSG Leiwen - JSG Schillingen
Leiwen, An der Kelterstation, Rp

B-Junioren

17.00 Uhr JSG Pluwig-Gusterath - SV Mehring
Pluwig, St. Johannesstr. 27, Rp

Montag, 04.04.2016

B-Junioren

19.30 Uhr JSG Saarburg - SV Mehring
Saarburg, Sportanlage am Kammerforst, Schadallerstr., Kp

Mittwoch, 06.04.2016

A-Junioren

19.30 Uhr FSV Trier-Tarforst - JSG Leiwen
Trier-Tarforst, Am Trimmelter Hof, Kp

Donnerstag, 07.04.2016

D-Junioren

18.00 Uhr JSG Langsur (7er) - JSG Mehring II (7er)
Igel, Triererstr. 39, Rp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Naurath

Karnevalverein

„Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung 2016 findet am **Mittwoch, 27. April 2016 um 20.00 Uhr** im Brauhaus ZILS in Naurath/Eifel statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht 2015/2016, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahl des Versammlungsleiters, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl des 5er-Rates, 9. Satzungsänderung, 10. Planung für 2016/2017, 11. Sonstiges.

Es würde uns sehr freuen, wenn viele an dieser wichtigen Sitzung teilnehmen könnten. Der Vorstand trifft sich bereits um 19.00 Uhr an gleicher Stelle.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 03.04.2016

Kreisliga C

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Rascheid/Geisfeld II

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - DJK Pluwig/Gusterath I

Schweich

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen

am kommenden Wochenende wie folgt:

Sonntag, 03.04.2016

13.30 Uhr weibl. D-Jugend JSG Kirchberg/Gösenroth/Laufersweiler - HSC Schweich (Schulsporthalle Rhaunen)

Unser Heimspiel am 03.04.2016

Auch bei diesem einzigen Heimspiel am kommenden Sonntag in der Stefan-Andres-Halle wäre eine zahlreiche Zuschauerkulisse toll!

15.00 Uhr weibl. B-Jugend HSC Schweich - HSG Tiefenstein/Algenroth/Siesbach

Kultur in Schweich e.V.

Veranstaltungsmeldungen für neuen Flyer, Zeitraum Mai bis August 2016. Wir möchten Ende April den neuen Veranstaltungsflyer mit Informationen zu kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Schweich für den Zeitraum 1. Mai 2016 bis 31. August 2016 herausgeben. Der Flyer wird in alle Haushalte der VG verteilt, zusätzlich in den Nachbarorten Hetzerath, Trier Quint und Teile von Trier Ehrang, Ruwer, Zemmer, Salmrohr, Pfalzel, Trier-Biewer, Teile des Ruwertals. Daneben wird er an öffentlichen Stellen mit viel Publikumsverkehr ausgelegt. Auflage ist 25.000 Stück. Vereine und Veranstalter haben die Möglichkeit, ihre kulturellen Veranstaltungen, die in Schweich stattfinden, in diesem Flyer kostenlos zu veröffentlichen. Bei Interesse an einer Veröffentlichung melden Sie bitte die Veranstaltung unter Angaben folgender Informationen (Namen der Veranstaltung, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Veranstaltungsort, Eintrittspreis, Vorverkaufsstelle, Veranstalter, Presstext, Bilder) per Mail an info@kultur-in-schweich.de. Einen hilfreichen Vordruck zur Veranstaltungsmeldung finden Sie unter www.kultur-in-schweich.de. Letzter Meldetag ist Sonntag, der 10. April 2016. Später eingehende Informationen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Lauftreff Schweich e.V.

Ab sofort gelten wieder die Sommertrainingszeiten. Insgesamt stehen in der Woche dann 4 Trainingsangebote zur Verfügung. **Diens- tag:** 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenberg). **Donnerstag:** 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenberg). **Sonntag:** 09.30 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (offener Lauftreff ohne Laufbetreuung im Meulenberg, hier werden meistens längere Strecken in Angriff genommen). Zusätzlich/Optional für leistungsorientierte/ambitionierte LäuferInnen. **Dienstag** 19.00 Uhr Tempotraining im Stadion Schweich (Ansprechpartner Dirk Engel). Interessierte SportlerInnen sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos im Internet unter www.lauftreff-schweich.de oder Tel.: 06502-5065326

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Nachdem der Rosenmontagsumzug in diesem Jahr witterungsbedingt ins Wasser gefallen ist, wollen wir den karnevalistischen Umzug durch Schweich wie in Trier, Düsseldorf und Mainz nachholen. Wir starten am **Samstag, dem 30.04.2016 um 16.11 Uhr - am Hexenabend**. Anschließend wird auf dem Synagogenvorplatz der Maibaum aufgestellt und in den Mai reingefeiert. Weitere Informationen und das Anmeldeformular für alle aktiven Zugteilnehmer finden sie auf www.schweicherkarnevalverein.de. Anmeldeschluss ist der 24.04.2016. Seien Sie bei diesem Event dabei - als Zugteilnehmer oder Zuschauer am Straßenrand.

TuS Issel

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Am kommenden Wochenende spielen

unsere Mannschaften wie folgt:

Sonntag, 03.04.2016

C-Juniorinnen Rheinlandpokal

11.00 Uhr MSG Wellen - TuS Issel

B-Juniorinnen Regionalliga

12.30 Uhr TuS Issel I - 1. FFC Saarbrücken II

Frauen Regionalliga

14.00 Uhr TuS Issel - SC Bad Neuenahr

Mittwoch, 06.04.2016

Frauen Rheinlandpokal

19.30 Uhr TuS Issel II - SC Bad Neuenahr

TuS Mosella Schweich

Ab dem 14.04.2016 startet wieder ein neuer Anfängerkurs Karate im traditionellen Shoriji Ryu Karate für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren. Das Training des traditionellen Shorinji Ryu Karate schult Konzentration, Reaktion und Selbstbewusstsein. Es verbessert Ausgeglichenheit, Körperhaltung, Atmung sowie physische und psychische Stärke. Das Training findet immer Dienstags und Donnerstag 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr in der DBG Sporthalle in Schweich statt. Weitere Infos unter: www.karate-schweich.de

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Sonntag, 03.04.2016, 15.00 Uhr

FV Engers - TuS Mosella Schweich

A-Liga Kreis Trier-Saarburg

Sonntag, 03.04.2016, 15.00 Uhr

FSV Trier-Tarforst II - TuS Mosella Schweich III

C-Liga Kreis Mosel Hochwald

Sonntag, 03.04.2016, 12.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SG Gusenburg

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 02.04.2016

15.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga:

JSG Schweich/I - FSV Salmrohr (KR Winzerkeller)

15.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga:

JSG Vulkaneifel-Steiningen - JSG Schweich/I

18.00 Uhr B-Junioren Kreisklasse:

JSG Ehrang II - JSG Schweich/I II

13.15 Uhr C-Junioren Leistungsklasse:

JSG Schweich/I II - SV Trier-Olewig (KR Winzerkeller)

14.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse:

JSG Langsur (7er) - JSG Schweich/I III (7er)

Sonntag, 03.04.2016

12.00 Uhr C-Junioren Rheinlandliga:

SSV Heimbach-Weis - JSG Schweich/I

Mittwoch, 06.04.2015

18.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

JSG Schweich/I II - DJK St. Matthias Trier IV (KR Winzerkeller)

18.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

JSG Schweich/I III - JSG Ruwer II (KR Winzerkeller)

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung AH

Am **Samstag, 02.04.2016, 18.00 Uhr** findet unser erstes Saisonspiel in Trier-Irsch (KR) gegen die dortige AH statt. Abfahrt ist um 17.00 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

Abteilung Fußball

Unter dem Motto „Alle werden Sieger sein“ lädt die TuS Mosella Schweich e.V. zum 1. Flach- Jugendcup ein. Am **Samstag, dem 02.04.2016**, spielen unsere kleinsten Nachwuchstalente der Region gegeneinander. Ab 09.30 Uhr starten die Bambinis und zeigen mit vollem Einsatz ihre fußballerischen Fähigkeiten. Ab 14.00 Uhr geht's dann ungebremsst mit den F-Jugend-Fußballern weiter. Bei freiem Eintritt stehen Spaß und Fair Play im Vordergrund. Natürlich würden sich unsere kleinen Fußballer auf lautstarke Unterstützung freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und es kann in gemütlicher Runde um das runde Leder gefachsimpelt werden.

VdK Ortsverband Schweich

Der VdK Ortsverband Schweich lädt alle Mitglieder mit Partner zu einer gemütlichen Wanderung am Mittwoch, dem 13. April 2016 ein. Treffpunkt ist am ehemaligen Gasthaus Junges/Uhlengartenstraße um 14.30 Uhr. Wir wandern über die Corneliuspforte am Kreisel Ortsausgang vorbei zur Forellenzucht Melza. Ab ca. 16.00 Uhr ist im Gasthaus Melza ein gemütliches Zusammensein. Wer nicht mitwandern kann, ist auch mit dem Auto willkommen. Nachfragen bei: Tel.: Roswitha Reinert, 06502/980240 oder Tel.: Brigitte Wagner, 06502/5173.

Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 6. April 2016 um 15.00 Uhr** im Stadt-Café (Brunnenzentrum) zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1930/31 Schweich

Wir treffen uns am **Dienstag, dem 5. April 2016 um 15.00 Uhr** im Café-Genussvoll, Richtstraße 24 zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1933/34 Schweich und Issel

Wir wandern in den Frühling. Und zwar am **Donnerstag, dem 7. April 2016**. Treffpunkt wie üblich am Brunnen im Oberstift um 14.30 Uhr. Unser Ziel ist das Stadtkaffee im Brunnenzentrum.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 06.04.2016** treffen wir uns am Raiffeisenbrunnen. Anschließend kehren wir nach einer kleinen Wanderung im Weingut Thesen zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, dem 04.04.2016**. Wir treffen uns um 14.00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir in die Weinstube von Annette und Manfred Thesen ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

Riesling Harmonists

Am **Samstag, dem 02.04.2016 um 19.30 Uhr** veranstalten die „Riesling-Harmonists“ im Römer Kastell in Neumagen-Dhron, ein gemeinsames Konzert mit dem gemischten Chor „Amici Cantate“ aus Bishops Stortford, England. Der englische Chor macht eine Konzertreise an die Mosel. Er verfügt über ein abwechslungsreiches Repertoire und wird mit den „Riesling-Harmonists“ diesen Abend gestalten. Geleitet wird der Chor von John Tripp, am Klavier wird er von Charlie Penn begleitet. Für Musikfreunde wird dies sicherlich ein interessanter Chorabend werden mit einem breit gefächerten Programm. Der Eintritt zum Konzert kostet 12 €. Karten können bei den Tourist-Informationen in Neumagen-Dhron, Trittenheim und Piesport erworben werden.

Am darauffolgenden Sonntag, wird „Amici Cantate“ in Trier in der Welschnonnenkirche um 17.00 Uhr ein geistliches Konzert darbieten.

SV Laurentius Trittenheim

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele an:

Sonntag, 03.04.2016

Bezirksliga West

14.30 Uhr SG Rascheid - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Baldenau Hinerath - Neumagen-Dhron/Trittenheim II

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich beide Mannschaften sehr freuen!

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2016, welches im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de finden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen. Während der Ferien ist unser Büro geschlossen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2016

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ
Levana-Schule Schweich = LevS

Recht

Betreuungsvollmacht,

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Dienstag, 12.04.2016, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, kostenlose Infoveranstaltung, Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Gartenbau/Floristik

Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse

Donnerstag, 21.04.2016, 19.00 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbauingenieur

Literatur

Sittmann trifft Sittmann - ausverkauft -

Musikalische Krimilesung mit Dinner

Freitag, 08.04.2016, 19.00 Uhr, Leinenhof Schweich

Fotografie

Fotografie für Einsteiger

Dienstag, 10.05.2016, 19.00 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Trendhobby „Multikopter“

Dienstag, 03.05.2016, 19.00 - 21.15 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Führung

Der Dom zu Trier

Traditionelle Exkursion und Besuch der Ausstellung „Der Dom im Wandel“, Samstag, 30.04.2016, 14.00 Uhr, Treffpunkt: Dom-Eingang, Prof. Alois Peitz

Musik

Singen in Kenn

Donnerstag, 18.30 - 20.00 Uhr, 15 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach, Info: 06502/5712

Gesundheit

Wechselwirkung von Medikamenten und Nahrung

Mittwoch, 20.04.2016, 18.30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Kochen

Neue Rezepte aus der mediterranen Küche (ausgebucht)

Montag, 11.04.2016, 18.00 - 21.00 Uhr, 3 x, LevS, Marion Heinz

Kreative vegane Frühlingküche

Donnerstag, 14.04.2016, 17.45 - 21.00 Uhr, 6 x, LevS, Bernadette Sudac

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache, 2 Kurse

Montag, 18.00 und 19.00 Uhr, SAZ, 21 x, Juliane Mattern

Deutsch für Flüchtlinge (Aufbaukurs)

Mo./Mi./Fr., Beginn: 04.04.2016, 10.45 - 13.00 Uhr, Niederprümer Hof, Karl-Heinz Schäfer

Englisch A2, 7. Semester

Donnerstag, 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A2, 9. Semester

Mittwoch, 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Donnerstag, 19.00 Uhr, 18x, SAZ Schweich, Beate Plapper

Englisch für Anfänger in Riöl

Mittwoch, 18.00 Uhr, 20 x, Riöl Rathaus, Harald Ludt

Französisch A1 für Anfänger - Kurs auf Anfrage

Donnerstag, 20.00 Uhr, SAZ, Christina Krames

Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Dienstag, 19.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Harald Ludt

Dienstag, 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen A1/A2

Dienstag, 18.30 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Montag, 19.45 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Mittwoch, 19.00 Uhr, 20 Termine, Riöl, Harald Ludt

Französisch für Fortgeschrittene B1

Montag, 18.15 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 20x, Johannes Woog

Spanisch B1

Mo., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Carmen Ponce

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 24 Termine, Petra Bauer

Arbeit und Beruf

NLP - Kennenlernseminar: Selbstmotivation

Probleme meistern - Kommunikation verbessern - Ziele erreichen. Im Rahmen dieses Seminars erfahren Sie einiges über NLP (Neuro-linguistisches Programmieren) - eine psychologische Methode, die zu den erfolgreichsten Verhaltens- und Kommunikationsstrategien zählt. Es werden Ihnen praktische Übungen für Beruf und Alltag gezeigt. Sa., 23.04.2016, 09.30 - 16.30 Uhr, LevS, Karin Link

Frauen

Trau Dich Frau - Wege zu einem gestärkten Selbst

Tagesseminar für alle Frauen, die sich selbst erkennen, sich selbst vertrauen und selbstbewusster leben wollen mit dem Ziel, Schritt für Schritt zu mehr Selbstbewusstsein und -vertrauen und einem guten Selbstwertgefühl zu gelangen. Samstag, 16.04.2016, 09.30 - 15.00 Uhr, Eva Hitzges, LevS

Erlebnisabend: Typberatung für Frauen

Mittwoch, 13.04.2016, 19.00 - 21.15 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer

Selbstverteidigung

Kurs für Frauen und Mädchen ab 13 Jahren

Freitag, 15.04.2016, 16.00 - 18.00 Uhr und Samstag, 16.04.2016, 09.30 - 12.00 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Klangschalenharmonisierung

Entspannungsworkshop für Frauen

Samstag, 23.04.2016, 10.00 - 13.45 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin. Neuer Kurs fortlaufend: Montag, 23.05.2016, 9x, 17.45 - 19.00 Uhr, LevS., Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Junge VHS

Den Tieren auf der Spur

Naturerlebnis für Kinder von 6 - 10 Jahren

Sonntag, 10.04.2016, 10.00 - 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Marlen Rieche, Naturerlebnis-Pädagogin

Der Holzmichel

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt für Grundschulkinder

Mittwoch, 27.04.2016, 15.00 - 17.15 Uhr, Schweich, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin

Hexenzauber im Meulenberg

Naturerlebnis für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Samstag, 30.04.2016, 10.00 - 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Waldführung - Mit Kindern in den Wald

Für Mädchen und Jungs ab 4 bis 7 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

Dienstag, 03.05.2016, 15.00 - 17.15 Uhr, 3 x, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Treffpunkt: unterer Parkplatz am Heilbrunnen

EDV - Büropraxis

Windows - Grundlagen am eigenen Notebook

Montag, 02.05.2016, 18.00 - 20.15 Uhr, 8x, SAZ, Susanne Eiden, Industriefachwirtin. Bitte Laptop oder Notebook mitbringen.

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Katholische Erwachsenenbildung Trier

Hatha-Yoga

Lernen Sie eines der ältesten Systeme zur Gesunderhaltung und Harmonisierung von Körper und Geist kennen und erfahren Sie die wohltuende Wirkung von atemgeführtem Yoga. Lassen Sie sich auf Neues ein! Bitte mitbringen: Yoga-/Gymnastikmatte, Decke, warme Socken, bequeme Kleidung, evtl. ein Kissen.

Information und Anmeldung: Leonie Ballmann, Yogalehrerin Foundations of Yoga I, Tel. 0151 11614407, leonie.ballmann@gmx.de

Datum: ab Mittwoch, 06.04.2016, 18.00 - 19.30 Uhr und 19.45 - 21.15 Uhr, **Teilnahmebeitrag:** 60,00 € (8x)

Anmeldung: bis zum 04.04.2016

Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Stefan-Andres-Straße 1, 54338 Schweich

Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilates und Teillelementen aus Qigong

Einführungskurs

Der Kurs zielt darauf ab, durch gezielte Atemübungen zu entspannen, Energie und Gelassenheit aufzubauen, Regulationssysteme zu stimulieren und Beschwerden zu vermindern.

Informationen und Anmeldung:**Margret Müller, Tel.: 06501-9471833****Referentin:** Margret Müller**Datum:** dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr bzw.

20.00 - 20.45 Uhr (10x)

Veranstalter: KEB Schweich**Ort:** Stefan-Andres-Schulzentrum,
Stefan-Andres-Straße 1, Schweich**Qigong**

Qigong ist eine alte chinesische Bewegungs- und Entspannungsmethode. Die langsam fließenden Bewegungen beruhigen den Geist, fördern die Beweglichkeit, führen zu gesteigerter Vitalität und stärken die selbstregulierenden Kräfte des Körpers.

Qigong wird im Sitzen und Stehen ausgeführt und mit Dehn-, Atem- und Meditationsübungen vorbereitet bzw. abgerundet. Bitte lockere Kleidung und leichte Schuhe oder Stoppersocken tragen.

Beginn: Montag, dem 18.04.2016, 19.00 - 20.15 Uhr (8x)**Qigong am Vormittag****Beginn:** Dienstag, 19.04.2016, 09.45 - 11.00 Uhr (8x)**Neu: Einführungskurs Qigong****Beginn:** Dienstag, 19.04.2016, 18.45 - 20.00 Uhr (8x)**Kursgebühr:** 55,00 Euro**Ort:** Schweich**Veranstalter:** KEB Schweich**Leitung:** Brigitte Ludwig-Bassmann**Info und Anmeldung:** Tel.: 06502-994108**Seniorengymnastik**

Einführungskurse

Informationen und Anmeldung: Frau Olejnik, Tel.: 06502-5736**Referentin:** Barbara Maier-Erb**Datum:** mittwochs, 08.30 - 09.30 Uhr und 09.40 - 10.25 Uhr**Teilnahmebeitrag:** 25,00 € (10x)**Veranstalter:** KEB Schweich**Ort:** Alte Schule, Hofgarten, 54338 Schweich

Sonstige Mitteilungen

Arbeitsgemeinschaft „Betreuungswesen“

Die Arbeitsgemeinschaft „Betreuungswesen“ der Betreuungsvereine der Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier- Saarburg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Saarburg e.V. bietet am **Montag, dem 4. April 2016 von 18.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde zu Fragen des Betreuungsgesetzes an. Dieses Angebot steht allen interessierten Personen offen. Angesprochen sind insbesondere ehrenamtliche Betreuer und Menschen, die es werden wollen. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Räumen des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Kreisvereinigung in der Konstantinstraße 61 in Konz statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06501/601263) beraten und informieren zu lassen.

Kreisbauern- und Winzerverband

Der Kreisbauern- und Winzerverband lädt ein zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, dem 05.04.2016 ab 09.30 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich zum Thema Betriebsprämienantrag 2016.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, Walter Klüsserath, Kreisvorsitzender, 2. - Der elektronische Betriebsprämienantrag - was kommt auf die Landwirte zu?, - Informationen zu Greeningverpflichtungen in 2016, Referent: Arno Grün, DLR Eifel, 3. Hinweise zum Betriebsprämienantrag 2016, Referenten: Hermann Becker und Frank Baustert, Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Ende der Veranstaltung gegen 13.00 Uhr.
Interessierte Landwirte und Winzer sind herzlich gern zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen um sich ein Bild über die Neuerungen im Betriebsprämienantrag 2016 zu machen.



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG SOZIALE ARBEIT

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@KiJuB.net

MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren

Mobil: 0173 71 25 934

Nina Kopp

Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath

Mobil: 0173 59 12 471

z.Zt. nicht besetzt!

Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich

Mobil: 0173 56 22 090

Alexandra Herbertz

Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Ende des redaktionellen Teils



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Rioli, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de**Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154**Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Hayer, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Katastrophenschutz und Schulen

Kreistag traf zahlreiche Entscheidungen

Katastrophenschutz, Schulen, Krankenhaus Saarburg – die Kreistagsmitglieder hatten in ihrer jüngsten Sitzung zahlreiche Beschlussvorlagen auf dem Tisch.

Das Gremium stimmte zu, das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) einzuführen, um die Bevölkerung im Gefahrenfall zu warnen und zu informieren. Das satellitengestützte System ist bei der Leitstelle Trier der Berufsfeuerwehr installiert. Die Warnungen werden von dort ausgelöst und decken den gesamten Bereich der Leitstelle ab, das heißt den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier sowie die Kreise Bitburg-Prüm und Daun und den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Weitere Informationen zu dem Warnsystem finden sich in einem Beitrag auf Seite 3 dieser *Kreis-Nachrichten*.

Thema im Kreistag war außerdem das Schulzentrum Konz, bei dem eine Generalsanierung geplant ist. Die Politiker genehmigten die Vorplanung für die Sanierung der verschiedenen Gebäude des Schulzentrums mit Gymnasium, Realschule plus und Fachoberschule sowie die Vorbereitungen für den ersten von mehreren Bauabschnitten.

Anfang des Jahres wurde ein Sanierungsausschuss gebildet, der die umfangreichen Maßnahmen am Schulzentrum Konz begleiten wird. Im ersten Bauabschnitt sollen zunächst die Saarlösche-Halle, die Bibliothek im Gymnasium und die Sanitäranlagen in der Realschule plus saniert werden.

In der Sitzung ging es außerdem um die Realschule plus in Irrel im Eifelkreis

Bitburg-Prüm. Rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung kommen aus dem Landkreis Trier-Saarburg – vor allem aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Trier-Land. Der Kreistag Trier-Saarburg stimmte einer Vereinbarung zwischen den beiden Nachbarkreisen zu, nach der sich der Kreis Trier-Saarburg künftig entsprechend der Schülerzahl an den investiven Maßnahmen der Schule in Irrel beteiligen wird.

Auf der Agenda des Kreistages stand ferner die neue Saarbrücke in Wiltingen, die Mitte des vergangenen Jahres fertiggestellt worden ist. Beim Bau haben sich Mehrkosten in Höhe von rund 220.000 Euro ergeben – unter anderem beim Abbruch der alten Brücke und dem Bau der Hilfsbrücke, beim Baugrubenaushub durch stärker mit Schadstoffen belastete Böden sowie durch erhöhte Anforderungen bei der Gestaltung der Uferbefestigungen. Der Kreistag stimmte den Mehrkosten zu, die vom Land mit 80 Prozent gefördert werden.

Schließlich stimmte der Kreis einstimmig einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 726.000 Euro aus Mitteln des Kreishaushaltes für die Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg zu. Ende des vergangenen Jahres war bereits ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 600.000 Euro gezahlt worden. Der Kreis gleicht damit den Fehlbetrag des Hauses in Höhe von insgesamt rund 1,3 Millionen aus. Diese Summe beinhaltet jedoch auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen oder Rückstellungen.



Gemeinsam mit Josef-Emil Mayer (Biersdorf, Schöffe beim Landgericht Trier) erhielt Klaus Simon (l.) von Landgerichtspräsident Thomas Henrichs die Ehrennadel.

Ehrung für Klaus Simon

Als Schöffe engagiert

Der langjährige Vorsitzende des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Trier-Saarburg und heutige Ehrenvorsitzende des Verbandes, Klaus Simon, wurde für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als ehrenamtlicher Schöffe beim Jugendgericht des Amtsgerichtes Trier mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz geehrt.

Im Rahmen einer Ordensfeier überreichte der Präsident des Landgerichtes Trier, Thomas Henrichs, dem Mertesdorfer die Ehrennadel, verbunden mit dem herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement. „Über Jahrzehnte hinweg haben Sie sich im Feuerwehrwesen für die Jugendarbeit eingesetzt. Dies waren sicher auch sehr gute Voraussetzungen für ihre Tätigkeit als Jugendschöffe beim Amtsgericht in Trier“, so Henrichs.

Weiteres:

Seite 2 | Abitur in Hermeskeil

Seite 3 | Warnsystem MoWaS eingeführt

Seite 3 | „Familientalk“: Start am 12. April

Seite 4/5 | Amtliche Bekanntmachung

Seite 6 | Höhenbegrenzung an der Wiltinger Kupp



Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notlagen
anonym & kostenlos

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.: Nr. 0651 / 71 55 17

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 07.04.2016, 18:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Interkulturelle Woche im Landkreis Trier-Saarburg 2016
2. Rechtsextremismus im Kreis Trier-Saarburg
3. Verschiedenes

Trier, 23.03.2016

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Naturpark bietet Wanderung an

Am 10. April (Sonntag) führt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10.30 Uhr eine Kräuterwanderung zum Thema „Eine Frühjahrskur mit Wildkräutern“ rund um das Hofgut Serrig durch. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung ist beim Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0 erforderlich.

Psychosozialer Krisendienst für die Region Trier

71 55 17
Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notfallsituationen
am Tage & nachts

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr
Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17



Das Foto zeigt die Abiturientinnen und Abiturienten, die mit einem Preis ausgezeichnet wurden - ganz links Schulleiter Arno Ranft.

Das Abitur in der Tasche

Gymnasium Hermeskeil feierte 84 Schülerinnen und Schüler

Unter dem Motto „Habi Potter“ wurden am Gymnasium Hermeskeil kurz vor den Osterferien 84 Abiturientinnen und Abiturienten verabschiedet.

Das beste Abitur machte Lena Jubelius mit der Note 1,0. Mehrere Abiturientinnen und Abiturienten wurden bei der Feier mit Preisen ausgezeichnet: Bestes Abitur (Gazinski-Preis): Lena Jubelius, Valerie Adams, Ilka Müller; Sozialpreis der Ministerin: Johannes Clemens; Beste Leistungen in Mathematik: Valerie Adams (gestiftet vom Deutschen Mathematiker Verein); Beste Leistungen in Physik: Sascha Weber, Steven Klein (gestiftet von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft); Beste Leistungen in Biologie: Kilian Bales (gestiftet vom Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin); Beste Leistungen in Informatik: Marie Mühlhaus, Maximilian Paulus (gestiftet von der Universität Kaiserslautern und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Saarbrücken); Soziales Engagement: Franziska Leiber, Lena Ewald, Johannes Clemens, Felix Faber, Lukas Wingendorf, Marvin Kubitz und Philipp Dellwo (gestiftet vom Bistum Trier).

Die Abiturientia des Gymnasiums Hermeskeil:

Magdalena Adams (Schillingen), Adams Valerie (Grimburg), Martin Backes (Bescheid), Kilian Bales (Lorscheid), Isabelle Behlau (Hermeskeil), Anna-Lena Berens (Thalfang), Jan Brosius (Reinsfeld), Katharina Bungert (Gusenburg), Johannes Clemens (Gusenburg), Philipp Dellwo (Kell am See), Ivana Dietz (Züsch), Julia Dingert (Nonnweiler),

Leonie Dupont (Hermeskeil), Tamara Eli (Geisfeld), Lena Ewald (Osburg), Felix Faber (Reinsfeld), Anika Fuchs (Thalfang), Linda Glauber (Malborn), Jannik Hahn (Nonnweiler), Daniel Hoff (Beuren), Benedikt Jäckels (Gusenburg), Elisabeth Jäckels (Kell am See), Sophia Jäckels (Gusenburg), Katharina Jost (Schillingen), Lena Jubelius (Hermeskeil), Andreas Jung (Malborn), Simone Kasper (Nonnweiler), Laura Keil (Reinsfeld), Marc Keller (Malborn), Maxi Keuper (Reinsfeld), Robin Kirchen (Rascheid), Simon Klar (Naurath/Wald), Jonas Klee (Züsch), Katharina Klein (Wadern), Kevin Klein (Nonnweiler), Steven Klein (Gielert), Fabian Köhl (Dampflos), Jann Kolmsee (Wadern), Jule Kronenberger (Malborn), Marvin Kubitz (Neuhütten), Yannik Lauer (Wadern), Franziska Leiber (Hinzert-Pörlert), Hannah Linnig (Nonnweiler), Camilo Lopéz (Nonnweiler), Frank Lorenz (Nonnweiler), Marc Lorscheider (Züsch), Katrin Ludwig (Hermeskeil), Marielena Lüling (Hermeskeil), Julia Marmitt (Gusenburg), Katharina Marx (Mandern), Theresa Merkle (Züsch), Felix Michels (Reinsfeld), Marie Mühlhaus (Lückenburg), Brian Müller (Wadern), Ilka Müller (Nonnweiler), Jens Müller (Reinsfeld), Meike Nabakowski (Naurath/Wald), Lina Otten (Waldweiler), Luis Paulus (Gusenburg), Maximilian Paulus (Nonnweiler), Selina Paulus (Gusenburg), Nina Philippi (Kell am See), Peter Philippi (Thalfang), Tabea Plock (Hermeskeil), Salomé Porten (Hermeskeil), Jakob Reichert (Kell am See), Anna Scherer (Reinsfeld), Mandy Scherer (Nonnweiler), Anja Schikorr (Lorscheid), Elena Schmotz (Wadern), Michelle Schnur (Wadern), Meike Schömer (Reinsfeld), Lena Schuld (Dampflos), Robert Schumacher (Gusenburg), Maksymilian Sosinski (Hermeskeil), Kristin Sutter (Mandern), Jeremy Töttel (Nonnweiler), Jacqueline Wagner (Reinsfeld), Janine Wagner (Hermeskeil), Hannah Waschbüsch (Schillingen), Sascha Weber (Reinsfeld), Jonas Willems (Mandern), Lukas Wingendorf (Reinsfeld), Alexandra Wittkowski (Hermeskeil).

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung gibt es per EMail unter mgh@kulturgiesserei-saarburg.de bzw. unter der Telefonnummer 06581/2336.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2016 vom 22.03.2016

Der Kreistag Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.03.2016 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 209.777.640 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 211.563.578 €
der Jahresfehlbetrag auf -1.785.938 €

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 204.026.911 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 198.585.977 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf +5.440.934 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.140.070 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 21.584.601 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -15.444.531 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.444.531 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.440.934 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf +10.003.597 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 225.611.512 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 225.611.512 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf 0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 15.444.531 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 10.113.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.959.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 50.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

endgültiges	Umlagesoll	2015:
51.831.444 €		
vorläufiges	Umlagesoll	2016:
54.433.273 €		

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 80.366.820 €
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 74.625.619 €
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 69.116.036 € *)

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 65.809.395 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 62.564.591 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 60.778.653 €

*) Gemäß geprüfter Bilanz zum 31.12.2013

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit

für Beamte / Beamtinnen auf - 1 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 22.03.2016

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

gezeichnet
Günther Schartz
Landrat

Anmerkungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2016:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 16.03.2016, Az.: 17 4-LK TR/BHH 2016/21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Trier-Saarburg auf 15.444.531 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung in voller Höhe erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die unter einen der Ausnahmetatbestände der Ziffer 4.1.3 lfd. Nummern 1 und / oder 4 der VV zu § 103 GemO zu subsumieren sind.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.113.000 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 7.959.000 Euro aufgenommen werden müssen, wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 7.884.000 Euro ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung

von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die unter einen der Ausnahmetatbestände der Ziffer 4.1.3 lfd. Nummern 1 und / oder 4 der VV zu § 103 GemO zu subsumieren sind. Für den Differenzbetrag in Höhe von 75.000 Euro wurde die beantragte Kreditgenehmigung vorläufig versagt.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsseluweisung in Höhe von 1.081.574 € als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 01.04.2016 bis einschl. 11.04.2016 - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier,
den 22. März 2016
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Scharz,
Landrat

Bootstaufe auf dem Schulhof

Gymnasium Saarburg: Rudersport wird gefördert / „Jugend trainiert für Olympia“



Willi Weyer übernahm für den Sponsor Sparkasse Trier die Taufe eines der beiden neuen Ruderboote des Gymnasiums Saarburg.

Foto: Moritz Leg

Das bereits seit 2013 in Kooperation mit dem örtlichen Ruderclub bestehende Ruderteam des Gymnasiums Saarburg verfügt über zwei neue Boote. Mit ihnen soll die Integration des Rudersports in den Schulunterricht vorangetrieben

werden, so dass bald ganze Klassen das Rudern in Booten auf der Saar üben können.

Nach einer kurzen Rede des Schulleiters Raimund Leibold erfolgten die beiden

Taufen des Renn-Doppelvierers "Remiges" und des Trainer-Motorbootes "Der Boot" durch die Vertreter der Hauptförderer, der Sparkasse Trier und dem Förderverein des Gymnasiums. Anschließend wurde das Motorboot durch Rudi Merz, Vorstandsmitglied des Ruderclubs, und Christian Sirsch, Leiter des Schulruderteams, zu Wasser gelassen und auf der Saar erprobt.

Neben der Integration des Rudersports in den Unterricht sollen die Schüler mit den Booten auch auf Wettbewerbe wie "Jugend trainiert für Olympia" vorbereitet werden. Dank des wöchentlichen Trainings sowie einigen Trainingslagern zeichnen sich bereits erste große Erfolge ab. So erreichte 2014 ein Vierer des Teams des kreiseigenen Gymnasiums den 8. Platz beim Bundesfinale in Berlin.

Höhenbegrenzung an Wiltinger Kupp

Im Zuge der Kreisstraße 133 zwischen Wiltingen und Konz (Wiltinger Kupp) kommt es immer wieder zu Behinderungen und gefährlichen Situationen, weil Lastkraftwagen Wohnwagen oder Wohnmobile die enge und kurvenreiche Strecke verbotswidrig befahren. Trotz auffälliger Beschilderungen in Konz und Wiltingen nutzen Verkehrsteilnehmer die Strecke auch mit großen Fahrzeugen und nehmen so bewusst oder unbewusst Behinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer in Kauf. In Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden, der Polizei sowie der Gemeinden und Verbandsgemeinden wird der LBM deshalb nun eine Durchfahrthöhenbegrenzung montieren, die Fahrzeuge über 2,30 Meter Höhe an den Eingängen zur Wiltinger Kupp zurückhält.

Die Aufstellpunkte wurden so gewählt, dass ausreichend Wendemöglichkeiten bestehen: aus Richtung Konz am Ortsausgang Kommlinger Weg, aus Richtung Wiltingen in Höhe des Rauhofes. Für Anlieger und Versorgungs- oder Notfallfahrzeuge sind individuelle Lösungen für das Öffnen der Sperren sichergestellt. Landwirtschaftlicher Verkehr kann über das Wirtschaftswegenetz aus Richtung Wiltingen abgewickelt werden.



„Rosen ins Bordell“: Nach dem Erfolg des letzten Jahres wurden den Prostituierten in den Bordellen, Wohnungen, Bars und auf den Straßen anlässlich des Weltfrauentages Rosen durch die AIDS-Hilfe Trier e.V. und das Gesundheitsamt Trier-Saarburg überreicht. Die Beratungsstelle für SexarbeiterInnen beim Gesundheitsamt in Trier und die AIDS-Hilfe Trier veranstalteten wiederholt eine Aktion, bei der sie Blumen, kleine Aufmerksamkeiten und Informationsmaterial an SexarbeiterInnen in Trier verteilten. Sie überreichten 120 Rosen, die Blumenhändler zur Verfügung gestellt hatten. Besonders in den osteuropäischen Ländern wird die Blume als Zeichen für Gleichberechtigung und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen verschenkt. Die Sozialarbeiterinnen Tanja Zerfaß vom Gesundheitsamt Trier-Saarburg (r.) und Katja Sauer von der AIDS-Hilfe Trier drückten so ihren Respekt und ihre Wertschätzung gegenüber den Prostituierten aus. Die Frauen zeigten ein breites Spektrum an Emotionen, fühlten sich respektiert und waren offen für die aufsuchende Arbeit. Viele wissen nicht, dass es eine Beratungsstelle für SexarbeiterInnen mit einem gynäkologischen Angebot beim Gesundheitsamt gibt. Dort können sie sich kostenlos, anonym und ohne Krankenversicherung sowohl im Rahmen der Vorsorge, als auch bei akuten Beschwerden untersuchen lassen. Es sei wichtig, dass die SexarbeiterInnen merken, dass sie nicht das letzte Segment der Gesellschaft sind, so Katja Sauer und Tanja Zerfaß. Es gehe darum, nicht über die Frauen zu sprechen, sondern mit ihnen.

Amphibien sind auf Wanderschaft

Verkehrsteilnehmer werden um Rücksicht gebeten / Geschwindigkeit reduzieren

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Für die Amphibien ist die Zeit der Winterruhe dann beendet. Milde Nachttemperaturen (in der Regel über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise.

Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. In dieser Zeit ziehen Frösche, Kröten und Molche in der Dämmerung und während der Nacht zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Für viele Amphibien werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Beispielsweise benötigt eine Erd-

kröte mit einem Männchen auf dem Rücken circa zehn Minuten für das Überqueren einer 7,50 Meter breiten Straße. Zur Laichablage kehren Kröten stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen sie bis zu vier Kilometer zurück.

Zum Schutz der Kröten, Molche und Frösche werden im Kreis Trier-Saarburg verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem sollen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer während der Wanderzeit zum langsamen Fahren veranlassen.

Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet.

Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sicher über die Straße getragen.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können helfen, das Sterben der Amphibien auf Straßen im Landkreis so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte, insbesondere bei feuchter Witterung, mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn möglich - ganz umfahren. Weitere Informationen zum Thema „Amphibienschutz“ sind beim Umweltamt der Kreisverwaltung unter Tel. 0651-715-282 oder Mail: naturschutz@trier-saarburg.de erhältlich.



**Tief- und Pflasterbau
Garten- und Landschaftsbau**

ANNEN GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet Gusterath-Tal
Werkstraße 1 · D-54317 Gutweiler
Telefon +49(0)6588 - 9102 - 0

www.annen-pflasterbau.de

**Ständige Auswahl von ca. 500 PKW-Anhängern aller Art.
35 Mietanhänger bis 6,11 m! Hochwertige Vieh- und
Pferdeanhänger. HU täglich, eigene Werkstatt.**

**Anhänger
Kirsten**

Telefon 0 65 71 / 9 55 55 8

500 Anhänger zum Verkauf vorrätig
www.anhaenger-handel.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Hund, Katze, Maus? Bei uns zuhause!"
der Fa. Eifeltor-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 TAGE WANDERURLAUB IM CHIEMGAU

Erleben Sie mit uns die wundervolle Welt des Chiemgaus und dem bekannten Wandergeschichtenerfinder Stefan Birmoser.

- 1. Tag:** Anreise nach Rohrdorf/Videobabend/Begrüßungsschnaps
- 2. Tag:** Erlebniswanderung zu den Murmeltieren mit Stefan Birmoser mit Muggei Garantie (Wanderzeit 4 Stunden/Strecke mittel)
- 3. Tag:** Tagesausflug Berchtesgaden, Königssee und deutsche Alpenstraße
- 4. Tag:** Rund um dem Chiemsee mit Stefan Birmoser (Wanderzeit 3 Stunden/Strecke leicht)
- 5. Tag:** Rückreise

LEISTUNGEN:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung/ reichhaltiges Frühstücksbuffet/3-Gang Abendmenü
- Begrüßungsschnaps am Anreisetag
- Videobabend über das Chiemgau
- 1 x geführte Erlebniswanderung zu den Murmeltieren mit Möglichkeit Einker in eine Sennerei mit Stefan Birmoser
- 1 x geführte Wanderung am Chiemsee mit Stefan Birmoser
- Ausflugsfahrt Berchtesgaden inkl. Reiseleitung



TERMIN & PREIS:

**21.06.-25.06.2016
EZ-Zuschlag**

**429,-
80,-**

Evtl. Eintrittsgelder sowie Schifffahrten, sofern nicht im Leistungspaket inkludiert, sind nicht im Reisepreis enthalten.

IHR HOTEL:

Das 3-Sterne Hotel Superior „Hotel zur Post“ mit Gästehaus „Poststadl“ und „Hexenhäusl“ in Rohrdorf ist ein traditionell geführtes Hotel inmitten der Chiemgauer Berge. Alle Zimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, Telefon, Kabel-TV, Haarfön & Minisafe ausgestattet.

Kylltal REISEN

TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenhurm, Saarb., BH Brückenstraße (MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH,
54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00



www.pauli-dach.de

Büro & Bedachungen:

Feldstraße 1B
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 24 68
Fax: 0 65 02 / 75 10
Mail: bedachungen@pauli-dach.de

Zimmerei & Werkstatt

Gewerbegebiet Am Bahnhof
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 99 58 88
Fax: 0 65 02 / 99 58 89
Mail: zimmerei@pauli-dach.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, alte Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Monatsangebote April 2016"
der Reuland-Apotheken.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Garten- und Forsttechnik für den perfekten Solo-Auftritt"
der Fa. MOHBA GbR.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Telegraaf Ereignisfahrten "Ü 40" ab Schweich

"Pflaumenbaum"
Party-Musik-Mix
Samstag, 16.04.16

"Gitarrenlieder"
Mitsingen - Zuhören
Sonntag, 24.04.16

"Tanz in den Mai"
80er Jahre Musik
Samstag, 30.04.16

"Golden Fifties"
50er/60er Jahre
Samstag, 21.05.16

"Pfingsten"
Party-Musik-Mix
Samstag, 14.05.16

"Schwimmende
Weinprobe"
1 Sekt - 7 Weine
Sonntag, 22.05.16



Anmeldung / Buchung / Info:

Joachim Zimmermann

Moselpartyschiff: 0172 - 7 488 488

Mail: party@telegraaf.de

www.mosel-spass-ticket.de

Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Lieber Tim-Theo Herber,

zu Deiner
1. Hl. Kommunion

wünschen wir Dir
alles Liebe und Gute.



Oma Kornelia &
Opa Walter
aus Ensch

PS: Wir haben Dich und Hannah sehr lieb.

Der Pflegedienst mit

Nina Borisch

Römerstraße 29

54347 Neumagen-Dhron

Wir l(i)eben Pflege!

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00

**Stundenweise Betreuung
bei Ihnen zuhause**



Freudige Ereignis-Anzeigen: www.wittich.de

SAGEN SIE DANKE

mit einer Anzeige zur

KOMMUNION
& KONFIRMATION

in Ihrem Amts- & Mitteilungsblatt!

Rufen Sie mich an, ich halte einen
Musterkatalog für Sie bereit:



Cathrin Molitor

01 51 / 16 30 54 05
c.molitor@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitung



In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wincheringen



BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

www.musikschule-genschow.de

die buchhändler.

Stöbern Sie in einer großen
Auswahl an **Geschenkideen**
zur **Erstkommunion** und
Konfirmation

unter mastein 2 | 54338 schwweich | tel.: 06502 / 93 88 560 | www.diebuchhaendler-schweich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Herzliche Einladung zum Frühlingsfest"
der Fa. Hees & Peters GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Mehr fürs Geld"
der Fa. NORMA.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

Schöne, helle Wohnung zu vermieten

in Klüsserath, 3 ZKB, ca. 80qm, Abstellraum, Keller, Terrasse, Gartenbenutzung, Stellpl., sep. Wasch-/Trockenraum, Fahrradkeller, frei ab 1. Juli 2016

Telefon 0163/6930860

Schöne Wohnung in Fell zu vermieten

4 ZKB, 90 qm, 1. OG, Einbauküche mit Garantie kann vom Vermieter übernommen werden, frei ab 01.06.2016, Miete 500 € + Nebenkosten + 2 MM Kautiön.

Telefon 06502 6976

Wegen Betriebsaufgabe

Mosella Traubenwagen, Anbausprühergerät, Laubschneider, 2 Beli-Binder u. vieles andere zu verkaufen. - Tel.: 0 65 07 / 32 87

Haus bis 300.000 € gesucht

in Verbandsgemeinde Schweich

Tel.: 06502 9956 -47, Fax: -48

Wohnung in Neumagen-Dhron zu vermieten.

Ca. 170 m², 2 Etagen, 5 Zimmer, Küche, 1 x Bad mit Dusche, 1 x Bad mit Dusche und Wanne, Keller, Garage, Stellplatz, Garten. - Tel: 06507/2284

MEISTERBETRIEB
**ERNST
WILHELMI** GMBH

TRIER



**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich

Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.



Professioneller geht's mit uns.

Jetzt den Marktführer* testen!

Deutschlands größter Makler
für Wohnimmobilien*:
Die Sparkassen-Finanzgruppe.

Mehr Infos in allen
Sparkassengeschäftsstellen und den
Gebietsleitungen der LBS Immobilien GmbH
oder unter www.s-immobilien.de



Wenn's um Geld geht





Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141



Koster SEIT 1834



BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

www.grabmale-schoenborn.de



Natursteine SCHÖNBORN
TRIER · Blankenrath · Kirn (Altmannsberger)



Vom Rohblock zum fertigen Denkmal aus einer Hand.




- Kreative und individuelle Gestaltung von Grabsteinen.
- Über 500 Modelle ständig auf Lager von preiswert bis exklusiv.
- bis zu 50 % Preisnachlass auf Sonderposten (gültig bis 01. Juni 2016)
- 5 Jahre Garantie auf Standfestigkeit.

Schönborn GmbH & Co. KG
Am Hauptfriedhof · TRIER
Tel. 0651 / 23567
grabmale.schoenborn.trier@t-online.de

Bestattungen
KIRCHEN

- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Klüsserath 0 65 07 - 45 60 • Hetzerath 0 65 08 - 99 10 30



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

„Maßarbeit“ – Schneiderei in Longuich

Änderungen & Anfertigungen



Geöffnet: Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Maximinstäße 26 - 54340 Longuich - Tel. 06502-939958
Mehr Info's unter: www.schneiderei-longuich.de

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54340 Leiwen

Fon: 06507 / 3115 • Fax 06507 / 8199

Internet: www.schu-leiwen.de

E-Mail: herbertschu@t-online.de

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Hans-Peter Reichert

* 06.03.1950 † 15.02.2016

Es ist schmerzlich, einen lieben Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie geachtet und beliebt er war und wie viele ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Herzlichen Dank für alle Zeichen der Verbundenheit, Freundschaft und Anteilnahme, für die tröstenden Worte, die Umarmung, den Händedruck, wenn Worte fehlten, ein stilles Gebet, sowie Messen-, Blumen- und Geldspenden.

Danke, dass ihr alle da wart, jeder auf seine Art.

Elisabeth

Nicole und Andreas mit Mia und Paul
Thomas und Caroline

Kommen, im März 2016

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Garten- und Forsttechnik"

der Fa. MohBa Vertrieb & Service GbR.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

unter alten wipfeln ist ruh
Waldbestattung im RuheForst®.
idyllische Lage in einem weitläufigen Bachtal mit altem Baumbestand

- würdevolle Waldbestattung
- Abschied nehmen an der Kapelle
- anerkannt von den Kirchen
- großer Parkplatz mit WC
- Gruppenführungen jeden Sonntag um 15:00
- Einzelführung nach Vereinbarung
- Vorsorge durch Reservierung zu Lebzeiten

Merziger Straße 3, D-66679 Losheim am See
Telefon: 06872-609-165, Fax: 06872-609-182
Internet: www.ruheforst-losheim.de
E-Mail: info@ruheforst-losheim.de

RuheForst Losheim am See

WERBUNG IM AMTSBLATT!

Ich berate Sie gerne bei Privat- und Geschäftsanzeigen
oder Beilagenverteilung

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Cathrin Molitor

☎ 01 51 / 16 30 54 05

E-Mail: c.molitor@wittich-foehren.de



Gasthaus zur Post • Thomm Scampis - All you can eat

Mittwoch, den 06.04.2016, ab 18.30 Uhr

Wir bitten um telefonische Reservierung

– Jeden Sonntag wechselnder Mittagstisch – Preis p. P. 20,90 €
– Jeden 3. Mittwoch im Monat Flammkuchenabend –
Telefon: 0 65 00 / 91 89 91

VERLAG
W
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Seniorenzeitung Rebstock".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Kennenlernen Angebot!



Seit kurzem ist Frau Elke Erz Teil unseres Teams. Wir schätzen sie sehr als kompetente Kollegin und bieten Ihnen zum Kennenlernen dieses

Komplett Angebot*

*Darin enthalten Schnitt, Ansatzfarbe und Pflege. Gilt für Termine bei Elke Erz. Gültig vom 01.04. - 01.06.2016

Schnitt
+ Farbe
55,-

Friseursalon Haarhochdrei | Hans Heinz-Henke
Richtstraße 1-3 | 54338 Schweich | Fon 06502-936213
hans.heinz@haarhochdrei.de | www.haarhochdrei.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme **0 65 02/91 47-0**



Flach
Bad und Heizung

Unser Team braucht Verstärkung, daher suchen wir ab sofort:

KUNDENDIENSTMONTEUR / KÄLTE-TECHNIKER (M/W)

für Servicearbeiten und Inbetriebnahmen

ELEKTRONIKER (M/W)

für Energie- und Gebäudetechnik

ANLAGENMECHANIKER SANITÄR/HEIZUNG/KLIMA (M/W)

für die eigenständige Installation von Heizungs- und Sanitäranlagen

Wir sind ein modernes, expandierendes Unternehmen in der Heizungs- und Sanitärbranche mit insgesamt 70 Mitarbeitern.

Wir bieten leistungsgerechte Verdienstmöglichkeiten, überdurchschnittliche Sozialleistungen, eine Betriebsrente sowie einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten, modernen Unternehmen.

Wir erwarten:

- Fachliche Qualifikation und Einsatzbereitschaft
- Selbstständiges, unternehmerisches Arbeiten
- Teamfähigkeit und freundliches Auftreten

Haben wir Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an unter **+49(0)6502-9138-0** oder senden Sie Ihre Bewerbung, gerne per Mail an kristina.weyer@flach-schweich.de

Flach GmbH
Gewerbegebiet Am Bahnhof 1
54338 Schweich

Tel.: +49(0)6502-9138-0
info@flach-schweich.de
www.flach-schweich.de

ck-renA
FLIESEN UND GLAS



WIR SUCHEN ZUSTELLER (M/W) FÜR UNSER WOCHENBLATT AM SAMSTAG

Verdiene Dir am Wochenende das nötige Kleingeld für Handygebühren, Klamotten und vieles mehr!

Das solltest du mitbringen...

- ☒ Du bewegst dich gerne an der frischen Luft und bist verlässlich?
- ☒ Du bist mindestens 13 Jahre oder älter und hast samstags Zeit?

Was wir dir bieten...

- ☒ Flexible Zeiteinteilung am Samstag
- ☒ Möglichkeit der Ausübung eines kurzfristigen Minijobs und Steuerbefreiung bei Vorlage einer Lohnsteuerkarte
- ☒ Monatliche Auszahlung
- ☒ Anlieferung des Anzeigen-/Wochenblatts durch unsere Spediteure
- ☒ Betreuung durch erfahrene Vertriebsmitarbeiter
- ☒ Für Springer in unterschiedlichen Bereichen ist die Entlohnung besonders lukrativ, Fahrtkosten werden erstattet

Sende deine Bewerbung an jobs@tv-zustellservice.de, bewirb dich online auf www.tvlogistik.de/zusteller oder telefonisch unter **Tel. 0651 7199-993**.

Weitere Infos findest du online auf www.tv-logistik.de

Das **M**tierischer Volksfreund
Medienhaus der Region

MOVE IT!



Ihr Ausbildungsratgeber.

Nähere Info: ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de



Jetzt auch als ePaper!





STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme **0 65 02/91 47-0**

Piepenbrock Dienstleistungsgruppe

Wir suchen für ein Objekt in Leiwern eine
REINIGUNGSKRAFT M/W

Arbeitszeit: 3 x wöchentlich (Mo.-Mit.-Fr.), morgens od. abends, jeweils 1 ¼ Std.

Bewerbungen erbeten unter: **Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG**
Von-Miller-Str. 13 • 67661 Kaiserslautern • Tel.-Nr.: 06 31 / 3 71 06-0

Suche für eine seit 30 Jahren bestehende Naturheilpraxis
im Raum Hermeskeil

Heilpraktiker/-in

Wünschenswerte Therapien: Homöopathie und manuelle Behandlungen.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 17130795 an:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Wir sind als innovatives, mittelständisches Unternehmen
seit über 20 Jahren im Bereich Metallbau tätig.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt**

4 Metallbauer

Ihr Aufgabengebiet:

Fertigung und Montage von Stahl- und Edelstahlkonstruktionen sowie Einzelstücken nach Kundenwunsch, selbstständiges Arbeiten nach Zeichnungen und / oder eigenem Aufmaß.

Ihr Profil:

Sie sind in hohem Maße engagiert und suchen eine neue Herausforderung. Sie verfügen außerdem über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Schlosser, Metallbauer oder Konstruktionsmechaniker. Führerschein setzen wir voraus. Schweißscheine sind von Vorteil.

Auch wenn hier Ihre Wunschposition nicht aufgeführt ist, können Sie uns gerne eine Initiativbewerbung zukommen lassen. Idealerweise senden Sie uns Ihre Bewerbung im PDF-Format per E-Mail.

**+++ Wir haben noch freie Lehrstellen als Metallbauer
Fachrichtung „Konstruktionstechnik“ +++**



- Schweißfachbetrieb nach EN 1090
- Geländer, Treppen u. Vordächer
- Stahlbalkonanlagen
- Dornbiegearbeiten
- Möbel, Accessoires u. Schmuck
- Ausstellung u. Verkauf



Wiesenflurweg 23 54346 Mehring
Tel. 06502/994144 Fax 06502/994145
info@kreativ-werkstatt-mehring.de



Foto: © Fotolia, mokee87

Mobiler Zeitungszusteller m/w auf Dauer gesucht für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Europaallee 2, 54343 Föhren
Tel. 06502 / 9147 - 714



oder per WhatsApp 01 51 / 16 30 54 02



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

 **Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen**
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de
 Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
 Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

Autohaus HERGET Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!

Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate

Möglichkeit zur Nutzung des Hol- und Bring-Service- auf Wunsch mit Leihwagen

Wir bieten:

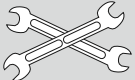
- Mercedes-Jahreswagen
- Gebrauchtwagen aller Art in allen Preisklassen

Autohaus Herget e.K.
 Auf Bower 9
 54340 Bekond
 Tel.: 06502 99 77 82 0
 info@autohaus-herget.de
 www.autohaus-herget.de



→ **AUTOreparatur**
 → **AUTOWaschanlage**
 → **AUTOGasumrüstung**
 → **AUTOGastankstelle 24h**



 **KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice**
Udo Druckenmüller GmbH
 Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
 Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-Reparaturen

06508/9180032
 Sehlem
 Bahnhofstraße 46

06534/8180
 Mülheim/Mosel
 Industriestraße 34

Leis & Adam



 **VERTRIEBSPARTNER**

www.anhaenger-kenn.de
 Tel.: 0174 / 3369824
 oder 06502 / 4040405
 Verkauf • Vermietung • Service
 neben real-Markt in 54344 Kenn

Zubehör
 Ersatzteile
 Planenreparatur
 Eisenwaren
 Werkzeuge

>> B >>

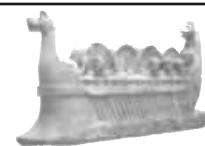
www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr

 **Heizung - Sanitär - Badsanierung**
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
 Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

 **Ihre Spezialitäten-Konditorei**
Hotel - Café am Römerschiff
Eis • Terrasse • Tortenspezialitäten
Flammkuchen
 Neumagen-Dhron, Tel. 0 65 07 / 21 88

IGELTEC COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
 TEL.: 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
 NUMERIANSTR. 8A 54294 TRIER - EUREN

MSE **COMPUTERSYSTEME** Probleme mit Ihrem Computer oder Netzwerk?!

Wir sind ein zuverlässiger IT Dienstleister mit über 25 Jahren Erfahrung. Rufen Sie unverbindlich an!!
 Telefon: 06502 - 4040011 • email@mse.email

>> D >>

W&S Bedachungen **HOLZBAU** **Ihr Fachmann für:**

- Dachindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

Zur Kieselkaul 1
 54317 Osburg-Gewerbegebiet
 info@ws-bedachungen.de
 www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

>> E >>

 **PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE**

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
 stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

 **FACHFUSSPFLEGE**
ALEXANDRA FRITZEN
 54340 Klüsserath
 Tel.: 0 65 07 | 9 98 93 83

Podologische Fußpflege **PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM**

→ eigene Praxis und Hausbesuche
 → podopraxis-kenn@t-online.de
 St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735 • KENN**

 **Kostenlose Parkplätze am Haus**

>> H >>

Hydraulikschläuche **ROMAN BAUER** Die mobile Schlauchwerkstatt
24 Stunden Vor-Ort-Service
 ++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ **0160 - 7862490**

Hausmeisterservice **Achim Walther**

 **Handwerksarbeiten im & ums Haus**
Garten- & Landschaftspflege
 Seit 1.5.2004
 Gerberstr. 6, 54346 Mehding
Handy: 0163/3677393

>> K >>

Praxis für energetisches Heilen & Massagen

Lebensenergie

Ulrike Knöpfel

Tel.: 06502 / 9950969 • ulrike-knoepfel@online.de Im Haus - VILLA ANSTERS

Hier macht Lernen Spaß
Lehrer-Können.de
Hier bringt Lernen was!

Nachhilfe & Lernanalysen

NEU Intensivkurs • Erfolgstaining • Ab Klasse 5
Clever Lernen lernen!

Achim Köhnen und Team
Freiberuflicher Lehrer & Sachverständiger
Schweich, Richtigstraße 22, Tel: 06502 996898

Staatlich ausgebildeter und geprüfter Lehrer mit 15 Jahren Berufserfahrung

>> L >>

Gemeinschaftspraxis

Martina Schmitt & Isabel Kockelkorn

- STAATLICH ANERKANNTE LOGOPÄDINNEN -

Europaallee 6 • 54343 Föhren • Tel. 0 65 02 / 9 89 04 24

In Schweich Praxis für

Logopädie?

0 65 02
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

Bürozeit: Mo.-Fr. 18-20 Uhr, Sa. 10-14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Lohnsteuerhilfe

Hochwaldstraße 5 • 54317 Osburg
E-Mail: Juergen.Jaekels@vlh.de
www.vlh.de/bst/5242 • Fax 99006

**06500
99007**

Mehr für mich.

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de

>> N >>

Pädi Nachhilfe

© Einzelnachhilfe zu Hause od. in kleinen Gruppen
© Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • **Schulamtlich anerkannt**

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Daheim

STATT HEIM
HILFSTELLUNG IM ALLTAG

VG Schweich, Trier
und Hermeskeil

**Zuhause alt werden - geht das?
Ja, und wir unterstützen Sie dabei!**

Wir entlasten Sie und Ihre Angehörigen
stundenweise im Alltag, bei der
Pflege/Betreuung und im Haushalt.
Legale 24h Vermittlung.

Gisela Bläsius • Tel. 065 02 / 938 8789 oder
0176-41 24 72 20 • www.daheimstattheim.com

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de www.regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbauanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld

Dupont Bausanierung

**Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen**

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhl taxi

Druckenmüller
Schweich

6800
oder
6900

06502

Jugend-TAXI

AutoWelt



Wussten Sie schon...

2016

Der richtige Reifendruck

Der Reifendruck am Fahrzeug sollte in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Eine Faustformel hierbei ist es, den Luftdruck im Reifen alle vierzehn Tage zu überprüfen, was bei jedem oder jedem zweiten Tanken sein kann. Zu wenig oder zu viel Luft in den kompletträdern ist nicht gut und beeinflusst die Fahreigenschaft des Fahrzeugs, hinzu kommt noch eine unregelmäßige Abnutzung des Reifens, die dann zu einem frühzeitigen Reifenwechsel führt.

Autohaus MARX

54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0
E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

- Kfz-Service aller Fabrikate
- HU und AU
(im Namen und Auftrag der DEKRA)
- Reifenservice
- Inspektion und Wartung
- MietSERVICE Bus

- Klimaservice
- Karosseriereparaturen
- Autoglas
- Jahres- und
Gebrauchtwagen

Meisterwerkstatt aller Fabrikate

Führerschein weg – was tun?

Gestohlen oder verloren: Beim Verlust des Führerscheins gilt es schnell zu handeln. Ein Ersatz ist umgehend zu beschaffen, denn das Dokument muss während der Fahrt immer mitgeführt werden. Andernfalls droht ein Verwarnungsgeld von zehn Euro.

Wurde der Führerschein gestohlen, muss dies bei einer Polizeidienststelle angezeigt werden. Sie stellt eine sogenannte Diebstahlbescheinigung aus. Damit kann der neue Ausweis bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden. Die Gebühr dafür beträgt etwa 35 Euro. Bis zu sechs Wochen dauert es meist, bis das neue Dokument persönlich bei der Führerscheinstelle abgeholt werden kann; gegen einen Gebührenzuschlag ist auch eine Eilausstellung möglich.

Verliert ein Autofahrer seinen Führerschein, muss er einen Antrag auf Neuausstellung bei der Führerscheinstelle seines Wohnorts stellen. Dort ist neben dem Reise- oder Personalausweis ein aktuel-

les biometrisches Lichtbild vorzulegen. Manchmal wird eine Karteikartenabschrift erforderlich, wenn der verlorene Führerschein an einem früheren Wohnort ausgestellt wurde. Die Behörde kann eine eidesstattliche Versicherung über den Verbleib des Führerscheins verlangen. Der Ersatzführerschein kostet mit der eidesstattlichen Versicherung rund 65 Euro.

Für die Zwischenzeit kann dem Autofahrer kostenpflichtig ein „Übergangsführerschein“ für Fahrten im Inland ausgestellt werden, der nur in Kombination mit dem Personalausweis Gültigkeit hat. Auch hier gilt eine Mitföhrpflicht. Wer schnell – z.B. für Fahrten im Ausland – Ersatz in Form des Scheckkartenführerscheins benötigt, kann diesen gegen einen Zuschlag als Expressausstellung bestellen.

Taucht der verlorene geglaubte Führerschein wieder auf, ist die Führerscheinstelle unverzüglich zu informieren.

Kfz Jägen
Meisterbetrieb

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie & Lack
- Fahrzeugaufbereitung
- Kostenloser Hol- u. Bringservice

- Wohnmobilservice
- Oldtimer Restauration
- Smart Repair
- Autoglas

Reifenservice
Felgenaufbereitung

54341 Fell-Fastrau
www.kfz-jaegen.de

Tel.: 06502 / 95330
kfz_jaegen@hotmail.de

AutoWelt 2016



Foto: ADAC

Sommerreifen können rundum überzeugen

Der diesjährige Sommerreifentest des ADAC ist eine runde Sache: Von den 32 getesteten Modellen schnitten elf mit „gut“ ab, 18 mit „befriedigend“, zwei erhielten ein „ausreichend“ und eines ein „mangelhaft“. Diese Gesamtnoten errechnen sich aus den Einzelbewertungen in den Kategorien Verschleiß, Kraftstoffverbrauch, Geräusch und Verhalten auf trockener bzw. nasser Fahrbahn. Getestet wurde in den Dimensionen Kleinwagen sowie Mittelklasse bzw. untere Mittelklasse.

Wie so oft ist für die mit „befriedigend“ beurteilten Reifen in fast allen Fällen die schwächere Leistung auf nasser Fahrbahn der Grund. Die Hersteller kämpfen bei der Entwicklung neuer Pneus immer mit einem Zielkonflikt: Ein optimales Nässeverhalten geht zu Lasten meist aller anderen Leistungsmerkmale und umgekehrt. Konkret: Tiefe Längsrillen im Reifen verhindern ein Aufschwimmen des Fahrzeugs bei Nässe, beeinträchtigen jedoch die Kurvenstabilität auf trockener Fahrbahn. „Im Ergebnis entwickeln die Hersteller ausgewogene Reifen ohne Spitzen in den einzelnen Kriterien – mit einer erfreulichen Quali-

tätssteigerung insgesamt über die Jahre hinweg“, so ADAC-Projektleiter Daniel Bott.

Spitzenreiter bei den „Kleinen“ ist der Vredestein Sportrac 5, der mit der Bestnote auf nasser Fahrbahn überzeugt. In der größeren Dimension führt der Continental ContiSportContact 5 die Liste an, der sowohl auf trockener wie auf nasser Fahrbahn mit Bestnoten glänzt.

Tipp: Wer jetzt wieder auf Sommerreifen umsteigt, sollte rechtzeitig einen Termin beim Reifenhändler oder in seiner Werkstatt vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.

Regelmäßige Reifenchecks

Eine regelmäßige Überprüfung des Reifenzustands zwischen den Reifenwechsel-Terminen beim Fachmann ist unerlässlich. Luftdruck, Profiltiefe, Reifenalter und eventuell vorhandene Einfahrschäden, Risse oder Beulen sind Eigenschaften, die Einfluss auf die Sicherheit haben. Ist der Zustand der Reifen mangelhaft,

kann das zu Pannen oder im schlimmsten Fall zu schweren Unfällen führen. Letztlich ist jeder Reifen nur so gut, wie er gewartet wird – das gilt auch für Reifen, die in Tests als Qualitätssieger ausgezeichnet wurden. Nicht vergessen: Auch das Ersatzrad muss regelmäßig überprüft werden.

SCHÄFER

Ihr Reifenpartner
Pneuservice

**Ihr zuverlässiger Reifenpartner
im Industriepark Föhren bietet Ihnen:**


Beratung / Verkauf
Alu- / Stahlfelgen
Reifen-Einlagerung
**Spezialreparaturen /
Reifenrunderneuerung (LKW)**
www.schaefer-pneuservice.de

Europa Allee 33a · 54343 Föhren · Tel.: (06502) 932770

Fahrsicherheitstraining

Ein absolviertes Sicherheitstraining gilt gerade bei Fahranfängern für viele Versicherungsgesellschaften als Ra-

battgarant. Es lohnt sich also nicht nur aus sicherheitstechnischer Sicht, ein Fahrtraining zu absolvieren.

Radwechsel gehört in die Hände von Fachleuten

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ – das gilt auch für die Reifen der 44 Millionen Pkw in Deutschland. Etwa zwei Drittel der Fahrzeuge haben leichte bis schwere Reifenmängel. Dies ist das Ergebnis der „Wash & Check“-Aktion im letzten Jahr. Der regelmäßige Reifencheck ist deshalb unerlässlich.

Nicht alle Reifenschäden sind für den Laien äußerlich oder auf den ersten Blick erkennbar. Ein Besuch beim Reifenexperten ist daher in regelmäßigen Abständen empfehlenswert. Er oder sie erkennt schnell, ob ein

Reifen Mängel, Einfahrschäden oder Risse aufweist und kann diese oft sogar fachmännisch reparieren. Es empfiehlt sich, diesen Routinecheck im Rahmen des halbjährlichen Reifenwechsels im Fachhandel oder einer Meisterwerkstatt durchführen zu lassen. Die Fachleute nehmen Ihre Reifen unter die Lupe und werden wahrscheinlich auch dazu raten, die Reifen auswuchten zu lassen. Verzichtet man darauf, kann das dazu führen, dass kleinere Unwuchten im schlimmsten Fall sogar dem

WEINKULTURNACHT

23. APRIL 2016

18:00 - 23:00 UHR, RATHAUS ZELL (MOSEL)



Genießen Sie im historischen Ambiente des Rathauses Wein in Kombination mit...
... Kunst, Schmuckdesign, Essig-Öl-Degustation, Sekt, Sensorik, Käse, Schokolade
und Handwerk wie Korbbinden und Zigarren

LICHT-WEINPROBE
– ERLEBEN SIE, WIE DAS AUGE DIE NASE HINTERS LICHT FÜHRT.

Vorverkauf: 19,- € zzgl. 3,- € Glaspfand
Abendkasse: 22,- € zzgl. 3,- € Glaspfand

inkl. Jungweinprobe der Zeller Jungwinzer,
Besichtigung bzw. Teilnahme an allen Weinkultur-Stationen

Karten: Zeller Land Tourismus GmbH, Tel.: 06542 96220

Eine Veranstaltung der Zeller Land Tourismus GmbH in Zusammenarbeit
mit der Stadtverwaltung und den Jungwinzern der Stadt Zell (Mosel)



Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente
Miet- und/oder Zinseinnahmen von
insgesamt nicht mehr als €13.000/26.000
(ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns.
Wir beraten Sie bei der

HILO®
Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.



LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.
Beratungsstelle Schweich-Issel
Leiterin: Hildegard Lauer

Im Handwerkerhof 1
54338 Schweich-Issel
Tel. 06502/939515
info@hilo-schweich.de
www.hilo-schweich.de



**Reinhardt &
Weiersbach GmbH**
Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum
fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
[Email: AWO-MB-Trier@t-online.de](mailto:AWO-MB-Trier@t-online.de)
Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern **MUSEEN**

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Reisemagazine

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Genuss-Kurier"
der Fleischerei Haag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Angebote"
der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Man hat Sie überrascht...



mit wunderschönen Geschen-
ken, mit kleinen und doch so
bedeutenden Gesten, mit vielen
und herzlichen Glückwünschen
anlässlich Ihres feierlichen An-
lasses.

All das ließ diesen Tag unvergess-
lich werden.

Sagen Sie danke

mit einer farbenfrohen Anzeige im
Mitteilungsblatt.

Danksagungen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Jörg Gans
Malermmeister

- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Startklar für den Frühling 2016"
der Fa. MOHBA GbR Vertrieb und Service.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gebrüder Monz
Zimmerei

Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
06502/6592
Fax
06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de

JETZT KANN DER FRÜHLING KOMMEN!

DER NEUE HYUNDAI SANTA FE UND DER NEUE HYUNDAI i40. SO GEHT FINANZIEREN RICHTIG.


 Der
Diesel
Deal


Hyundai i40 Kombi blue 1.7 CRDi (85 kW/116 PS), 6-Gang Schaltgetriebe, Metallic-Lackierung, Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/3,8/4,2 l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 110 g/km (nach EU-Messverfahren), CO₂ Effizienzklasse A+.

- Diesel
- Klimaanlage
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Alarmanlage
- Lichtsensor
- 4 x el. Fensterheber
- Dachreling uvm.

Hyundai Santa Fe blue 2.0 CRDi Trend, (110 KW/150 PS), 6-Gang Schaltgetriebe, creamy white, (weitere Farben gegen Aufpreis an Lager) Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,8/5,8/5,2/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 154g/km, nach EU-Messverfahren, CO₂ Effizienzklasse B

- Diesel
- 2-Zonen Klimautomatik
- 17 Zoll Alu-Felgen
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Rückfahrkamera
- Lichtsensor
- Alarmanlage uvm.

Unser Finanzierungs-Angebot¹:

Fahrzeugpreis: € 19.990,-
inkl. Überführung
Anzahlung: € 3.949,93
Nettodarlehensbetrag: € 16.652,43
inkl. RSV²: € 612,36
Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 2,95 %

Effektiver Jahreszins: 2,99 %
Vertragslaufzeit: 36 Monate
Schlussrate € 12.590,-
Gesamtbetrag: € 17.954,-

Monatliche Rate: **€ 149,-**

Unser Barpreis-Angebot:

Listenneupreis:

~~€ 27.840,-~~

Unser Aktionspreis:

Sie sparen:

€ 7.850,-

€ 19.990,-

Unser Finanzierungs-Angebot¹:

Fahrzeugpreis: € 28.990,-
inkl. Überführung
Anzahlung: € 5.354,59
Nettodarlehensbetrag: € 24.535,77
inkl. RSV²: € 900,36
Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 2,95%

Effektiver Jahreszins: 2,99 %
Vertragslaufzeit: 36 Monate
Schlussrate € 17.442,78
Gesamtbetrag: € 26.406,78

Monatliche Rate: **€ 249,-**

Unser Barpreis-Angebot:

Listenneupreis:

~~€ 35.360,-~~

Unser Aktionspreis:

Sie sparen:

€ 6.370,-

€ 28.990,-

Autohaus
EifelMosel

Autohaus Eifel-Mosel GmbH: Als Vertragspartner, Agentur und Servicepartner für Sie in der Region. www.eifelmosel.de

54634 BITBURG
Ottostraße 2
Tel: 06561/6004-0

54595 PRÜM
Dausfelder Höhe
Tel: 06551/9560-0

54516 WITTLICH
Max-Planck-Straße 11
Tel: 06571/9774-0

und **NEU** in
54311 TRIERWEILER
Auf Wolfsgang 1
Tel: 0651/982230-0


HYUNDAI
NEW THINKING.
NEW POSSIBILITIES.



¹Ein freibleibendes Angebot der FFS Group. Bonität vorausgesetzt. FFS Group ist eine Wortbildmarke der FFS Bank GmbH, Stuttgart, die vom Darlehensgeber Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, in Kooperation genutzt wird. Gültig für Privatkunden, bis 30.06.2016. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Nur solange der Vorrat reicht. ²Restschuldversicherung zur Absicherung Ihrer Raten bei unfall- oder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie Tod. (Risikoträger: SOGECAP Deutsche Niederlassung, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg) *5 Jahre Fahrzeug- und Lack-Garantie ohne Kilometerbegrenzung sowie 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannens- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen); 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxen und Mietfahrzeuge gelten modellabhängige Sonderregelungen.

HOTLINE
+49 6561/6004-0

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

DRUCKEREI SCHAUBS

NEU
nach Terminabsprache
jetzt auch
in Neumagen-Dhron!



**Etiketten-Eindruckservice von:
Haus- und Lageretiketten
aller Verlage - Nass-, oder Selbstklebend**

Erstellung und Druck von Preislisten, Briefbögen,
Flyer, Bestellblöcken, Visitenkarten uvm.

SPRECHEN SIE UNS AN - wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Familie Schaub 0179/5236477 oder 0651/462717-0 · www.druckerei-schaubs.de

DRUCKEREI SCHAUBS · Gottbillstr. 33b · 54294 Trier · info@druckerei-schaubs.de

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de

**Beste Materialien
und jahrelanges Know-How
sichern Top-Qualität.**

Kompetenz, Qualität und Erfahrung werden
bei City-Polster in Trier Quint groß geschrieben.

Das war schon vor 25 Jahren so und daran hat
sich bis heute nichts geändert. Deshalb achtete
man auch besonders auf die Auswahl der
richtigen Hersteller. Nobler Ausdruck basiert auf
erstklassigen Materialien, einer akkuraten
Verarbeitung und dem Gespür für Perfektion.
Ein gutes Händchen für Form und Material
beweist dieser deutsche Hersteller - die
persönliche Note vergeben Sie. Kombinieren Sie
verschiedenste Stoffe und Hölzer in
unterschiedlichen Designs stilvoll zu einem
stimmigen Ganzen.

Polstermöbel von der Stange gibt es bei City-
Polster nicht. Jede Bestellung wird individuell
nach den Wünschen der Kunden gefertigt.

*Herzliche Grüße
Familie Bücher*



City-POLSTER Trier GmbH
Was wir machen - sitzt!

Seit über 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft!



...einfach wohlfühlen!

Winkelkombination

zweiteilig mit offenem Auslauf und einer
Armlehne. Hochwertiger Stoffbezug und
abgestimmte Kontrastnaht. Ca. 265 x 217 cm

1.898,-

Ohne Kopfstütze, Wurfkissen, Hocker
und Sitztiefeverstellung

MÖBEL MIT
KLASSE
AUS
DEUTSCHLAND

**City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr**

DESIGNBODEN & LAMINAT



ROBUSTE UND WUNDERSCHÖNE BÖDEN

- ✓ riesige Auswahl ✓ Top Qualität ✓ günstige Preise

NEUHEITEN

20%

R A B A T T

AKTION

NEUHEITEN FÜR IHREN BODEN

WIR SIND FÜR SIE DA!

Tel. 06502.2378

Email: info@heinz-schweich.de

In den Schlimmführen 4
D-54338 Schweich
Tel. 06502-2378
info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag
09.00 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 14.00 Uhr

Heimdecor Center
HEINZ
SCHWEICH

designed by KOHR MEDIA

FARBEN **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**

Reparatur & Verkauf



**von Wasch- und
Spülmaschinen
Kühl- und Gefriergeräten
Wäschetrocknern
Herden usw.
(alle Fabrikate)
Fachkompetenz seit 40 Jahren**

Hausgeräte Küppers • 0 65 07 / 58 46

Haushaltsauflösung • Entrümpelung mit Wertanrechnung, schnell und preiswert **Abholung Schrott und Metall**

Thomas Schläfer
06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

**Wir liefern für Ihr Hof-/Straßenfest
offenfertige Flammkuchen, Flammkuchenofen
und Flammkuchenbretter**

**BÄCKEREI
PETER**

54518 Minheim, Telefon: 0 65 07 / 99 20 20

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 4. bis 9. April 2016

Von Montag bis Mittwoch

Frisches mageres Mett **6,99 EUR/kg**

Pfannengyros **0,79 EUR/100 g**

nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

Schwenkbraten **0,89 EUR/100 g**

mager oder durchwachsen, immer ein Genuss!

Rinderhüftsteaks **1,69 EUR/100 g**

natur oder lecker mariniert

Gourmetbratwurst **0,99 EUR/100 g**

mit Spinat-Schinken-Füllung

Lendenbraten **1,49 EUR/100 g**

als fettarmer Aufschnitt

Asiatischer Spaghettisalat **0,89 EUR/100 g**

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

**Idar-Obersteiner
Rinderrollbraten** **10,99 EUR/kg**

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?